

Gemeinde Gägelow

Vorlage öffentlich

VO/13GV/2021-0691

öffentlich

Medienentwicklungsplan und Medienbildungskonzept der Regionalen Schule mit Grundschule Proseken; vorz. Maßnahmenbeginn Digipakt; Eilentscheidung Bürgermeister Beteiligung Rahmenvereinbarung

<i>Organisationseinheit:</i> Haupt- und Ordnungsamt <i>Sachbearbeiter:</i> Steffen Jahnke	<i>Datum</i> 01.09.2021 <i>Verfasser:</i> Jahnke, Steffen
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Sozialausschuss Gägelow (Vorberatung)	14.10.2021	Ö
Gemeindevertretung Gägelow (Entscheidung)	26.10.2021	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Gägelow nimmt das Medienbildungskonzept der Schule in aktueller Fassung (12/2020) zur Kenntnis.

Die Gemeindevertretung Gägelow beschließt den Medienentwicklungsplan in der Version 1.2 vom 23.09.2021.

Die Gemeindevertretung Gägelow bestätigt die Beantragung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns gemäß der Richtlinie zur Förderung der Digitalisierung der Schulen in Mecklenburg-Vorpommern (DigitalPaktFÖRL M-V) durch den Bürgermeister.

Die Gemeindevertretung Gägelow bestätigt die Eilentscheidung des Bürgermeisters zur verbindlichen Beteiligungsvereinbarung zur Teilnahme am Rahmenvertrag der Provitako zur Beschaffung von interaktiven Tafeln.

Sachverhalt

Mit dem DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 haben sich der Bund und die Länder darauf verständigt, die Schulen zukunftsfähig zu machen und die Schulträger u.a. beim Auf- und Ausbau der digitalen Infrastruktur an den Schulen durch ein Förderprogramm zu unterstützen. Die Schulträger in M-V können gemäß festgelegtem Roll-Out-Plan die Förderanträge stellen. Die Regionale Schule mit Grundschule Proseken ist gemäß Roll-Out-Plan mit der Beantragung mit einer Fördersumme von 190.762 EUR im Jahr 2021 vorgesehen.

Zur Förderantragsstellung sind ein von der Schule erstelltes und beschlossenes Medienbildungskonzept (MBK), sowie ein darauf aufbauender durch die Gemeindevertretung beschlossener Medienentwicklungsplan (MEP) notwendig.

Das MBK wurden seitens der Schule im Dezember 2020 erstellt und durch die Schulkonferenz bestätigt. Der zuständige Schulrat hat das MBK im Dezember 2020 bestätigt.

Das MEP wurde im Auftrag der Gemeinde Gägelow durch einen externen Dienstleister erstellt.

Die jeweilige Erstellung eines MBKs (Schule) und MEPs (Schulträger) wurde mit Hilfe einer Zielvereinbarung gegenseitig zugesichert.

Es handelt sich beim Digitalpakt Schule um ein Infrastrukturprogramm, das zum Aufbau und Verbesserung der digitalen Infrastrukturen in den Schulen verwendet werden soll. Hierzu gehören Netzwerke, WLAN und Anzeige- und Interaktionsgeräte (z.B. Interaktive Tafeln). Eine Förderung von Endgeräten (Laptops, PCs, Tablets) ist erst möglich, wenn eine passende Struktur nachgewiesen werden kann. Die Fördersumme für mobile Endgeräte ist begrenzt auf 20% der Gesamtfördersumme bzw. maximal 25.000,-.

Gemäß MBK sollen die Fördermittel primär in die notwendige Vernetzung der Schulräume, dem Aufbau eines schulweiten WLANs sowie der Anschaffung von Interaktiven Tafeln genutzt werden.

Eine Grobschätzung der geplanten Kosten im Rahmen des Digipaktes , inkl. MwSt.:

- Aufbau und Verbesserung digitale Vernetzung: 20.000,-
- Schulisches WLAN: 40.000,-
- Anzeige und Interaktionsgeräte (interaktive Tafeln, Beamer): 120.000,-
- Digitale Arbeitsgeräte: 15.000,-
- Begleitmaßnahmen: 7.000,-

Gesamt ca. 202.000,- (davon Förderung: 190.000,-) (HH 2021)

Weiterhin ist der Austausch eines Computerkabinettes geplant: 20.000,- (NHH 2021) und Anschaffung eines weiteren Digitalen Schwarzen Brettes: 3.000,- (HH 2022)

Weitere Investitionen wie z.B. ein neues Computerkabinett oder Tablets können bei Einsparungen aus den Fördermitteln (bis zur maximalen Förderhöhe) oder mit Eigenmittel erfolgen.

Mit Einbringen der o.g. Technik ist mit einer Steigerung der monatlichen Wartungskosten für die Schule von derzeitig ca. 1.800,- auf ca. 3.100,- zu rechnen.

Um die Teilnahme an größeren Rahmenverträgen zur Beschaffung von Infrastruktur zu ermöglichen, wurde Anfang September 2021 der vorzeitige Maßnahmenbeginn beantragt und am 13.09.2021 durch das Landesförderinstitut M-V genehmigt.

Die verbindliche Meldung der Beteiligungsvereinbarung zur Teilnahme am Rahmenvertrag der Provitako zur Beschaffung von interaktiven Tafeln und die Mitteilung von Mindestabnahmemengen musste bereits bis zum 15.09.2021 erfolgen. Hierzu erfolgte eine Eilentscheidung des Bürgermeisters am 14.09.2021.

Finanzielle Auswirkungen

a.) bei planmäßigen Ausgaben:		Deckung durch Planansatz in Höhe von:	202.000,- €
Gesamtkosten:	190.000,00 €	im Produktsachkonto (PSK):	21502.09100000-006
b.) bei nicht planmäßigen Ausgaben:		Deckung erfolgt über:	
Gesamtkosten:	00,00 €	1. folgende Einsparungen :	
zusätzliche Kosten:	00,00 €	im PSK 00000.000000000 in Höhe von:	00,00 €
		im PSK 00000.000000000 in Höhe von:	00,00 €
		im PSK 00000.000000000 in Höhe von:	00,00 €
		...	
		2. folgende Mehreinnahmen:	
		im PSK 00000.000000000 in Höhe von:	00,00 €
		im PSK 00000.000000000 in Höhe von:	00,00 €
		im PSK 00000.000000000 in Höhe von:	00,00 €
		...	

Anlage/n

1	Medienbildungskonzept (öffentlich)
2	DigitalPakt M-V Förderrichtlinie (öffentlich)
3	Merkblatt DigitalPakt (öffentlich)
4	Informationsblatt förderfähige Maßnahmen (öffentlich)

5	Antrag DigitalPakt RS mit GS Proseken (vorz. Maßnahmenbeginn) (öffentlich)
6	Gewährung vorz. Maßnahmenbeginn RS Proseken (öffentlich)
7	Zielvereinbarung MBK + MEP RS mit GS Proseken (öffentlich)
8	Entwurf Medienentwicklungsplan Gemeinde Gägelow (öffentlich)
9	Eilentscheidung Bürgermeister Beschaffungsvorhaben Interaktive Schultafeln (öffentlich)
10	Beteiligungsvereinbarung Teilnahme Beschaffungsvorhaben Interaktive Schultafeln (öffentlich)

Medienbildungskonzept der Regionalen Schule mit Grundschule Proseken

begonnen: Schuljahr 2019/2020

1. Einleitung und Zielsetzung

Die gesellschaftliche Entwicklung in allen Lebensbereichen wird zunehmend durch Digitalisierung geprägt. Wir wollen unsere Schülerinnen und Schüler in einem kontinuierlichen, pädagogisch strukturierten und begleitenden Prozess auf diese wachsenden Anforderungen gezielt vorbereiten. Unsere Schülerinnen und Schüler sollen befähigt werden, im Rahmen einer durchgängigen und individuellen Medienbildung an unserer Schule digitale Kompetenzen zu erwerben.

Leitsätze:

1. Digitalisierung durchdringt alle Lernfelder in allen Unterrichtsfächern.
2. Wir fördern unsere Schülerinnen und Schüler in der Entwicklung ihrer Selbstständigkeit durch die Anwendung digitaler Lernwerkzeuge.
3. Wir befähigen unsere Schülerinnen und Schüler, den wachsenden digitalen Anforderungen im Alltag gerecht zu werden.

Perspektive Bildung und Erziehung

Medienbildung trägt zum Erwerb fachlicher wie überfachlicher Kompetenzen bei, die für die aktuelle Lebensgestaltung ebenso wie für die Bewältigung künftiger Herausforderungen unverzichtbar sind. Eine kritische Auseinandersetzung mit Medieninhalten ist dafür genauso erforderlich wie die Reflexion des eigenen Medienhandelns.

Heutzutage sind Persönlichkeitsentwicklung und individuelle Lebensbewältigung eng mit digitalen Medien verknüpft. In ihrer Lebens- und Freizeitgestaltung bedienen sich Jugendliche immer mehr den vielfältigen medialen Möglichkeiten. Digitale Medien prägen die Alltagswelt junger Menschen in vielfältiger Weise. Die enorme unmittelbare Präsenz von Medien im Alltag führt aber auch dazu, dass die Schüler Kompetenzen erwerben müssen, um in dieser Vielfalt Orientierung zu finden um die Codes der medialen Angebote überhaupt zu verstehen und diese Angebote auch zu nutzen. Zur Medienkompetenz gehört auch, den Einfluss der Medien kritisch zu sehen und die Grenzen und Gefahren der individuellen Mediennutzung zu erkennen.

Perspektive Unterricht

Der Einsatz digitaler Medien ermöglicht unseren Lehrerinnen und Lehrern neue Formen der Veranschaulichung und Motivation. Digitale Werkzeuge eröffnen unseren Schülerinnen und Schülern neue Formen der Auseinandersetzung mit Unterrichtsinhalten und bereiten sie auf einen beruflichen Alltag vor, der heutzutage in nahezu allen Bereichen durch den Einsatz von digitalen Medien mitbestimmt wird.

Medienunterstützter Unterricht koppelt an die Lebenswirklichkeit der Schüler an. Der Fachunterricht kann neue Medien nutzen, um den Erwerb von Wissen und Kenntnissen zu erleichtern und damit die Unterrichtsqualität zu erhöhen. Für viele Schüler wird der Unterricht durch den Einsatz von neuen Medien interessanter. Im Bereich des fächerübergreifenden Lernens können neue Medien dazu dienen, überfachliche Fähigkeiten wie Planungskompetenz, Gestaltung und selbststän-

diges Lernen zu fördern. An unserer Schule soll Medienbildung daher weit mehr umfassen als reine Medienkompetenz von neuen Medien und nicht an ein einziges Fach gebunden werden, sondern soll vielmehr Aufgabe aller Fächer gemeinsam sein. Daher werden wir im Rahmen unseres Konzeptes zunächst Kompetenzen der Medienbildung formulieren (Kapitel 3), die inhaltliche Ausgestaltung an bestimmte Fächer binden (Kapitel 3), die materiellen Rahmenbedingungen darlegen (Kapitel 4 und 5), notwendigen Fortbildungsbedarf aufzeichnen und daraus ein Fortbildungskonzept (Kapitel 6) ableiten sowie den weiteren geplanten Schulentwicklungsprozess beschreiben (Kapitel 7).

Mit der Umsetzung dieser Ziele haben wir bereits vor einigen Jahren begonnen, wollen dies aber nun durch ein Konzept gezielter fortsetzen. Wir wollen ein Konzept, bei dem die Entwicklung bestimmter Fähigkeiten im Umgang mit Medien im Mittelpunkt steht.

2. Unsere Schule im Profil

Name der Schule	Regionale Schule mit Grundschule Proseken
Nummer der Schule	75435842
Schulstandort/Adresse	Hauptstraße 18, 23968 Proseken
Schulart	Regionale Schule, Grundschule
Schulleiter/in	amt. Frau Raschke
Mitglieder Steuergruppe	Frau Raschke, Frau Dietrich, Frau Marten
Schulische/r Medienbildungsbeauftragte/r	Frau Dietrich
Erstansprechpartner/in?	Frau Raschke
Anzahl der Lehrkräfte	24
Anzahl der Schülerinnen und Schüler	ca. 360

3. Schul- und Unterrichtsentwicklung

Perspektive Unterricht

Die derzeitig dominierenden Unterrichtsszenarien an unserer Schule sind:

		nie	sehr selten	selten	häufig	sehr häufig
Punktuelle Einsatz	digitaler Medien	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	digitaler Werkzeuge	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Medienreflektion, -kritik	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

		nie	sehr selten	selten	häufig	sehr häufig
Projektartige Arbeit mit	digitalen Medien	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	digitalen Werkzeugen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Medienreflektion, -kritik	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

		nie	sehr selten	selten	häufig	sehr häufig
Dauerhafter Einsatz	digitaler Medien	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	digitaler Werkzeuge	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Medienreflektion, -kritik	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Eine Weiterentwicklung im Schuljahr 2020/21 besteht für uns darin, den punktuellen Einsatz auf häufig, die projektartige Arbeit auf häufig und den dauerhaften Einsatz in Richtung selten auszubauen. In den verschiedenen Fachkonferenzen wurden dazu verbindliche Festlegungen zum Unterrichtseinsatz digitaler Medien und Werkzeuge auf der Grundlage des Rahmenplanes „Digitale Kompetenzen“ getroffen.

Neu ist ab dem Schuljahr 2020/21 an unserer Schule der Einsatz des landesweit einheitlichen Lernmanagementsystems itslearning. Der Einsatz erfolgt ab Klassenstufe 5 und ist gut geeignet, den coronabedingten Distanzunterricht für unsere Schülerinnen und Schüler abzusichern. Aber auch im Präsenzunterricht ermöglicht er digitalen Unterricht, der die selbstständige digitale Arbeitsweise unserer Schülerinnen und Schüler fordert und fördert und somit digitale Kompetenzen entwickelt.

Perspektive Bildung

Konkret sieht die bisherige Nutzung digitaler Medien und Werkzeuge im Unterricht bei uns folgendermaßen aus:

Grundschule:

- Arbeit an der Anton-App zu den Themen in Deutsch und Mathematik
- Arbeit in Lernwerkstatt10 zu Themen in Mathematik
- Filme in Schulportalen z.B. Planet Wissen in Sachkunde
- Arbeit in WORD mit Schreibübungen zu den Themen in Deutsch
- Recherche im Internet zu den Themen in Sachkunde
- Vorträge mit Power Point vorbereiten
- Topografische Übungen zu MV im Internet z.B. Planet Schule,

Orientierungsstufe:

- Informatikunterricht Klasse 5/ 6 – 1 Wochenstunde nach neuem Rahmenplan seit 2019/2020
- Ganztagsschulunterricht
 - spielerisches Programmieren/ Programmieren mit scratch
 - Erstellen von Fotostorys
 - Erstellen von actionbounds
 - interaktive Lernanwendungen nutzen und selber gestalten
 - u.a.

Regionale Schule:

- Informatikunterricht Klasse 7 bis 10 – 1 Wochenstunde nach neuem Rahmenplan seit 2019/2020
- Wahlpflichtunterricht Klassen 7/ 8 und 9/ 10
 - Bewerbungsschreiben mit Word/ Online- Bewerbung
 - Information über Ausbildungsberufe in durchstarten-in-mv.de und planet-beruf.de
 - Übungen mit Microsoft Excel (Berechnungen durchführen, Tabellen gestalten, Berechnungsprogramme, Berechnungen durchführen, Tabellen gestalten, Berechnungsprogramme entwerfen, Datentabellen, Diagramme erzeugen, Diagramme gestalten)
 - Übungen mit Word (Briefe schreiben, Serienbriefe schreiben, Briefkopf einfügen, Tabellen einfügen, Tabellen gestalten, Seitengestaltung, Formatvorlagen nutzen, Fußnoten einfügen, Quellenverzeichnis erstellen, ...)
 - Erstellen von Präsentationen mit Microsoft Power Point
 - Nutzen des Internets, richtiges Suchen, Rechte und Pflichten beim Nutzen des Internets und deren Inhalte, Gefahren des Internets
 - Erstellen kleiner Zeitschriften mit Microsoft Publisher (Abschlusszeitung, Geburtstagszeitung, Schülerzeitung o.ä.)
 - Erstellen eines Flyers zu einem schulischen Thema mit Microsoft Publisher
 - Rechte/ Pflichten und Gefahren beim Nutzen sozialer Netzwerke
 - interaktive Lernanwendungen nutzen und selbst gestalten
 - Fotostorys zu schulischen Themen erstellen
 - Actionbounds erstellen und nutzen
 - html-Programmierung
 - Programmieren mit calliope mini

Projekte und Wettbewerbe, Einsatz in anderen Unterrichtsfächern:

- Unsere Computerräume werden im Rahmen verschiedener Projekte genutzt, z.B. für die Erstellung der Schülerzeitung, der Bibliotheks-AG, der Arbeit mit Antolin.de
- Im Rahmen moderner Methoden der Lernorganisation (z.B. Werkstattunterricht, Stationenlernen und Wochenplanarbeit) haben die Schüler Zugang zu Lernsoftware, Office-Anwendungen und Internet-Lexika. Der PC wird dabei nicht als Ersatz, sondern als sinnvolle Ergänzung bereits vorhandener Lexika, Klassenbüchereien und Lernmaterialien angesehen. Insbesondere in den Fächern Deutsch, Mathematik, Geografie und Englisch werden die Computerräume zur Nutzung von Lernsoftware genutzt.
- Für Projekte sollen die Schüler die Möglichkeit haben, mit Hilfe von Digitalkamera Projekte im laufenden Unterricht zu dokumentieren und zu kommentieren. Gruppen- und Klassenzei-tungen können so erstellt werden, Poster und Einladungskarten entworfen werden. Im Rahmen kreativer Textverarbeitung sollen auch die Möglichkeiten von Rechtschreibprüfung, Thesaurus und nicht zuletzt die vielseitigen Layoutoptionen zum Einsatz kommen.
- Selbstaufgenommene Fotos können mit einfachster Bildbearbeitungssoftware verfremdet werden oder als Fotomontage arrangiert werden. Aus mit dem PC erstellten Fotomontagen, selbst „gemalten“ Bildern (z.B. mit „Paint“) und Erstellung eigener Texte können Bilderge-schichten entstehen oder Fotostorys.

Für all diese Nutzungsmöglichkeiten werden bisher vorrangig die beiden Computerräume mit je-weils 16 vernetzten PC's, die Digitalkamera und unsere zwei A4- Drucker mit integriertem Scanner genutzt.

Die durch den Rahmenplan „Digitale Kompetenzen“ vorgegebenen Anforderungen haben wir ab die-sem Schuljahr für einzelne Unterrichtsfächer konkretisiert. In der **Anlage 1** haben wir sie nach der Zu-gehörigkeit zu einzelnen Fächern den entsprechenden Niveaustufen und den Kompetenzbereichen zugeordnet.

Am Beispiel der 1. Digitalen Kompetenz „Suchen, Verarbeiten und Aufbewahren (von Informationen und Daten)“ ist an dieser Stelle die Untergliederung in die vier Niveaustufen gemäß Anlage 1 darge-stellt:

Niveaustufe 1	Niveaustufe 2	Niveaustufe 3	Niveaustufe 4	Niveaustufe 5
Religion 5: Bibelstellen in digitalen Ausgaben suchen Religion 6-8: Virtueller Rundgang in einer Synagoge bzw. Moschee	Religion 5-10: Gott in der digitalen Welt	Religion 8: Recherche funda- ment. Gruppen und Bewertung deren Aussagen		
Informatik und Me- dienbildung Klasse 5: Dateien öffnen und unter Verwendung ei- nes Ordnungssystems sowie zweckmäßiger	Informatik und Me- dienbildung Klasse 8: - Bildrecherchen in Medien-sammlungen ausführen	Informatik und Me- dienbildung Klasse 8: - Aufbau und Funkti- onsweise von Such- maschinen beschrei- ben		

<p>Datei- und Ordnernamen speichern, Dateien kopieren, verschieben, löschen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Suchergebnisse in Bezug auf Relevanz bewerten - Authentizität und Vertrauenswürdigkeit der Quelle abschätzen 	<ul style="list-style-type: none"> - Filter-Techniken zur Eingrenzung der Suchergebnisse verwenden 		
<p>Fremdsprachen Klasse 5-6</p> <ul style="list-style-type: none"> - Charakteristika verschiedener Quellen kennen und bewerten, z. B. Online Wörterbuch Leo, online Vokabel und Grammatik üben (Schlaukopf, ego4u, etc) - Jugendzeitschriften, ausgewählte Internetseiten nutzen - Mit Lernprogrammen (auch Multimedia) arbeiten, – einfache Sachverhalte und Arbeitsergebnisse in Ansätzen mit traditionellen und modernen Präsentationsmedien dokumentieren und präsentieren 	<p>Fremdsprachen Klasse 7</p> <ul style="list-style-type: none"> - Charakteristika verschiedener Quellen kennen und bewerten, z. B. online-Zeitungen, private Blogs, Wikis moderne Medien zur Informationsbeschaffung und -bearbeitung nutzen (z. B. über Sitten und Bräuche rund um das Neujahrsfest in Hong Kong) 	<p>Fremdsprachen Klasse 8</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kataloge öffentlicher Bibliotheken kennen und nutzen 	<p>Fremdsprachen Klasse 9</p> <ul style="list-style-type: none"> - aussagekräftige Begriffe für die Suche formulieren (Schlagwörter) Internet- - Recherche und Präsentation der Ergebnisse mit Hilfe neuer Medien 	<p>Fremdsprachen Klasse 10</p> <ul style="list-style-type: none"> -Spezielsuchmaschinen für wissenschaftliche Fragen kennen und nutzen (z. B. UB-Kataloge) - Internet-Recherche: Internationale Praktika Fremdsprachen - Vor- und Nachteile innovativer, weltweit genutzter Medien beschreiben, vergleichen und diskutieren (z. B. Internetabhängigkeit) - Auswirkungen von Gewalt in Medien problematisieren - konventionalisierte, kultur-spezifisch geprägte Charakteristika von Texten und Medien kennen und beachten
<p>Musik Klasse 5:</p> <p>Instrumentenkunde; Recherchieren und Vorstellen; Instrumentenpuzzle interaktiv</p>	<p>Musik Klasse 6: mit Hilfe des Internets ein Instrument nachbauen;</p> <p>Tanz suchen und mit Hilfe des Internets einüben und aufführen</p>	<p>Musik Klasse 7:</p> <p>Geschichte der Filmmusik recherchieren und Informationen zusammen-tragen</p>	<p>Musik Klasse 8/9:</p> <p>Geschichte der Nationalhymne mit Hilfe der Informationen aus Internet ausarbeiten</p>	<p>Musik Klasse 5:</p> <p>Instrumentenkunde; Recherchieren und Vorstellen; Instrumenten- puzzle interaktiv</p>
<p>Biologie Klasse 5:</p> <p>Informationen für Steckbriefe von Tieren recherchieren</p>	<p>Biologie Klasse 6 /7</p> <p>Chemie Klasse 7:</p> <p>Recherche zu verschiedenen naturwiss. Themen</p>	<p>Biologie Klasse 7/8</p> <p>Chemie Klasse 8:</p> <p>Recherche zu verschiedenen naturwiss. Themen</p>	<p>Biologie Klasse 9:</p> <p>Recherche von Beispielen für die Selbstregulation von Ökosystemen nach Naturkatastrophen oder massivem Eingriff des Menschen</p> <p>Recherche zur internationalen Zusammenarbeit im Kampf gegen den Klimawandel</p>	<p>Biologie / Chemie Klasse 10:</p> <p>Recherche von Informationen für die Bearbeitung der Jahresarbeit</p>

Mathematik Klasse 7: Tabellen-kalkulationen anwenden Geometriesoftware nutzen	Mathematik Klasse 8, 9: Tabellen-kalkulationen anwenden Geometrie-software nutzen Mathematik Klasse 7: Diagramme und Infografiken erschließen und beurteilen (Prozentrechnung)	Mathematik Klasse 10: Daten zu aktuellen Anlässen suchen Mathematik Klasse 7/8: aus Statistiken abgeleitete Aussagen anhand von Quellenangaben (Zeit, Autor, vermutete Intensionen) bewerten		
Geografie Klasse 5, 6: geografische Informationssysteme u. digitale Karten nutzen Geografie Klasse 5: Nutzungskonflikte um Nationalparks recherchieren	Geografie Klasse 7, 8: geographische Informationssysteme und digitale Karten nutzen Geografie Klasse 9: statistische Daten suchen und nutzen	Geografie Klasse 9: geographische Informationssysteme und digitale Karten nutzen		
		Deutsch Klasse 6: Vorgangsbeschreibung: Recherche Rezept Deutsch Klasse 5: Erstellen von Steckbriefen	Deutsch Klasse 9: Bewerbungsschreiben	
			Philosophie Klasse 8/9 Recherche und Verarbeitung des Themas „Entwicklung der künstlichen Intelligenz“	
	Kunst Klasse 10: Künstler oder Epochen recherchieren			

Die weiteren digitalen Kompetenzen sind in der **Anlage 1** näher gegliedert und strukturiert. Die darin ausgewiesenen Unterrichtsinhalte/Maßnahmen/Projekte werden im Schuljahr 2020/21 verbindlich umgesetzt und in den darauffolgenden Schuljahren weiter ausgebaut.

Einen Schwerpunkt unserer Arbeit im Schuljahr 2020/21 legen wir auf die Kompetenzbereiche „Produzieren und Präsentieren“ sowie „Schützen und sicher Agieren“.

besondere Einzelmaßnahmen:

- Schüler und Eltern werden durch Infoveranstaltungen und Projekten, die hauptsächlich durch unseren Schulsozialarbeiter und die Klassenlehrer organisiert werden über Gefahren des Internets und den richtigen Umgang mit sozialen Netzwerken aufgeklärt

- die Schüler erfahren vor allem im Fach Informatik aufbauend von Klasse 5 bis 10 den richtigen Umgang mit Daten und deren Schutzmöglichkeiten
- die Schüler erkennen Chancen und Risiken der digitalen Medien, indem dies Inhalt der verschiedensten Fächer wird.
- die Schüler erstellen mit Hilfe von Programmen eigene Präsentationen zu gegebenen oder selbstgewählten Themen in vielen Fächern im Unterricht und präsentieren diese vor der Klasse
- Einsatz von itslearning zur Förderung digitaler Kompetenzen unserer Schülerinnen und Schüler in allen Fächern

4. IT-Ausstattung (Ist-Zustand) und Ausstattungsbedarf

Im Ergebnis der Abstimmung mit dem Schulträger wird zur Umsetzung der ausgewiesenen Unterrichtsziele folgende Infrastruktur benötigt:

		Ist	Soll
1	Breitbandanbindung	Mbit/s	Mbit/s
1.1	Breitbandanbindung	bis 250 Mbit/s	250 Mbit/s
2	Raumsituation	Anzahl	Anzahl
2.1	Klassenräume mit LAN-Zugang	17	alle
2.2	Klassenräume mit WLAN-Zugang	0	alle
3	Computertechnik und Peripheriegeräte	Anzahl	Anzahl
3.1	Klassenräume mit Computer-Beamer-Kombination (Beamer an Decke, Dienstlaptops sind vorhanden)	8	10
3.2	digitale Tafeln (interaktive Tafeln)	1	7
3.3	Klassenräume mit einzelnen, digitalen Endgeräten		
3.4	mobile, digitale Klassenzimmer		
3.5	mobile Beamer	4	4
3.6	schulische Laptops	25	25
3.7	schulische Tablets	0	24-32 (2 Klassen-sätze)
3.8	drahtlose Medienübertragung	0	0
3.9	Dokumentenkamera	0	0
3.10	Drucker	2	2

3.11	mobile Lautsprecher	3	7 (4 neue ohne extra Stromanschluss!)
3.12	Digitales schwarzes Brett (DSB 2)	0	2
3.13	PC's für Computerkabinet	17	17
4	Geräte zur Medienproduktion	Anzahl	Anzahl
4.1	digitale Fotoapparate	1	1
4.2	digitale Video-Kameras	0	1
4.3	digitale Audio-Recorder	0	0
	Programme/Apps und Sonstiges	Lizenzen	Lizenzen
	Office-Anwendungen	Schullizenz	
	dynamische Geometriesoftware	lizenzfrei	
	Windows 10 für Raum 17 oder komplett neue PC's		17
	DSB mobile	Jahreslizenz	
	Anwendungen/Dienste (Mediatheken, ...)	Lizenzen	Lizenzen
	FWU-Mediathek	0	1
	Anton-App	0	1
	Interaktion/Kommunikation (Dateiablage, Cloud, ...)	Lizenzen	Lizenzen
	itslearning	1	1

In den folgenden Jahren muss an der Schule eine digitale Infrastruktur geschaffen werden, die den Einsatz digitaler Medien in vielen Unterrichtsfächern und die Umsetzung der Vorgaben der KMK ermöglicht. Zur Umsetzung unseres Medienkonzeptes ist es notwendig, die Nutzung von mobilen Geräten im Klassenraum zu ermöglichen – z.B. durch 2 bis 3 Tablet- Klassensätze. Dafür sind einzelne Klassenraum- WLAN- Netzwerke nötig. Die Ausstattung mit Präsentationstechnik (interaktive Tafeln oder Beamer- Laptop- Lösungen) muss in vielen Klassenräumen noch ausgebaut werden.

Die interaktiven Tafeln sollen in allen Fachräumen (Physik, Geographie – bereits vorhanden, Kunst, Biologie/ Chemie, Informatik) und jeweils in einem Raum der beiden GS-Bereiche eingesetzt werden.

Um in allen Räumen die gewünschten Beamer- Laptop- Lösungen auch für Film- und Tonvorführungen nutzen zu können, benötigen wir weitere mobile Lautsprecher. Diese sollten aber ohne einen extra Stromanschluss nutzbar sein, um Kabelführungen und somit Unfallgefahren zu vermeiden.

Um digitale Kompetenzen bei unseren Schülerinnen und Schülern zu fördern, ist der Einsatz einer Kofferlösung mit Tablets, vorzugsweise iPads, angedacht.

Die PC's im Computerkabinett R 17 sind älter als 5 Jahre und arbeiten noch mit Windows 7. Nach Möglichkeit sollten diese PC's durch neue Geräte ersetzt werden, um die Sicherheit der Anwendungen zu gewährleisten.

Für den Eingangsbereich und das Lehrerzimmer sollen digitale schwarze Bretter zur Veröffentlichung des Vertretungsplanes und sonstiger notwendiger Informationen angebracht werden, die auch über die zugehörige App gesteuert und eingesehen werden können.

Auch hat uns die „Corona-Pandemie“ gezeigt, dass eine nutzbare digitale Basis zur Kommunikation und Zusammenarbeit innerhalb des Kollegiums, der Schülerschaft und mit den Eltern geschaffen werden muss. Aktuell nutzen wir die durch Herrn Beyrau eingerichteten dienstlichen E-Mail-Adressen für unsere Lehrkräfte. Perspektivisch werden diese durch landesweit einheitliche E-Mail-Adressen des Landes ersetzt.

Der Ausbau und die Überarbeitung unserer Schulhomepage ist nötig, um weiterhin schnelle, kostenlose und ausführliche Mitteilungen an Schüler, Eltern und Kollegen zu ermöglichen, wichtige Formulare hochzuladen, unsere Schule und unser Schulleben vorzustellen. Termine könnten zentral digital verwaltet werden und über die Homepage für die Schulgemeinschaft veröffentlicht werden.

Innerhalb des Kollegiums sollen zukünftig intern Formulare und andere Informationen digital bereitgestellt und verwaltet werden. Dies muss über ein Verwaltungsnetzlaufwerk gewährleistet werden. Die Fachschaften sollen zukünftig die Möglichkeit besitzen, Unterrichtsmaterialien, Lehrpläne und andere Materialien über eine Intranet-Struktur zu teilen.

Den Vertretungsplan und wichtige Termine möchten wir digital publizieren und per Bildschirm für Lehrer und Schüler im Foyer veröffentlichen. Dafür benötigen wir ein Digitales Schwarzes Brett.

5. Betriebs- und Service-Konzept

Ein immer wichtiger werdender Punkt ist die Wartung und Pflege der technischen Einheiten, die, bedingt durch die Anzahl der Endgeräte und den steigenden Einsatz im Unterricht, immer aufwendiger wird. Hier ist die Unterstützung eines IT-Dienstleisters, der den Netz- und Rechnersupport übernimmt, notwendig.

Alle Computerräume werden durch die Verantwortlichen der Schule in Absprache mit dem Schulträger betreut. Größere Reparaturen erfolgen ausschließlich nach Rücksprache mit dem Schulträger.

Ein mögliches Betriebs- und Service-Konzept ist mit dem Schulträger besprochen worden. Bis jetzt hat sich der Schulträger jedoch nicht festgelegt, wie der IT- Service umgesetzt werden soll. Uns steht bei Hardwareproblemen, die nicht mehr in Gewährleistungspflicht stehen als Ansprechpartner Herr Marcus Feyer vom Computer-Service, Grüner Weg 6, 23936 Grevesmühlen zur Verfügung. Geplant ist durch den Schulträger eine Übertragung der Aufgaben zur Einrichtung, Wartung und Pflege der technischen Ausstattung an eine externe Firma. Eine Ausschreibung zur Wartung- und Pflege der EDV der Schule ist in Arbeit.

6. Fortbildungskonzept

Der Fortbildungsbedarf wurde mithilfe des Fragebogens der „Handreichung zur Entwicklung eines schulischen Medienbildungskonzeptes als Bestandteil der Fortschreibung des Schulprogramms einer

Schule in Mecklenburg-Vorpommern“ individuell für die Lehrkräfte der Schule ermittelt und in **Anlage 2** zusammengefasst. Dieser gilt als Grundlage für die schulinterne Fortbildungsplanung.

Die Fortbildungsplanung unserer Schule im Bereich Medienbildung befindet sich derzeit noch im Aufbau, denn zukünftige Fortbildungsschwerpunkte hängen davon ab, inwieweit das hier formulierte Medienbildungskonzept und Ziele umgesetzt werden können, welche Prioritäten dabei gesetzt werden und welche technische Ausstattung unsere Schule zukünftig erhalten wird.

Die individuellen Fortbildungsbedarfe werden durch die betroffenen Lehrkräfte in Eigenverantwortung gedeckt.

Für den Fortbildungsbedarf, der weitestgehend alle Lehrkräfte betrifft, möchten wir SCHILF- Veranstaltungen planen, die entweder durch den Multiplikator des MPZ durchgeführt werden oder durch die Medienbildungsbeauftragte der Schule – Frau Dietrich-Schmeißel.

Folgende Schwerpunkte haben sich durch unsere Umfrage als Planungsschwerpunkte für die kommenden Schuljahre herausgestellt:

- Lernen und Lehren mit interaktiven Medien
- Medienrecht im Internet (Urheber- und Lizenzrecht, Persönlichkeitsrecht, verbotene Inhalte, Hasskommentare)
- Datenschutz in der Schulverwaltung

Die Fortbildungen erfolgen in enger Abstimmung mit den schulischen Medienbildungsbeauftragten und den Multiplikatoren des MPZ. Dafür sind zwei (Schilf-)Veranstaltungen vorgesehen.

bereits stattgefundenen Fortbildungen:

Termin	Thema	Referent / Multiplikator	Teilnehmer	Modul	Zeit
14.10. 2019	Schulung interaktive Tafel	Dienstleister bei Einrichtung	alle LK	Modul 3	2 Stunden
16.12. 2019	Einsatz digitaler Medien	Herr Zurbrügg	alle LK	Modul 1	3 Stunden
30.07.2020	Einweisung in die Lernplattform „Itslearning“	Frau Raschke	alle LK	Modul 3	8 Stunden

geplante Fortbildungen:

Termin	Thema	Referent / Multiplikator	Teilnehmer	Modul	Zeit
April 2021	Medienrecht im Internet	MPZ	alle LK	Modul 2	

Juli 2021 (Vorbereitungs- woche)	Datenschutz in der Schul- verwaltung	MPZ	alle LK	Modul 2	
--	--	-----	---------	---------	--

Frau Dietrich-Schmeißel nimmt als schulische Medienbildungsbeauftragte Aufgaben der schulischen Medienbildung in der Schule wahr und bildet sich regelmäßig weiter, indem sie regelmäßig an den Fortbildungen, die durch das Medienpädagogische Zentrum/IQ M-V angeboten werden, an den Fortbildungen der Winterakademie und an den Fortbildungen der Gesellschaft für Informatik Mecklenburg Vorpommern teilnimmt. Diese Erfahrungen gibt sie auf SCHILF- Veranstaltungen bzw. freiwilligen Veranstaltungen in der Schule weiter.

Zu den externen Fortbildungsangeboten des IQ M-V sind diejenigen Lehrkräfte zu entsenden, die einen entsprechenden Bedarf signalisiert haben.

7. Zeitplanung/Meilensteine

Planungsschritte zum MBK

Termin	Meilenstein	Verantwortlich
10/2019	Initiierung einer Steuergruppe bestehend aus Verantwortlichen (inkl. Entscheidungsbefugnissen) zur Umsetzung der KMK-Strategie an der eigenen Schule mit Unterstützung der medienpädagogischen Multiplikatoren des MPZ	Schulleitung + Kollegium + MPZ
12/2019	Feedbackrunde in der Lehrerkonferenz + Beschluss zur Erarbeitung des MBK	Schulleitung Steuerungsteam Erstansprechpartner/in der Schule Fachschaften/Fachschaftsleiter/in
03/2020	Befragung zur IT-Ausstattung zum Fortbildungsbedarf (siehe Anlagen) Erarbeitung eines Planes mit Unterrichtsinhalten/ Maßnahmen/Projekten auf verschiedenen Niveaustufen (siehe Anlagen)	Schulleitung Steuerungsteam Erstansprechpartner/in der Schule Fachschaften/Fachschaftsleiter/in
05/2020	Vorstellung des MBK einschl. des Maßnahmenplans Erstellung eines PAL-Blattes (Problem-Analyse-Lösung) zur Sicherung der Qualität	Steuerungsteam + Schulleitung
06/2020	Austausch mit dem Schulträger zum MBK im Sozialaustausch	Schulleitung + Schulträger
09/2020	Evaluation in den Fachschaften	Fachschaftsleitung
09/2020	Feedbackrunde in der Lehrerkonferenz Einführung des PAL-Blattes	Steuerungsteam
09/2020	Feedbackrunde im Schülerrat	Schülervertretung/Schulsozialarbeit Steuerungsteam

09/2020	Feedbackrunde im Elternrat	Elternratsvorsitzende/r
11/2020	Bericht zur aktuellen Umsetzung der KMK-Strategie in der Schulkonferenz und Auswertung mit dem Schulträger (Kommunikation mit schulischem Ansprechpartner) – Beschluss der Schulkonferenz Besprechung zur technischen Ausstattung und Anschaffung + Fortbildung	Schulleitung Schulträger Schülervertretung Elternvertretung
12/2020	Übergabe MBK an Schulträger und Schulamt	
02/2020	Winterakademie	IQ M-V/MPZ
02/2020	Feedbackrunden in den schulinternen Mitwirkungsgremien Anmeldung Fortbildungsbedarfe Zusammenarbeit mit den MPM zur Vorbereitung von schulinternen Fobi-Veranstaltungen	Steuerungsteam
07/2020	Sommerakademie	IQ M-V/MPZ

Fünf-Jahres-Plan

Termin	Meilenstein	Verantwortlich
2019/2020	Evaluation Ist-Stand digitale Nutzung, Einarbeitung digitale Kompetenzen in Rahmenpläne der Fachschaften, Erarbeitung von nötigem Soll- Zustand für digitale Nutzung, Evaluation Fortbildungsbedarf Erarbeitung MBK mit Fortbildungsplanung Fortbildung Austausch mit dem Schulträger	Schulleitung + Steuerungsteam Schulleitung + MPZ Schulträger
2020/2021	Fortbildung Organisation Schilf-Tage individuelle Fortbildungen der Lehrkräfte Austausch mit MPZ Fortbildungsplanung nach Bedarfen erste nötige Fortbildungen Lehrerfeedback Schülerfeedback Elternfeedback Schulkonferenz Festlegung von Indikatoren zur Evaluation des MBK	Medienpädagogische Multiplikatoren des MPZ/ Schulleitung/ schulische Medienbildungsbeauftragte IQ M-V Fortbildung Medienpädagogische Multiplikatoren des MPZ/ Schulleitung Steuergruppe
2021/2022	Umsetzung von Hardwareanforderungen des MBK durch Fördermittel Evaluation (summativ) Abgleich der festgelegten Indikatoren/Kriterien mit der tatsächlichen Umsetzung Anpassung des MBK Anpassung der technischen Ausstattung	Steuerungsteam Schulleitung Schulträger

2022/2023	Erreichung 100 % Nutzung eines Lern-Management-System (LMS) durch Lehrerinnen und Lehrer sowie Schülerinnen und Schüler Nutzung der medialen Ausstattung von selten zu häufig in allen Fachschaftsbereichen individuelle Fortbildung der LK	Schulleitung Steuerungsteam IQ M-V > externe Fortbildung
2022/2023	Fortschreibung des MBK auf Basis der Evaluation Ggf. weitere Anpassungen der Ausstattung Fortbildung der Lehrkräfte (intern) durch die schulischen Medienbildungsbeauftragten individuelle Weiterbildungen zum Thema Medien je nach Angebot des IQMV	Steuerungsteam Schulleitung Schulische Medienbildungsbeauftragte (intern) Kollegium

8. Evaluation

Die Schule verpflichtet sich, das Medienbildungskonzept in den Punkten der Weiterentwicklung der Unterrichtsszenarien, der Ausweitung des Kompetenzrahmens der KMK auf die Fächer und Jahrgangsstufen sowie die Fortbildungsvorhaben jährlich fortzuschreiben.

Die Steuergruppe trifft sich regelmäßig (vierteljährlich) zur Evaluation, Weiterentwicklung und Optimierung des Konzeptes. Dabei informiert sie regelmäßig das Kollegium, hilft bei der Durchführung des MBK, wertet durchgeführte Maßnahmen aus und erfragt Verbesserungsvorschläge.

Anlage 1:
Kompetenzentwicklung- Digitale Kompetenzen

	Niveaustufe 1	Niveaustufe 2	Niveaustufe 3	Niveaustufe 4	Niveaustufe 5
Suchen, Verarbeiten, Aufbewahren	<p>Religion 5: Bibelstellen in digitalen Ausgaben suchen</p> <p>Religion 6-8: Virtueller Rundgang in einer Synagoge bzw. Moschee</p>	<p>Religion 5-10: Gott in der digitalen Welt</p>	<p>Religion 8: Recherche fundament. Gruppen und Bewertung deren Aussagen</p>		
	<p>Informatik und Medienbildung Klasse 5: Dateien öffnen und unter Verwendung eines Ordnungssystems sowie zweckmäßiger Datei- und Ordnernamen speichern, Dateien kopieren, verschieben, löschen</p>	<p>Informatik und Medienbildung Klasse 8: - Bildrecherchen in Mediensammlungen ausführen - Suchergebnisse in Bezug auf Relevanz bewerten - Authentizität und Vertrauenswürdigkeit der Quelle abschätzen</p>	<p>Informatik und Medienbildung Klasse 8: - Aufbau und Funktionsweise von Suchmaschinen beschreiben - Filter-Techniken zur Eingrenzung der Suchergebnisse verwenden</p>		
	<p>Fremdsprachen Klasse 5-6 - Charakteristika verschiedener Quellen kennen und bewerten, z. B. Online Wörterbuch Leo, online Vokabel und Grammatik üben (Schlaupf, ego4u, etc) - Jugendzeitschriften, ausgewählte Internetseiten nutzen - Mit Lernprogrammen (auch Multimedia) arbeiten, – einfache Sachverhalte und</p>	<p>Fremdsprachen Klasse 7 - Charakteristika verschiedener Quellen kennen und bewerten, z. B. online-Zeitungen, private Blogs, Wikis moderne Medien zur Informationsbeschaffung und -bearbeitung nutzen (z. B. über Sitten und Bräuche rund um das Neujahrsfest in Hong Kong)</p>	<p>Fremdsprachen Klasse 8 - Kataloge öffentlicher Bibliotheken kennen und nutzen</p>	<p>Fremdsprachen Klasse 9 - aussagekräftige Begriffe für die Suche formulieren (Schlagwörter) Internet- - Recherche und Präsentation der Ergebnisse mit Hilfe neuer Medien</p>	<p>Fremdsprachen Klasse 10 -Spezielsuch-maschinen für wissenschaftliche Fragen kennen und nutzen (z. B. UBKataloge) - Internet-Recherche: Internationale Praktika Fremdsprachen - Vor- und Nachteile innovativer, weltweit genutzter Medien beschreiben, vergleichen und diskutieren (z. B. Internetabhängigkeit)</p>

	Arbeitsergebnisse in Ansätzen mit traditionellen und modernen Präsentationsmedien dokumentieren und präsentieren				- Auswirkungen von Gewalt in Medien problematisieren - konventionalisierte, kulturspezifisch geprägte Charakteristika von Texten und Medien kennen und beachten
	Musik Klasse 5: Instrumentenkunde; Recherchieren und Vorstellen; Instrumentenpuzzle interaktiv	Musik Klasse 6: mit Hilfe des Internets ein Instrument nachbauen; Tanz suchen und mit Hilfe des Internets einüben und aufführen	Musik Klasse 7: Geschichte der Filmmusik recherchieren und Informationen zusammen-tragen	Musik Klasse 8/9: Geschichte der Nationalhymne mit Hilfe der Informationen aus Internet ausarbeiten	Musik Klasse 5: Instrumentenkunde; Recherchieren und Vorstellen; Instrumenten-puzzle interaktiv
	Biologie Klasse 5: Informationen für Steckbriefe von Tieren recherchieren	Biologie Klasse 6 /7 Chemie Klasse 7: Recherche zu verschiedenen naturwiss. Themen	Biologie Klasse 7/8 Chemie Klasse 8: Recherche zu verschiedenen naturwiss. Themen	Biologie Klasse 9: Recherche von Beispielen für die Selbstregulation von Ökosystemen nach Naturkatastrophen oder massivem Eingriff des Menschen Recherche zur internationalen Zusammenarbeit im Kampf gegen den Klimawandel	Biologie / Chemie Klasse 10: Recherche von Informationen für die Bearbeitung der Jahresarbeit
	Mathematik Klasse 7: Tabellen-kalkulationen anwenden Geometriesoft-ware nutzen	Mathematik Klasse 8, 9: Tabellen-kalkulationen anwenden Geometrie-software nutzen Mathematik Klasse 7: Diagramme und Infografiken erschließen und beurteilen (Prozentrechnung)	Mathematik Klasse 10: Daten zu aktuellen Anlässen suchen Mathematik Klasse 7/8: aus Statistiken abgeleitete Aussagen anhand von Quellenangaben (Zeit, Autor, vermutete Intensionen) bewerten		

	<p>Geografie Klasse 5, 6: geografische Informationssysteme u. digitale Karten nutzen</p> <p>Geografie Klasse 5: Nutzungskonflikte um Nationalparks recherchieren</p>	<p>Geografie Klasse 7, 8: geographische Informationssysteme und digitale Karten nutzen</p> <p>Geografie Klasse 9: statistische Daten suchen und nutzen</p>	<p>Geografie Klasse 9: geographische Informationssysteme und digitale Karten nutzen</p>		
			<p>Deutsch Klasse 6: Vorgangs-beschreibung: Recherche Rezept</p> <p>Deutsch Klasse 5: Erstellen von Steckbriefen</p>	<p>Deutsch Klasse 9: Bewerbungs-schreiben</p>	
				<p>Philosophie Klasse 8/9 Recherche und Verarbeitung des Themas „Entwicklung der künstlichen Intelligenz“</p>	
		<p>Kunst Klasse 10: Künstler oder Epochen recherchieren</p>			

Kommunizieren und Kooperieren				<p>Religion 10: Pro und Kontra der Todesstrafe am filmischen Beispiel (Green Mile)</p>	
	<p>Informatik und Medienbildung Klasse 7: Dateien verschlüsselt speichern</p> <p>Informatik und Medienbildung Klasse 6:</p>	<p>Informatik und Medienbildung Klasse 7: -E-Mails auch mit Anhängen abrufen, versenden, weiterleiten - Sprachregeln einer E-Mail kennen und einhalten</p>	<p>Informatik und Medienbildung Klasse 9: Quellen unter Nennung des Urhebers und des genauen Fundorts (Internet-Adresse) angeben</p>		

	<p>E-Mails auch mit Anhängen abrufen, versenden, weiterleiten</p> <p>Informatik und Medienbildung Klasse 5: Quellen unter Nennung des Urhebers und des genauen Fundorts (Internet-Adresse) angeben</p>	<p>Informatik und Medienbildung Klasse 7: Quellen unter Nennung des Urhebers und des genauen Fundorts (Internet-Adresse) angeben</p>			
	<p>Fremdsprachen Klasse 5-6 -Telefongespräche führen, SMS-Sprache verwenden, -Geburtstagskalender für die Klasse</p> <p>-E-Mail-Kontakte zu englisch sprechenden key pals</p> <p>-Umfragen zum Umgang mit Medien (Besitz welcher Geräte, Nutzungszeit, Nutzungszweck und Vergleich mit Schülern anderer Länder)</p>	<p>Fremdsprachen Klasse 7 -Umfragen erstellen, durchführen und auswerten</p> <p>-Fremdsprachen E-Mails an Gleichaltrige, Leserkommentare verfassen, auf Leserbriefe reagieren</p>	<p>Fremdsprachen Klasse 8 - timelines, Videos, Radiobeiträge oder Werbeplakate erstellen, mit Muttersprachlern direkt kommunizieren (z. B. in chatrooms, Sozialmedien)</p>	<p>Fremdsprachen Klasse 9 -Auswirkungen von Gewalt in Medien problematisieren Projekte und Simulationen in geeigneten digitalen Lernumgebungen planen und durchführen sprachen - eine Homepage für die Klasse erstellen -Kontakt zu Muttersprachlern pflegen, z. B. E-Mail Projekte, Briefe/E-Mail-Kontakten zu Schulklassen im Ausland (z. B. e-twinning) -online-Bewerbungen / Formulare ausfüllen</p>	<p>Fremdsprachen Klasse 10 -konventionalisierte, kulturspezifisch geprägte Charakteristika von Texten und Medien kennen und beachten eine Homepage für die Klasse erstellen -Präsentationen von Ergebnissen z. B. aus dem Projektunterricht vorbereiten und digital veröffentlichen</p> <p>- Konventionen bei online-Bewerbungen, der Gestaltung einer Homepage, EMail-Kontakten zu Organisationen oder VIPs wahren - Werbung (Texte, Poster, Videos) für z. B. die eigene Erfindung -Globale Herausforderungen der Gegenwart: eigene Vorurteile und Ressentiments kennen und beachten, sich mit ethischen und moralischen Fragestellungen sowie mit Auswirkungen der Verwendung von Sprache im</p>

					inter-und transkulturellen Austausch auseinandersetzen
	Musik Klasse 5: Notenlehre: Aufgaben aus einem Tool abrufen und erledigen	Musik Klasse 6: Nachspielen von Tönen und kleinen Melodien			
			Chemie Klasse 7/8: Quellenangaben in Protokollen	Chemie Klasse 9 /10: Quellenangaben in Protokollen	
		Mathematik Klasse 9: Diagramme erschließen und beurteilen begrenzte Aussagekraft erkennen und verstehen Mathematik Klasse 5-10: Aufgabenpools und Übungsplattformen verwenden (Anton, Oriolus, Serlo, Aufgabenfuchs und Learningapps			
			Deutsch 9: Debatten aufnehmen und auswerten		
		Philosophie Klasse 8/9 Kommunikation über soziale Medien zum Thema „Selbsterkenntnis“			Philosophie Klasse 10 analoge und digitale Umfrage zur politischen Mitbestimmung/ Beteiligung der Bürger
Produzieren und Präsentieren		Religion Klasse 6: Werte-Navi erstellen	Religion Klasse 9: Internet-recherche zu Sekten und Präsentation (Vortrag)	Religion Klasse 5-10: Quiz-App erstellen (über z.B. Jesus)	

	<p>Informatik und Medienbildung Klasse 5: elementare Werkzeuge pixel- und vektororientierter Grafiksoftware zur Erstellung und Bearbeitung von Grafikobjekten auswählen und benutzen</p> <p>Informatik und Medienbildung Klasse 5: einfache Präsentationen mit Text- und Grafikobjekten erstellen und durchführen</p>	<p>Informatik und Medienbildung Klasse 6: - Texte erfassen und bearbeiten - Texte durch zweckmäßige Zeichen- und Absatzformatierungen gestalten, - Bildausschnitte und Bildschirm-kopien erzeugen</p> <p>Informatik und Medienbildung Klasse 7: - Daten in zweiseitigen Tabellen interpretieren, verändern, ergänzen und visualisieren - einfache (XY-, Balken-, Säulen-) Diagramme erstellen - Tabellen in Texten verwenden und gestalten, Kopf- und Fußzeilen gestalten</p>	<p>Informatik und Medienbildung Klasse 8: - Daten in mehrspaltigen Tabellen interpretieren, verändern und ergänzen, - Formeln und Funktionen für Berechnungen entwickeln und nutzen</p>	<p>Informatik und Medienbildung Klasse 9 - grundlegende Formatvorlagen nutzen und gestalten, - Automatismen für Beschriftungen und Verzeichnisse nutzen - Texte durch zweckmäßige Seitenformatierungen gestalten</p> <p>Informatik und Medienbildung Klasse 8, 9, 10: - das Urheberrecht, das Recht am eigenen Bild und die Persönlichkeitsrechte anderer beachten - das Recht auf informationelle Selbstbestimmung wahrnehmen - den Begriff Plagiat richtig verwenden</p>	<p>Informatik und Medienbildung Klasse 10 Medienwerkzeuge gezielt auswählen und Medien darin produzieren, Projekte geeignet dokumentieren</p>
	<p>Fremdsprachen Klasse 5-6 -Einladungs- bzw. Glückwunschkarten • Steckbriefe, Personenporträts - Collagen, z. B. über Lieblingstier oder Popgruppe Videos/Fotogeschichten erstellen (z. B. über den eigenen Wohnort als Einstieg in eine Schulpartnerschaft)</p>	<p>Fremdsprachen Klasse 7 -Projekte zur Heimatstadt • Videos, Fotoserie, Poster über die eigene Stadt • Werbetexte für die eigene Region • Songs • Poster, Collagen, Fotosammlungen zu einem englischsprachigen und dem eigenen Land bzw. der eigenen Region</p>	<p>Fremdsprachen Klasse 8 - timelines, Videos, Radiobeiträge oder Werbeplakate erstellen -eine virtuelle Stadtführung in einem ausgewählten Ort mittels Computer oder slide show</p>	<p>Fremdsprachen Klasse 9 -Umfragen und statistische Auswertungen zum (eigenen) Medienkonsum durchführen und erstellen -Informationen aus unterschiedlichen Medien zusammentragen</p>	<p>Fremdsprachen Klasse 10 -serious games (z. B. actionbound) zum Erstellen von interaktiven Lernprogrammen nutzen -in Vorbereitung und Umsetzung von Debatten, Talkshows, Interviews, die</p>

	- Poster über Computerwörter mit deutschen/englischen Entsprechungen		- bei einer Schülerzeitung redaktionell mitwirken	-Prospekt in englischer Sprache (vor allem visuelle Impulse mit kurzen, einfachen englischen Beschriftungen) -Foto-/Videoreportagen bzw. Audiodateien mit Aufnahmen zur Naturschönheit (flower power, the sound of nature, the big tree and its history) oder Naturzerstörung (rubbish in and around school) •Brief-/E-Mail-Kontakte zu Umweltorganisationen mit Bitte um Zusendung von englischsprachigen Materialien	Persönlichkeitsrechte beachten
	Musik Klasse 5: Notendiktate mit Hilfe eines Musikprogramms schreiben	Musik Klasse 6: Rhythmusübungen mit Hilfe eines Musikprogrammes bewältigen	Musik Klasse 7: Schreiben eines Liedes mit einem Notenschreibprogramm und Spielen	Musik Klasse 8: Präsentation (PowerPoint): Meine Lieblingsband; Erstellen einer Playlist	Musik Klasse 9: Einen Werbespot sich ausdenken, filmen und mit Musik unterlegen
			Biologie / Chemie Klasse 7/8: Vorträge unter Nutzung digitaler Medien zu verschiedenen Themen z. B. Verwendung verschiedener Metalle (Chemie 7), Umweltverschmutzung (Chemie 8), Erkrankungen der Augen (Biologie 8)		Biologie / Chemie Klasse 10: Vorträge mit PP-Präs. o.a. digitalen Medien zu verschiedenen Themen (Stammzellenforschung, Herstellung von Alkoholen und Essigsäure ...) Erstellung PP-Präs. und Präsentation der Jahresarbeit
	Mathematik Klasse 5: Diagramme mit Excel erstellen				

	<p>Geografie Klasse 5: konventionelle und ökologische Landwirtschaft vergleichen –Präsentation</p> <p>Geografie Klasse 6: Skitourismus bewerten</p>	<p>Geografie Klasse 8: Regenwaldrodung und Palmenwirtschaft Risiken der Massentierhaltung und des damit verbundenen Antibiotikaeinsatzes sowie der Trinkwasserbelastung diskutieren</p>	<p>Geografie Klasse 9: - aktuelle Ereignisse im Internet suchen Klimawandel - Auseinander-setzung mit fossilen Energieträgern und erneuerbaren Energien</p>	<p>Geografie Klasse 10: aktuelle Ereignisse im Internet suchen und präsentieren</p>	
		<p>Deutsch Klasse 6: Digitale Gestaltung eines Comics</p>		<p>Deutsch Klasse 7/8: Buchvorstellung mit Power-Point</p>	<p>Deutsch Klasse 9: Storyboard entwerfen (Die Welle)</p>
					<p>Philosophie, Klasse 10 Thema „Quelle des Wissens“ - Präsentation gemeinsam und alleine erstellen, auf Urheberrechte und geistiges Eigentum prüfen</p>
	<p>Kunst Klasse 6: Collagen erstellen</p>	<p>Kunst Klasse 9: Fotos (z.B. Stillleben) produzieren</p>			

<p>Schützen und sicher Agieren</p>				<p>Religion Klasse 8/9: Gefahren in virtuellen Welten diskutieren (Cybermobbing) Informatik und Medienbildung Klasse 9: maschinelle Textkorrektur reflektiert nutzen - Daten und Kommunikation verschlüsseln</p>	
		<p>Informatik und Medienbildung Klasse 7: - Authentizität und Gefahrenpotential von E-Mails abschätzen,</p>			<p>Informatik und Medienbildung Klasse 9/10: - Recht auf informationelle Selbstbestimmung beachten und wahrnehmen</p>

		<ul style="list-style-type: none"> - Absenderadressen von E-Mails hinterfragen und in geeigneter Weise reagieren - sichere Kennwörter verwenden, - Softwarelösungen zur Verschlüsselung nutzen, - in offenen und geschlossenen WLAN-Netzwerken kommunizieren <p>Informatik und Medienbildung Klasse 6: maschinelle Textkorrektur reflektiert nutzen</p>				- Strategien zur Datensicherung und -aufbewahrung beschreiben, vergleichen und nutzen
		<p>Fremdsprachen Klasse 7 -Aktuelle Aspekte der Politik und Gesellschaft: jüngere Jugendliche für Risiken der sozialen Netzwerke sensibilisieren</p>	<p>Fremdsprachen Klasse 8 -Globale Herausforderungen der Gegenwart: Umweltschutz und die persönliche Verantwortung</p>	<p>Fremdsprachen Klasse 9 -Vor- und Nachteile innovativer, weltweit genutzter Medien beschreiben, vergleichen und diskutieren (z. B. Internetabhängigkeit)</p>	<p>Fremdsprachen Klasse 10 - eine timeline oder eine illustrierte Mappe, die die Entwicklung, Vor- und Nachteile innovativer Medien beschreibt und vergleicht</p>	
			<p>Biologie Klasse 8: Gesunderhaltung der Sinnesorgane und des Nervensystems Gefahren und Risiken durch Lärm, Internet und PC-Spiele, Suchtgefahr durch digitale Medien</p>			
		<p>Philosophie Klasse 7 Gewaltdarstellungen in den Medien erkennen und Schutz diskutieren, z.B. bei Unfällen</p>	<p>Philosophie Klasse 8/9 Thema „Medienherkunft“ - ontologischen Status erkennen und reflektieren</p>	<p>Philosophie Klasse 8/9 Folgen der Technik in der Arbeit in Bezug auf Datensicherheit und -missbrauch erkennen und sich davor schützen</p>	<p>Philosophie Klasse 8/9 Fremdbestimmung von außen, Individualität und Manipulationen in sozialen Netzwerken erkennen und Strategien dagegen finden und anwenden</p>	

Problemlösen und Handeln		Religion 7: Luther-App			
	<p>Informatik und Medienbildung Klasse 5:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Techniken zum Markieren, Kopieren, Einfügen und Ausschneiden von Objekten verwenden, Objekte (Grafik, Foto, Text, Diagramm) in Dokumente (Text, Präsentation) einfügen, grundlegende Formatvorlagen in Präsentationen nutzen - Algorithmen am Beispiel von Kochrezepten kennenlernen 	<p>Informatik und Medienbildung Klasse 6, 7:</p> <ul style="list-style-type: none"> - grundlegende Formatvorlagen in Texten nutzen - blockbasierte Programmierumgebungen nutzen <p>Informatik und Medienbildung Klasse 7:</p> <ul style="list-style-type: none"> - algorithmische Grundstrukturen implementieren, Variablenkonzept verwenden, einfache Algorithmen für Entscheidungsspiele entwerfen - Verfahren zur Prüfung der Korrektheit von Daten kennen, Grundprinzip der asymmetrischen Verschlüsselung kennen 	<p>Informatik und Medienbildung Klasse 8:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Textverarbeitungs-, Bild- und Grafikbearbeitungs-, Präsentations-, Tabellenkalkulationswerkzeuge nutzen - blockbasierte Programmierumgebungen nutzen - geschachtelte algorithmische Grundstrukturen implementieren, Operationen auf Daten ausführen, Abläufe/Regeln beschreiben, Datenkomprimierung kennen - EVA-Prinzip und Digitalisierungsprinzip beschreiben 	<p>Informatik und Medienbildung Klasse 9:</p> <ul style="list-style-type: none"> - blockbasierte Programmierumgebungen nutzen <p>Informatik und Medienbildung Klasse 10:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Betriebsbereitschaft des Rechners herstellen, mit dem Gerät interagieren, Konventionen zum Umgang mit den Schulrechnern einhalten, mit Benutzeroberflächen und Anwendungen effizient umgehen, eine Präsentation technisch vorbereiten (Video, Audio) 	<p>Informatik und Medienbildung Klasse 9,10:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Dokumente in geeigneten Formaten austauschen, - Informatiksysteme problemgerecht auswählen und verwenden,
	Fremdsprachen Klasse 5-6 elektronische oder online-Übersetzer kritisch verwenden	Fremdsprachen Klasse 7 - Umfrage zu Internet addiction - pros and cons of using social networking websites - Aktuelle Aspekte der Politik und Gesellschaft: jüngere	Fremdsprachen Klasse 8 -Anforderungen an analoge und digitale Nachschlagewerke formulieren - offene und versteckte Werbung analysieren, sich kritisch mit Werbung und/oder	Fremdsprachen Klasse 9 - die Qualität von Übersetzungen elektronischer Übersetzer einschätzen ☑ Gewalt in innovativen Medien diskutieren -im Umgang mit digitaler Technik für unseren Planeten problematisieren	Fremdsprachen Klasse 10 -Lernplattformen für den persönlichen Gebrauch kritisch beurteilen und Konfigurationsmöglichkeiten nutzen

		Jugendliche für Risiken der sozialen Netzwerke sensibilisieren	TV-Formaten auseinandersetzen		
		Deutsch Klasse 5/6: Rechtschreib-Apps nutzen (Anton)		Deutsch Klasse 7/8: Rechtschreib-fehlertexte / Quiz am PC erstellen	
			Philosophie Klasse 8/9 Folgen der Technik für den Menschen erkennen und Arbeit ohne Technik betrachten, analoge Lösungen finden		

Analysieren und Reflektieren			Religion 8: Analyse von Internetseiten über Stars und Idole		
		Informatik und Medienbildung Klasse 6, 7: den Einfluss der Anzeige der Suchergebnisse auf das eigene Verhalten reflektieren	Informatik und Medienbildung Klasse 8,9: mit Informatiksystemen kritisch-reflektiert umgehen, Herkunft und beabsichtigte Wirkung von Informationen und Daten hinterfragen	Informatik und Medienbildung Klasse 9: Medienfälschungen erkennen	Informatik und Medienbildung Klasse 10: Risiken der Nutzung von Informatiksystemen sowie die gesellschaftlichen Folgen der Digitalisierung erkennen, beurteilen und bewerten
		Musik Klasse 6: Mitverfolgen von Notenbildern und Zuordnung zu Bilder einer Ausstellung	Musik Klasse 7: Analyse der Ouvertüre: Instrumente, Stimmung, Dynamik usw.		Musik Klasse 9: Mitverfolgen verschiedener Partituren (z.B. Beethoven-Symphonie)
		Biologie Klasse 7: Aussagen von Werbung unter dem Aspekt einer gesunden Lebensführung diskutieren und bewerten			

			Geografie Klasse 9: Angemessenheit von Begriffen reflektieren		
			Deutsch Klasse 9: Debattieren	Deutsch Klasse 9: Filmanalyse – filmische Mittel (Vgl. Roman-Film)	
		Philosophie Klasse 7 Wirkung der Medien in schwierigen Situationen erkennen und reflektieren		Philosophie Klasse 8/9 Ist ein Leben ohne Medien/Technik möglich?	Philosophie Klasse 8/9 Manipulation der Medien, Ziele der Medien reflektieren

Anlage 2

Zusammenfassung der schulindividuellen Qualifizierungsbedarfe

Regionale Schule mit
Grundschule Proseken

- a) technische Einweisung/Fortbildung (Schulträger)
 b) schulinterne Fortbildung (schulische Medienbildungsbeauftragte/
 Multiplikatoren des MPZ)
 c) schulexterne Fortbildung (IQ M-V)
 d) individuelle Fortbildung (Eigenverantwortung der Lehrkräfte)

Einschätzung der eigenen Kompetenz zur technischen Handhabung folgender Medien		Anzahl der jeweiligen Kompetenzgrade				Anzahl der jeweiligen Fortbildungsbedarfe				geplante strukturelle Zuordnung – s. Handreichung Punkt 8 bzw. Kasten a) bis d) – und organisatorische Reihenfolge der Qualifizierungsangebote
		sehr sicher	sicher	unsicher	sehr unsicher	sofort	mittelfristig	langfristig	kein	
Software stationär/mobil	Textverarbeitungsprogramm (z. B. Word)	2	16	2			2	5	13	d)
	Tabellenkalkulationsprogramm (z. B. Excel)		5	10	5	1	4	7	9	d)
	Präsentationsprogramm (z. B. PowerPoint)		5	10	5	3	5	5	7	d)
	Bildbearbeitungssoftware		4	10	6	1	8	3	8	c)
	Audio – Aufnahme und Audioschnitt	1		10	9	2	5	5	8	c)
	Video – Aufnahme und Videoschnitt	1		10	9	2	5	5	8	c)
Raum für individuelle Hinweise, Fragen, Fortbildungsbedarfe und -angebote:										
Geräte	Scanner	2	8	5	5		4	3	13	d)
	Beamer		10	5	5		5	2	13	a)
	Digitale/r Videokamera/ Fotoapparat	2	9	7	2		6	4	10	d)
	Dokumentenkamera		1	9	10		8	5	7	d)

	interaktive Tafel + Peripheriegeräte		2	9	9	6	8	2	4	a)
	Smartphone + Tablet	3	10	7			8	2	10	d)
	Bei Neuanschaffungen sollte immer eine Einweisung durch den Schulträger erfolgen!									

Einschätzung der eigenen Kompetenz zur technischen Handhabung folgender Medien		Anzahl der jeweiligen Kompetenzgrade				Anzahl der jeweiligen Fortbildungsbedarfe				geplante strukturelle Zuordnung – s. Handreichung Punkt 8 bzw. Kasten a) bis d) – und organisatorische Reihenfolge der Qualifizierungsangebote
		sehr sicher	sicher	unsicher	sehr unsicher	sofort	mittelfristig	langfristig	kein	
Internet	Recherchieren mit Browsern	6	10	4			5	2	13	d)
	E-Mail-Account anlegen und nutzen	5	9	6			4	5	11	d)
	Download und Entpacken von Dateien	5	7	8			4	7	9	d)
	Homepage/Blog erstellen und pflegen	2		4	14		8	4	8	c)
	Online-Anwendungen (Banking, Booking, ...)	4	8	4	4		4	5	11	d)
	Bei Bereitstellung der Homepage durch einen externen Anbieter muss die Einweisung in die Erstellung von Blogs und die Pflege dieser durch den Anbieter erfolgen									
Interaktives im Web (2.0)	Kommunizieren (Social Networks, Chats, Messenger, Audio-/Videokonferenzen)	4	3	9	4		7	4	9	d)
	Freigeben und Teilen von Inhalten, Terminen, etc. (Clouds, Blogs, Social Networks, ...)	2		7	11		9	5	6	d)
	Kooperieren und Lehren mit			9	11	4	9	7		b) (MPZ)

	Lernplattformen (Moodle, lo-net², ...)									
	Kollaborieren (eTwinning, Wiki, Etherpad, ...)			6	14	3	7	5	5	b) (MPZ)
	Erstellen von onlinebasierten, interaktiven Arbeitsblättern, Fragebögen, Learning Apps			9	11	6	7	4	3	b) (schulischer MB)
	Produzieren und Veröffentlichen in Video-, Audio- und Fotoportalen		2	8	10	4	7	6	3	d)

Einschätzung der eigenen Kompetenz beim sinnvollen und zielgerichteten Einsatz von Medien im Fachunterricht	Kompetenzgrad				Fortbildungsbedarf				geplante strukturelle Zuordnung – s. Handreichung Punkt 8 bzw. Kasten a) bis d) – und organisatorische Reihenfolge der Qualifizierungsangebote
	sehr sicher	sicher	unsicher	sehr unsicher	sofort	mittelfristig	langfristig	kein	
Filmbildung/Filmkritik		6	6	8		8	5	7	c)
Medien und Gesellschaft – Macht der Medien		5	10	5	3	7	6	4	c)
Online-Mediatheken im Fachunterricht		9	8	3	2	7	7	4	b)
Audio- und Videoprojekte			11	9	2	8	5	5	c)
Nutzung des Internets als Quelle und Wissensspeicher im Unterricht	4	10	6			7	4	9	d)

	Lernen und Lehren mit interaktiven Medien		3	12	5	4	10	6		b) 3.
	Lernen und Lehren mit mobilen Medien		3	11	6	4	11	5		b)
	Forschendes Lernen mit Medien		4	10	6	2	10	5	3	c)
	Medienbasierte Unterrichtsmethoden (WebQuest, Geocaching, Flipped Classroom, ...)			8	12	3	7	6	4	c)
	Nutzung des Potentials von Medien zur Inklusion und zum Ausgleich von Heterogenität			9	11	4	8	5	3	c)
Raum für individuelle Hinweise, Fragen, Fortbildungsbedarfe und -angebote:										

Einschätzung der eigenen Kompetenz auf dem Gebiet Medienrecht und Prävention		Anzahl der jeweiligen Kompetenzgrade				Anzahl der jeweiligen Fortbildungsbedarfe				geplante strukturelle Zuordnung – s. Handreichung Punkt 8 bzw. Kasten a) bis d) – und organisatorische Reihenfolge der Qualifizierungsangebote
		sehr sicher	sich-er	un-sicher	sehr un-sicher	so-fort	mittel-fristig	lang-fristig	kein	
Medienrecht und Prävention	Medienrecht im Internet (Urheber- und Lizenzrecht, Persönlichkeitsrecht, verbotene Inhalte, Hasskommentare)		4	9	7	5	7	4	4	b) (MPZ) 1.
	Kinder- und Jugendmedienschutz (z. B. Cybermobbing, Grooming, Fake News)		5	8	6	1	6	3	5	c)
	Datenschutz als Bildungsaufgabe		4	9	6	5	6	3	6	b)
	Datenschutz in der Schulverwaltung			8	9	3	6	5	9	b) 2.

	Big Data als Bildungsaufgabe			5	15	4	6	5	5	b)
	Mediensucht		5	7	8	4	6	4	6	d)
	Raum für individuelle Hinweise, Fragen, Fortbildungsbedarfe und -angebote:									

Richtlinie zur Förderung der Digitalisierung der Schulen in Mecklenburg-Vorpommern (DigitalPaktFöRL M-V)

Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern

Vom 23. Oktober 2019 – VII-121-00000-2018/007-105 –

VV Meckl.-Vorp. Gl.-Nr. 630 - 378

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur erlässt im Benehmen mit der Bundesrepublik Deutschland und im Einvernehmen mit dem Finanzministerium und dem Landesrechnungshof folgende Verwaltungsvorschrift:

1 Grundsätzliches

1.1 Rechtsgrundlagen und Zwecksetzung

Das Land Mecklenburg-Vorpommern gewährt mit Unterstützung von Mitteln des Bundes nach Maßgabe

- a) von Artikel 104c des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 100-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. März 2019 (BGBl. I S. 404) geändert worden ist,
- b) der Verwaltungsvereinbarung „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“, geschlossen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Ländern, vom 16. Mai 2019,
- c) dieser Verwaltungsvorschrift,
- d) des § 44 der Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern und der dazugehörigen Verwaltungsvorschriften,

Zuwendungen für die digitale Bildungsinfrastruktur mit dem Ziel der Etablierung trägerneutraler lernförderlicher und belastbarer, interoperabler digitaler technischer Infrastrukturen sowie Lehr-Lern-Infrastrukturen und der Optimierung vorhandener Strukturen.

1.2 Gesamtzuwendungsvolumen

Vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch die gesetzgebenden Körperschaften stellt der Bund im Rahmen des Digitalpakts Schule 2019 bis 2024 auf Grundlage von Artikel 104c des Grundgesetzes für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen im Bereich der digitalen kommunalen Bildungsinfrastruktur in Mecklenburg-Vorpommern Finanzhilfen in Höhe von 99 209 500 Euro zur Verfügung. Das Land Mecklenburg Vorpommern stellt vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch die gesetzgebenden Körperschaften weitere 9 920 950 Euro zur Verfügung. Von diesen insgesamt 109 130 450 Euro werden 5 Prozent für länderübergreifende Projekte (5 456 522,50 Euro) und 5 Prozent (5 456 522,50 Euro) für landesweite Maßnahmen eingesetzt. 90 Prozent stehen für schulische Maßnahmen zur Verfügung (98.217.405 Euro).

1.3 Haushaltsvorbehalt

Ein Anspruch auf die Gewährung der Zuwendungen besteht nicht. Die Bewilligungsbehörde entscheidet aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

2 Gegenstand der Förderung

2.1 Schulische Maßnahmen

2.1.1 Zuwendungsfähige Maßnahmen an den Schulen

An Schulen gemäß § 11 Absatz 2 des Schulgesetzes sind folgende Investitionen zuwendungsfähig:

- a) Aufbau oder Verbesserung der digitalen Vernetzung in Schulgebäuden und auf Schulgeländen, einschließlich notwendiger Hardwarekomponenten zur Steuerung der Netzwerkinfrastruktur der Schule und Servertechnik zur längerfristigen Kompensation von Internetanbindungen mit geringen Datendurchsatzraten, wenn kein außerschulischer Serverbetrieb möglich ist,
- b) schulisches WLAN, das insbesondere folgende Vorgaben erfüllt:
 - aa) Unterstützung eines zentralen WLAN-Infrastruktur-Managements,
 - bb) Einsatz von Access-Points mit Multi-SSID und VLAN Unterstützung für die Trennung unterschiedlicher Nutzergruppen und Netze,
 - cc) Einsatz von Access-Points möglichst mit Dual-Band, mindestens Standard 802.11ac, Multi-User MIMO,
 - dd) Unterstützung zentraler Authentifizierung-Methoden wie RADIUS, LDAP, 802.1X oder vergleichbare,
- c) Anzeige- und Interaktionsgeräte (zum Beispiel interaktive Tafeln, Displays nebst zugehöriger Steuerungsgeräte) zum Betrieb in der Schule, mit Ausnahme von Geräten für vorrangig verwaltungsbezogene Funktionen,

- d) digitale Arbeitsgeräte, insbesondere für die technisch-naturwissenschaftliche Bildung oder die berufsbezogene Ausbildung.

2.1.2 Zuwendungsfähigkeit schulgebundener mobiler Endgeräte

Die Anschaffung von schulgebundenen mobilen Endgeräten für Schülerinnen und Schüler (Laptops, Notebooks und Tablets mit Ausnahme von Smartphones) ist zuwendungsfähig, wenn

- a) die Schule über die Infrastruktur, die nach Nummer 2.1.1 Buchstabe a und b zuwendungsfähig ist, verfügt, sich die Einrichtung der Infrastruktur unabhängig von dieser Verwaltungsvorschrift bereits in Umsetzung befindet oder im Rahmen des Medienentwicklungsplanes geplant und genehmigt oder diese mit beantragt ist,
- b) spezifische fachliche oder pädagogische Anforderungen solche Geräte erfordern und der technisch-pädagogische Einsatz im Medienbildungskonzept der Schule dargestellt ist und
- c) bei Anträgen für allgemein bildende Schulen das Gesamtzuwendungsvolumen für mobile Endgeräte am Ende der Laufzeit des „DigitalPakts Schule 2019 bis 2024“ entweder
 - aa) 20 Prozent des Gesamtzuwendungsvolumens für allgemein bildende Schulen pro Schulträger oder
 - bb) 25 000 Euro je einzelner Schule
 oder beides nicht überschritten werden.

2.2 Landesweite Maßnahmen

Landesweit sind folgende Investitionen zuwendungsfähig, soweit sie von den Schulen unmittelbar nutzbar sind:

- a) Aufbau und Weiterentwicklung digitaler Lehr-Lern-Infrastrukturen (zum Beispiel Lernplattformen, pädagogische Kommunikations- und Arbeitsplattformen, Portale, Landesserver, Cloudangebote), soweit sie im Vergleich zu bestehenden Angeboten pädagogische oder funktionale Vorteile bieten, bei Einrichtungen der Lehrerbildung einschließlich Dateninfrastrukturen, WLAN sowie Anzeige- und Interaktionsgeräte,
- b) Systeme, Werkzeuge und Dienste, die dem Ziel dienen, bei bestehenden Angeboten Leistungsverbesserungen herbeizuführen, die Service-Qualität bestehender Angebote zu steigern oder die Interoperabilität bestehender oder neu zu entwickelnder digitaler Infrastrukturen herzustellen oder zu sichern,
- c) Strukturen für die professionelle Administration und Wartung digitaler Infrastrukturen im Zuständigkeitsbereich von Schulträgern.

2.3 Zuwendungsfähigkeit Begleitmaßnahmen

Investive Begleitmaßnahmen wie Planung, Beschaffung, Aufbau und Inbetriebnahme, bestehend aus Integration, Umsetzung und Installation sowie für Maßnahmen nach Nummer 2.2 auch die Entwicklung, sind nur zuwendungsfähig, wenn ein unmittelbarer und notwendiger Zusammenhang mit Investitionsmaßnahmen nach Nummer 2.1 oder Nummer 2.2 besteht. Dazu zählen auch projektvorbereitende und -begleitende Beratungsleistungen externer Dienstleister, die einer möglichst wirtschaftlichen Umsetzung und Nutzung dienen, ausgenommen für die Erstellung von Medienentwicklungsplänen und Medienbildungskonzepten.

3 Zuwendungsempfänger

3.1 Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger können Schulträger von Schulen in öffentlicher Trägerschaft gemäß § 103 Absatz 1 Nummer 1 bis 3 in Verbindung mit § 104 des Schulgesetzes und Schulträger von staatlich genehmigten Ersatzschulen gemäß § 116 Absatz 2 in Verbindung mit § 118 des Schulgesetzes sein.

3.2 Zusammenschlüsse von Zuwendungsempfängern

Mehrere Schulträger können im Zusammenschluss gemeinsame Anträge für eine Zuwendung stellen. Die beteiligten Schulträger bestimmen in diesem Fall einen Zuwendungsempfänger. Bei einer Zuwendung für Maßnahmen nach Nummer 2.1 dürfen sich nur öffentliche oder nur Schulträger staatlich genehmigter Ersatzschulen jeweils für gemeinsame Anträge zusammenschließen.

4 Zuwendungsvoraussetzungen

4.1 Voraussetzungen für eine Zuwendung für schulische Maßnahmen nach Nummer 2.1

Voraussetzung von Zuwendungen für Maßnahmen nach Nummer 2.1 ist, dass für alle Schulen in Trägerschaft eines Schulträgers, die vom Antrag auf Zuwendung umfasst sind, ein Medienentwicklungsplan des Schulträgers sowie entsprechende Medienbildungskonzepte der Schulen vorliegen. Diese müssen folgende Angaben enthalten:

- a) Bestandsaufnahme bestehender und benötigter Ausstattung mit Bezug zum beantragten Zuwendungsgegenstand und zur aktuellen Internetanbindung,
- b) Angaben zum technisch-pädagogischen Einsatz mit Berücksichtigung medienpädagogischer, didaktischer und technischer Aspekte und
- c) bedarfsgerechte Fortbildungsplanung für die Lehrkräfte.

4.2 Voraussetzungen für eine Zuwendung für landesweite Investitionsmaßnahmen nach Nummer 2.2

Investitionen sind landesweit, wenn sie schulischen Zwecken gemäß landesweiter Schulentwicklungsziele dienen. Voraussetzung für Zuwendungen für landesweite Investitionsvorhaben nach Nummer 2.2 ist, dass

- a) sie technologische oder pädagogische oder funktionale Vorteile bieten und
- b) die Investitionsmaßnahmen strukturbildende Wirkungen haben, wie zum Beispiel Förderung von Interoperabilität, Effizienzsteigerung oder Qualitätssicherung anderer Investitionsvorhaben nach Nummer 2.2, und
- c) das Einvernehmen mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern hergestellt wurde.

4.3 Bestandsfähigkeit von Schulen

Grundsätzlich können alle Schulen in eine Förderung einbezogen werden, sofern vom Zuwendungsempfänger sichergestellt wird, dass die aus der Zuwendung erfolgten Investitionen und die beschafften technischen Geräte bis zum Ende der Zweckbindungsfrist nach Nummer 6.1 zweckentsprechend verwendet werden.

4.4 Technologieoffenheit, Anschlussfähigkeit

Zu beschaffende digitale Infrastrukturen müssen grundsätzlich technologieoffen, erweiterungs- und anschlussfähig an regionale, landesweite oder länderübergreifende Systeme sein. Soweit die digitalen Infrastrukturen erst entwickelt werden müssen, sind sie technologieoffen, erweiterungsfähig und auf Interoperabilität hin zu gestalten.

4.5 Begonnene Vorhaben, vorzeitiger Maßnahmebeginn

4.5.1 Begonnene Vorhaben

Eine Zuwendung wird nur gewährt für Maßnahmen, mit denen noch nicht begonnen worden ist und bei denen eine vollständige Abnahme bis zum 31. Dezember 2024 gesichert erscheint. Innerhalb umfassender oder schon begonnener Investitionsvorhaben können einzelne Investitionsmaßnahmen gefördert werden, wenn im Antrag erklärt wird, dass es sich um selbstständige, noch nicht begonnene Abschnitte eines Investitionsvorhabens handelt. Eine Maßnahme beginnt mit dem Abschluss eines der Umsetzung dienenden rechtsverbindlichen Leistungs- und Lieferungsvertrages mit Ausnahme von Planungsleistungen.

4.5.2 Vorzeitiger Maßnahmebeginn

Der vorzeitige Maßnahmebeginn gemäß Nummer 1.3 der Verwaltungsvorschrift zu § 44 der Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern (VV zu § 44 LHO) beziehungsweise Nummer 1.2 der Verwaltungsvorschriften zu § 44 der Landeshaushaltsordnung für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften (VV-K zu

§ 44 LHO) kann auf Antrag zugelassen werden, wenn für die vom Antrag umfassten Schulen schon Medienbildungskonzepte und Medienentwicklungspläne mindestens im Entwurfstatus vorliegen und mit dem Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn für öffentliche Schulen eine „Zielvereinbarung zur Entwicklung eines schulischen Medienbildungskonzeptes als Bestandteil der Fortschreibung des Schulprogramms in Verbindung mit dem darauf abgestimmten Medienentwicklungsplan des zuständigen Schulträgers“ und für staatlich genehmigte Ersatzschulen eine „Verpflichtung zur Entwicklung eines schulischen Medienbildungskonzeptes als Bestandteil der Fortschreibung des Schulprogramms in Verbindung mit dem darauf abgestimmten Medienentwicklungsplan des zuständigen Schulträgers“ gemäß den bei der Bewilligungsbehörde abrufbaren Mustern vorgelegt wird. Abweichend von Nummer 1.3 der VV zu § 44 LHO beziehungsweise Nummer 1.2 der VV-K zu § 44 LHO ist der Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn bei der Bewilligungsbehörde einzureichen.

4.6 Bauberechtigung

Eine Zuwendung wird grundsätzlich nur gewährt, wenn der Antragsteller Eigentümer oder Erbbauberechtigter des betroffenen Grundstücks ist. Ist er nicht Eigentümer des Schulgebäudes, auf das sich die Maßnahme bezieht, ist diese zuwendungsfähig, wenn entweder

- a) Eigentümer des Schulgebäudes eine juristische Person ist,
 - aa) deren Zweck Betrieb, Bewirtschaftung, Überlassung des Schulgebäudes für die entsprechende Schule ist oder
 - bb) die das Gebäude ausschließlich zum Zwecke des Betriebs der Schule erworben hat und unterhält, oder
- b) nachgewiesen wird, dass der Mietvertrag über einen Zeitraum geschlossen ist, der mindestens der Zweckbindungsfrist entspricht und der Antragsteller vertraglich zur Vornahme der Investition berechtigt ist.

5 Art und Umfang, Höhe der Zuwendungen

5.1 Schulische Maßnahmen nach Nummer 2.1

Die Zuwendung wird im Rahmen der Projektförderung als Festbetragsfinanzierung oder in geeigneten Fällen als Vollfinanzierung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses beziehungsweise einer nicht rückzahlbaren Zuweisung gewährt. Die maximal mögliche Zuwendungssumme ergibt sich für öffentliche Schulen gemäß Nummer 5.1.1 und für private Schulen gemäß Nummer 5.1.2. Eine Zuwendung wird maximal bis zur Höhe der zuwendungsfähigen Ausgaben der Maßnahme gewährt.

5.1.1 Bemessungsgrundlage öffentliche Schulen

Die Höhe der Zuwendung je Schulträger einer öffentlichen Schule ergibt sich für die vom Antrag umfassten Schulen

aus der Summe der schulbezogenen Ergebnisse von Buchstabe a und Buchstabe b:

a) *Zuwendung aus Bundesmitteln:*

$$\text{Sockelbetrag} + (\text{Schülerzahl Schuljahr 2017/2018} \times \text{Schülersatz})$$

b) *Zuwendung aus Landesmitteln:*

$$\text{Ergebnis Buchstabe a} \times 10 \text{ Prozent}$$

Für Grundschulen beträgt der Sockelbetrag 40 000 Euro, für weiterführende allgemein bildende Schulen 50 000 Euro und für berufliche Schulen 75 000 Euro. Der Schülersatz für öffentliche Schulen beträgt 340 Euro.

Maßgeblich für die Ermittlung des Festbetrages ist die Schülerzahl des Schuljahres 2017/2018 zum Stichtag der amtlichen Schulstatistik (für allgemein bildende Schulen: 29. September 2017, für berufliche Schulen: 12. Oktober 2017).

5.1.2 Bemessungsgrundlage private Schulen

Der Betrag, der den Trägern staatlich genehmigter Ersatzschulen für ihre Schulen insgesamt zur Verfügung gestellt wird, bemisst sich nach deren landesweisem Anteil an der Zahl der Schülerinnen und Schüler zum Stichtag der amtlichen Schulstatistik im Schuljahr 2017/2018. Die Höhe der Zuwendung je Schulträger einer staatlich genehmigten Ersatzschule ergibt sich für die vom Antrag umfassten Schulen aus der Summe der schulbezogenen Ergebnisse von Buchstabe a und b:

a) *Zuwendung aus Bundesmitteln:*

$$\text{Sockelbetrag} + (\text{vorläufige Schülerzahl Schuljahr 2018/2019} \times \text{Schülersatz})$$

b) *Zuwendung aus Landesmitteln:*

$$\text{Ergebnis Buchstabe a} \times 10 \text{ Prozent}$$

Der Sockelbetrag beträgt für alle Schulen 15 000 Euro. Der Schülersatz für private Schulen beträgt 395 Euro. Maßgeblich für die Ermittlung des Festbetrages ist die vorläufige Schülerzahl des Schuljahres 2018/2019 mit Stand 17. März 2019.

5.1.3 Gemeinsame Vorgaben

Der Sockelbetrag ist zweckgebunden für eine Förderung der jeweiligen Schule einzusetzen. Bei Schulen mit verbundenen Schularten oder wenn Schulgebäude von mehreren nicht verbundenen Schulen genutzt werden, wird einmal der jeweils höhere Sockelbetrag angewendet. Der schülerabhängige Betrag kann variabel für die vom Antrag umfassten Schulen des jeweiligen Schulträgers zweckgebunden eingesetzt werden. Sofern ein Schulträger einzelne vom Antrag umfasste Schulen zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits so ausgestattet hat, dass sie über die Infrastruk-

tur nach Nummer 2.1.1 Buchstabe a bis c verfügen, kann er diese Sockelbeträge für weitere vom Antrag umfasste Schulen einsetzen.

5.2 Landesweite Maßnahmen nach Nummer 2.2

Die Zuwendung wird als Projektförderung im Wege der Anteilfinanzierung oder in geeigneten Fällen als Vollfinanzierung als nicht rückzahlbarer Zuschuss bzw. nicht rückzahlbare Zuweisung gewährt. Die Zuwendung wird auf einen Höchstbetrag begrenzt. Zuwendungsfähig sind Ausgaben im Zusammenhang mit Maßnahmen nach Nummer 2.2.

5.3 Ausschluss der Zuwendungsfähigkeit

Nicht zuwendungsfähig sind insbesondere:

- a) lokale schulische Serverlösungen bis auf die in Nummer 2.1.1 Buchstabe a aufgeführten Ausnahmen,
- b) überwiegend für Verwaltungsaufgaben genutzte Geräte,
- c) Ausgaben für laufende Kosten der Verwaltung (Personalausgaben, Sachausgaben),
- d) Ausgaben für Betrieb, Wartung und IT-Support der geförderten Infrastrukturen,
- e) unbare Eigenleistungen.

6 Sonstige Zuwendungsbestimmungen

6.1 Zweckbindung der Zuwendung

Die vom Zuwendungsempfänger beschaffte und geförderte digitale Ausstattung verbleibt in dessen Eigentum. Die Zweckbindungsfrist für die aus der Zuwendung erfolgten Investitionen und die beschafften technischen Geräte beträgt fünf Jahre.

6.2 Hinweis auf Bundesförderung

Die Zuwendungsempfänger müssen in geeigneter Form auf die Förderung durch den Bund und das Land aus dem „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“ hinweisen.

6.3 Prüfungsvorbehalt

Nachfolgende Institutionen können Projekte, die im Rahmen dieser Richtlinie gefördert werden, prüfen:

- a) der Bundesrechnungshof,
- b) der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern,
- c) das Bundesministerium für Bildung und Forschung,
- d) das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern,
- e) das Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern,

- f) weitere von diesen zu Prüfungszwecken beauftragte Stellen.

6.4 Subsidiarität

Die gewährten Mittel sind subsidiäre Hilfen. Sie sind nicht dafür vorgesehen, andere öffentliche Finanzierungshilfen zu ersetzen. Die Schulträger führen ihre Investitionsmaßnahmen im Bereich der digitalen Ausstattung von Schulen wie in ihren Haushalten geplant weiter und stellen dadurch sicher, dass die Bundesmittel zusätzlich eingesetzt werden. Die gewährten Mittel dürfen nicht zur Kofinanzierung von durch EU- oder Bundesmitteln geförderten Programmen genutzt werden.

7 Verfahren

7.1 Antragsverfahren

7.1.1 Antragstellung

Der Antrag auf Gewährung der Zuwendung ist schriftlich vor Beginn der Maßnahme beim

Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern
Werkstraße 213
19061 Schwerin

zu stellen. Die Antragsunterlagen sind bei der Bewilligungsbehörde erhältlich oder können im Internet unter www.lfi-mv.de abgerufen werden.

7.1.2 Mehrere Anträge

Zuwendungsempfänger können mehrfach Anträge auf Zuwendung stellen. Für eine Zuwendung für Maßnahmen nach Nummer 2.1 darf jede Schule nur in jeweils einem Antrag Berücksichtigung finden.

7.1.3 Antragsunterlagen für eine Zuwendung nach Nummer 2.1

Folgende Unterlagen sind für die Antragstellung nach Nummer 2.1 erforderlich:

- ausgefülltes Antragsformular nebst gegebenenfalls weiterer erforderlicher Unterlagen,
- Medienentwicklungsplan für die vom Antrag umfassten Schulen inklusive der Bestandsaufnahme bestehender und benötigter Ausstattung mit Bezug zum beantragten Fördergegenstand und Bestandsaufnahme der aktuellen Internetanbindung,
- eine Bestätigung über ein auf Ziele der Investitionsmaßnahme abgestimmtes Konzept des Antragstellers über die Sicherstellung von Betrieb, Wartung und IT-Support in Form der Anlage.

Durch Schulträger staatlich anerkannter Ersatzschulen sind außerdem die Medienbildungskonzepte für die vom Antrag umfassten Schulen einzureichen.

7.1.4 Antragsunterlagen für eine Zuwendung nach Nummer 2.2

Folgende Unterlagen sind für die Antragstellung nach Nummer 2.2 erforderlich:

- formloser Antrag,
- Kurzbeschreibung der Maßnahme,
- Darstellung der technologischen oder pädagogischen oder funktionalen Vorteile gemäß Nummer 4.2 Buchstabe a,
- Darstellung der strukturbildenden Wirkungen gemäß Nummer 4.2 Buchstabe b,
- Nachweis über das Einvernehmen mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern,
- eine Bestätigung über ein auf Ziele der Investitionsmaßnahme abgestimmtes Konzept des Antragstellers über die Sicherstellung von Betrieb, Wartung und IT-Support in Form der Anlage.

7.2 Bewilligungsverfahren

7.2.1 Bewilligungsbehörde

Bewilligungsbehörde ist das Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern.

7.2.2 Bestätigung über Medienbildungskonzepte

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur bestätigt der Bewilligungsbehörde das Vorliegen von durch die Schulaufsicht als Teilfortschreibung des Schulprogramms genehmigten und von der Schulkonferenz beschlossenen Medienbildungskonzepten der jeweiligen öffentlichen Schulen. Die Bestätigung beinhaltet, dass die Medienbildungskonzepte eine bedarfsgerechte Fortbildungsplanung für die Lehrkräfte enthalten. Die für staatlich genehmigte Ersatzschulen eingereichten Medienbildungskonzepte werden vom Medienpädagogischen Zentrum geprüft und bestätigt.

7.3 Anforderungs- und Auszahlungsverfahren

7.3.1 Mittelanforderung

Mit jeder Mittelanforderung ist eine kumulierte Einzelausgabenaufstellung (Web-Nachweis) getrennt nach den Ausgabenansätzen des Zuwendungsbescheides zu erstellen. Dabei sind alle bisher im Rahmen des Vorhabens bezahlten Ausgaben (vorherige Einzelausgabenaufstellungen) mit einzubeziehen.

7.3.2 Zeitpunkt der Mittelanforderung

Die Zuwendung darf abweichend von VV beziehungsweise VV-K Nummer 7.2 zu § 44 LHO in Verbindung mit Num-

Anlage

mer 1.3 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften (ANBest-K) und Nummer 1.4 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) nur insoweit und nicht eher angefordert werden, als die zuwendungsfähigen Ausgaben bereits geleistet worden sind.

7.3.3 Auszahlungsvorbehalt bei der Anschaffung von mobilen Endgeräten

Wenn Zuwendungsmittel für die Anschaffung schulgebundener mobiler Endgeräte bewilligt wurden und eine Schule noch nicht über die Infrastruktur gemäß Nummer 2.1.1 Buchstabe a und b verfügt, sind diese Mittel bis zur Herstellung der Infrastruktur für die Auszahlung zu sperren.

7.3.4 Sicherheitseinbehalte

Mittel für Sicherheitseinbehalte werden nur ausgezahlt, wenn es sich um Sicherheitseinbehalte handelt, die auf ein Banksperrkonto gezahlt werden, über das der Zuwendungsempfänger und der Rechnungsaussteller nur gemeinsam verfügen können. Sicherheitseinbehalte, die sich nur im Zugriff des Zuwendungsempfängers befinden, gelten nicht als tatsächlich geleistete Zahlungen. Ein Mittelabruf ist dafür nicht möglich.

7.4 Verwendungsnachweisverfahren

Der Verwendungsnachweis beinhaltet einen Sachbericht und einen zahlenmäßigen Nachweis, aus dem abweichend von Nummer 6.4 ANBest-K und in Übereinstimmung mit Nummer 6.4 ANBest-P Tag, Empfänger/Einzahler, Grund, Einzelbetrag der Zahlung ersichtlich sind sowie eine Dokumentation über schulinterne Fortbildungen. Die zur letzten Mitelanforderung erarbeitete kumulierte Einzelausgabenauflistung (Web-Nachweis) gilt als Bestandteil des Verwendungsnachweises. Abweichend von Nummer 6.1 ANBest-K beziehungsweise ANBest-P wird auf die Vorlage von Zwischennachweisen verzichtet. Abweichend von Nummer 6.5 ANBest-P und in Übereinstimmung mit den ANBest-K sind

Belege und Verträge nur auf Anforderung vorzulegen. Bei Trägern von staatlich genehmigten Ersatzschulen muss, wenn der Zuwendungsempfänger keine eigene Prüfungseinrichtung unterhält, abweichend von Nummer 7.2 ANBest-P auf dem Verwendungsnachweis durch einen Wirtschaftsprüfer, Steuerberater oder Steuerbevollmächtigten die sachliche und rechnerische Richtigkeit und die zweckentsprechende Verwendung der Mittel gemäß den Bestimmungen des Bewilligungsbescheides bestätigt werden.

7.5 Aufbewahrungsfrist

Abweichend von Nummer 6.5 der ANBest-K beziehungsweise 6.9 der ANBest-P sind die Unterlagen mindestens bis zum 31. Dezember 2030 aufzubewahren. Darüber hinaus sind auch sämtliche Unterlagen der durchgeführten Vergabeverfahren während des genannten Zeitraumes aufzubewahren.

7.6 Zu beachtende Vorschriften

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheids und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO, soweit nicht in dieser Verwaltungsvorschrift Abweichungen zugelassen sind, und das Landesverwaltungsverfahrensgesetz.

8 Anlagen

Die Anlage ist Bestandteil dieser Verwaltungsvorschrift.

9 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verwaltungsvorschrift tritt mit Wirkung vom Tag des Inkrafttretens der Verwaltungsvereinbarung „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“ am 17. Mai 2019 in Kraft und am 31. Dezember 2025 außer Kraft.

AmtsBl. M-V 2019 S. 940

Merkblatt

Richtlinie zur Förderung der Digitalisierung der Schulen (DigitalPaktFöRL M-V)

Zweck und Ziel:

Das Land Mecklenburg-Vorpommern gewährt mit Unterstützung von Mitteln des Bundes Zuwendungen zur Förderung der digitalen Bildungsstruktur mit dem Ziel der Etablierung trägerneutraler lernfördernder und belastbarer, interoperabler digitaler technischer Infrastrukturen sowie Lehr-Lern-Infrastrukturen und der Optimierung vorhandener Strukturen.

Wer wird gefördert?

Zuwendungsempfänger sind Schulträger von Schulen in öffentlicher Trägerschaft gemäß § 103 in Verbindung mit § 104 des Schulgesetzes und Schulträger von staatlich genehmigten Ersatzschulen gemäß § 116 Absatz 2 in Verbindung mit § 118 des Schulgesetzes. Schulträger können sich für eine Förderung auch zusammenschließen. Dann bestimmen die beteiligten Schulträger einen verantwortlichen Zuwendungsempfänger. Öffentliche und private Schulträger dürfen sich aufgrund der unterschiedlichen Regularien nicht zusammenschließen.

Was wird gefördert?

An Schulen werden folgende Maßnahmen gefördert:

- Aufbau und Verbesserung der digitalen Vernetzung in Schulgebäuden und auf -geländen, einschließlich notwendiger Hardwarekomponenten zur Steuerung der Netzwerkinfrastruktur der Schule und Servertechnik zur längerfristigen Kompensation von Internetanbindungen mit geringen Datendurchsatzraten, wenn kein außerschulischer Serverbetrieb möglich ist
- schulisches WLAN, das bestimmte Vorgaben erfüllen muss
- Anzeige- und Interaktionsgeräte sowie digitale Arbeitsgeräte
- nachrangig schulgebundene mobile Endgeräte für Schülerinnen und Schüler, wie z. B. Laptops, Notebooks und Tablets; jedoch keine Smartphones (jedoch nur, wenn die Verkabelung und WLAN-Ausleuchtung vorher hergestellt wird)

Wie wird gefördert?

Für die **schulischen Maßnahmen** wird im Rahmen der Projektförderung eine Festbetragsfinanzierung in Form einer nicht rückzahlbaren Zuwendung gewährt. Eine Zuwendung wird max. bis zur Höhe der zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt.

Bemessungsgrundlage öffentliche Schulen

Die Berechnung der maximalen Höhe der Zuwendung für öffentliche Schulen erfolgt im ersten Schritt nach der Formel:

$$\text{Sockelbetrag} + (\text{Schülerzahl Schuljahr 2017/2018} \times \text{Schülersatz})$$

Im zweiten Schritt werden 10 % dieses rechnerischen Ergebnisses aus Kofinanzierungsmitteln des Landes hinzugerechnet.

Die Sockelbeträge sind festgelegt auf 40.000 EUR für Grundschulen, 50.000 EUR für weiterführende allgemein bildende Schulen und 75.000 EUR für berufliche Schulen. Der Schülersatz beträgt 340 EUR. Maßgebliche Schülerzahl ist die Schülerzahl der amtlichen Schulstatistik für das Schuljahr 2017/2018.

...

Bemessungsgrundlage staatlich genehmigte Ersatzschulen

Die Höhe der Zuwendung für staatlich genehmigte Ersatzschulen errechnet sich im ersten Schritt nach der folgenden Formel:

$$\text{Sockelbetrag} + (\text{vorläufige Schülerzahl Schuljahr 2018/2019} \times \text{Schülersatz})$$

Im zweiten Schritt werden 10 % dieses rechnerischen Ergebnisses aus Kofinanzierungsmitteln des Landes hinzugerechnet.

Der Sockelbetrag beträgt 15.000 EUR je Schule und der Schülersatz 395 EUR. Maßgebliche Schülerzahl ist die vorläufige Schülerzahl für die amtliche Schulstatistik für das Schuljahr 2018/2019 mit Stand 17. März 2019.

Für öffentliche und private Schulen gilt:

Der Sockelbetrag wird nur einmal je Schule unabhängig von der Anzahl der Gebäude und der angebotenen Schulformen angerechnet. Dies betrifft Schulen mit verbundenen Schularten oder wenn Schulgebäude von mehreren nicht verbundenen Schulen genutzt werden. Maßgeblich ist die Dienststellennummer.

Der Sockelbetrag ist zweckbezogen für die Förderung der jeweiligen Schule einzusetzen, unabhängig vom aktuellen Ausstattungsgrad. Der schülerabhängige Betrag kann von Schulträgern mit mehreren Schulen variabel für die vom Antrag umfassten Schulen zweckgebunden eingesetzt werden. Dies gilt nur für die vom gleichen Antrag umfassten Schulen des Schulträgers.

Details zur den förderfähigen Investitionen und Begriffsbestimmungen sind der DigitalPaktFöRL zu entnehmen.

Wie ist das Antragsverfahren?

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Das Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern (Bewilligungsbehörde) entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Ein Antrag kann nur für Maßnahmen gestellt werden, mit denen noch nicht begonnen worden ist und bei denen eine vollständige Abnahme bis zum 31. Dezember 2024 gesichert erscheint.

Innerhalb umfassender und schon begonnener Investitionsvorhaben können einzelne Investitionsmaßnahmen gefördert werden, wenn im Antrag erklärt wird, dass es sich um selbständige, noch nicht begonnene Abschnitte eines Investitionsvorhabens handelt. Eine Maßnahme beginnt mit dem Abschluss eines der Umsetzung dienenden rechtsverbindlichen Leistungs- und Liefervertrages mit Ausnahme von Planungsleistungen.

Der vorzeitige Vorhabenbeginn (4.5.2 der DigitalPaktFöRL M-V) kann auf Antrag zugelassen werden. Hierfür müssen ein Medienentwicklungskonzept und ein Medienentwicklungsplan mindestens im Entwurfsstatus vorliegen und bei öffentlichen Schulen eine Zielvereinbarung und bei privaten Schulen eine Verpflichtung nach den beim LFI abrufbaren Mustern vorgelegt werden.

Ansprechpartner

Petra Stoczek 0385 6363-1450
Katharina Zein 0385 6363-1274

Zuwendungsfähige Maßnahmen/Technik an Schulen

Die folgende Auflistung zeigt exemplarisch zuwendungsfähige Maßnahmen und Technik mit Bezug zu den entsprechenden Nummern der Richtlinie zur Förderung der Digitalisierung der Schulen in Mecklenburg-Vorpommern (DigitalPaktFöRL M-V). Auch nicht zuwendungsfähige Maßnahmen und Technik werden aufgeführt. Die Darstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und soll den Antragstellern als Hilfestellung dienen.

Aufbau oder Verbesserung der digitalen Vernetzung in Schulgebäuden und auf Schulgeländen

Nr. 2.1.1 Buchstabe a) DigitalPaktFöRL M-V

Maßnahme/Technik	Zuwendungsfähigkeit
Elektroarbeiten	Elektroarbeiten sind zuwendungsfähig, wenn damit im Rahmen des DigitalPaktes beschaffte Geräte an den Strom angeschlossen werden können. Ebenso zuwendungsfähig sind notwendige Elektroleitungen für z. B. zentrale Ladestationen mobiler Endgeräte, Zuführungen zu Accesspoints usw. <u>Nicht</u> zuwendungsfähig sind grundlegende Ertüchtigungen der Stromverkabelung.
Ethernet-Switche	Zuwendungsfähig
Funkverbindungen	Zuwendungsfähig, wenn für die Vernetzung der Schule sinnvoll und ggf. günstiger als Kabelverbindungen in Abwägung zum Gesundheitsschutz mit dem Auftrag der Strahlungsminimierung
Kabelkanäle	Zuwendungsfähig als günstigere Alternative zu Unterputzleitungen (siehe auch Elektroarbeiten).
LAN Kabel	Zuwendungsfähig im Bereich der Unterrichtsräume, nicht für den Verwaltungsbereich.
Router	Zuwendungsfähig
Verkabelung	Zuwendungsfähig - sofern es sich um eine Verkabelung (Netzwerkverkabelung) in bzw. zwischen Schulhäusern (sowie ggf. Turnhalle, Musikhaus) handelt.
Vernetzung	Zuwendungsfähig - sofern es sich um eine Vernetzung in bzw. zwischen Schulhäusern (sowie ggf. Turnhalle, Musikhaus) für den pädagogischen Zweck (kein reines Verwaltungsnetz) handelt.
Verteiler	Zuwendungsfähig für das jeweilige Schulgelände

schulisches WLAN

Nr. 2.1.1 Buchstabe b) DigitalPaktFöRL M-V

Maßnahme/Technik	Zuwendungsfähigkeit
Das WLAN muss folgende Vorgaben erfüllen: aa) Unterstützung eines zentralen WLAN-Infrastruktur- Managements, bb) Einsatz von Access-Points mit Multi-SSID und VLAN Unterstützung für die Trennung unterschiedlicher Nutzergruppen und Netze, cc) Einsatz von Access-Points möglichst mit Dual-Band, mindestens Standard 802.11ac, Multi-User MIMO, dd) Unterstützung zentraler Authentifizierung-Methoden wie RADIUS, LDAP, 802.1X oder vergleichbar	
WLAN-Access-Points	Zuwendungsfähig für die Bereitstellung eines pädagogischen Netzes für den Unterricht bzw. ein Lehrernetz für den Unterricht; nicht originär zweckbestimmt für ein Verwaltungsnetz. Nur Access-Points mit Multi-SSID und VLAN Unterstützung für die Trennung unterschiedlicher Nutzergruppen und Netze, möglichst Dual-Band, mindestens Standard 802.11ac, Multi-User MIMO.
WLAN-Controller	Zuwendungsfähig für die Bereitstellung eines pädagogischen Netzes für den Unterricht bzw. ein Lehrernetz für den Unterricht; nicht originär zweckbestimmt für ein Verwaltungsnetz
WLAN Ausleuchtung	Zuwendungsfähig, wenn z. B. Ingenieurbüro im Rahmen einer investiven Begleitmaßnahme eine Planung und Berechnung zur WLAN-Ausleuchtung vornimmt.

Anzeige- und Interaktionsgeräte

Nr. 2.1.1 Buchstabe c) DigitalPaktFöRL M-V

Maßnahme/Technik	Zuwendungsfähigkeit
A/V (auditive und visuelle Medien) Verkabelung	Verkabelung Präsentationstechnik (z. B. Steuergerät/Anzeigegerät/Audio Ausgabe, A/V Switches) zuwendungsfähig
Beamer	Zuwendungsfähig, sofern für den Einsatz im Unterricht.
Bildschirm / Fernseher / Monitor	Zuwendungsfähig (TV kann auch über zuwendungsfähige Rechner und Beamer angesehen werden)
Blue-Ray-Spieler/DVD-Player	Zuwendungsfähig, sofern für den Einsatz im Unterricht
Display	Zuwendungsfähig für den Einsatz im Unterricht
Dokumentenkamera	Zuwendungsfähig.
Drucker	Zuwendungsfähig, wenn im Unterricht eingesetzt, nicht zuwendungsfähig z.B. als Druckstation für Unterrichtsmaterial im Kopierraum
Interaktive Tafel	Zuwendungsfähig.
Lautsprecher	Zuwendungsfähig, wenn Bestandteil der Präsentationstechnik im Unterrichtsraum bzw. ggf. im Rahmen der berufsbezogenen Ausbildung

Monitor	Zuwendungsfähig (siehe Bildschirm) sofern im Unterrichtsraum (in Abgrenzung zum Lehrerzimmer und der Verwaltung).
PC	Zuwendungsfähig als Steuerungsgerät für Präsentationstechnik
VR-Brillen	Zuwendungsfähig als Anzeige- und Interaktionsgeräte.
Whiteboard Whiteboard-/ Leinwand-Tapete	Zuwendungsfähig für Unterrichtsräume, wenn interaktive Funktion oder als Präsentationsfläche nutzbar. Nicht als reine „Tafel“
Digitales Flipchart	Zuwendungsfähig, sofern für den Einsatz im Unterricht
Technik zur drahtlosen Bildübertragung	Zuwendungsfähig, sofern für den Einsatz im Unterricht
Brandschutzmaßnahmen	Zuwendungsfähig als investive Begleitmaßnahme, wenn sie in unmittelbarem Zusammenhang mit den Investitionsmaßnahmen unter den Nummern 2.1.1 bis 2.2 entstehen. Hierzu zählen insbesondere Maßnahmen zur Wiederherstellung des Ausgangszustands nach Installation zuwendungsfähiger Gegenstände (z. B. erneuter fachgerechter Verschluss von Brandbarrieren nach deren Öffnung für einen fachgerechten Anschluss der geförderten Ausstattung). Nicht zuwendungsfähig sind allgemeine Brandschutzmaßnahmen.

Digitale Arbeitsgeräte

Nr. 2.1.1 Buchstabe d) DigitalPaktFöRL M-V

Maßnahme/Technik	Zuwendungsfähigkeit
Berufsbezogene Arbeitsgeräte	Zuwendungsfähig, wenn es sich um Geräte für die berufsbezogene Ausbildung handelt (z. B. VR-Brillen für das Erlernen der Bedienung von Maschinen, CNC-, CAD-Geräte).
3-D-Drucker / Lasercutter	Zuwendungsfähig als digitales Arbeitsgerät z. B. für die berufsbezogene Ausbildung
digitales Zubehör	Zuwendungsfähig für Verwendung im Fachunterricht wie Mikroskope mit PC-Anschluss, programmierbare Roboter und Drohnen, digitale Filmtechnik
Digitalkamera / 360° Kamera	Zuwendungsfähig, wenn im Unterricht eingesetzt
Feste Lehrerarbeitsplätze	Nur in begrenztem Umfang zuwendungsfähig, wenn nicht überwiegend für verwaltungsbezogene Funktionen genutzt.
Fräsmaschine (Kosy) und Sicherheitsvorrichtungen	Zuwendungsfähig als digitales Arbeitsgerät z. B. für die berufsbezogene Ausbildung, wenn es sich um eine entsprechende digitale Fräsmaschine handelt. Digitale Simulationsmaschinen oder Steuerungsgeräte für klassische Maschinen sind ebenfalls zuwendungsfähig. Die „traditionelle“ Maschine jedoch nicht.
Messgeräte	Digitale Messgeräte und Sensoren für den naturwissen-

	schaftlichen Unterricht sind zuwendungsfähig als Arbeitsgerät für die technisch-naturwissenschaftliche Bildung.
PC	Zuwendungsfähig sofern digitales Arbeitsgerät, Gerät im Computerraum oder Gerät im Unterrichtsraum (z. B. Medienpunkt). PC-Kabinette sind in dem Umfang förderfähig, wie sie für die Absicherung des Fachs Informatik und Medienkunde erforderlich sind.
Robotik	Zuwendungsfähig (technisch-natur-wissenschaftlich bzw. berufsbezogen)
Scanner	Zuwendungsfähig für Einsatz im Unterricht
VR-Brillen	Zuwendungsfähig im Rahmen der berufsbezogenen Ausbildung oder für den Bereich technisch-naturwissenschaftlicher Bildung
digitaler Audio-Recorder	Zuwendungsfähig, wenn im Unterricht eingesetzt

Schulgebundene mobile Endgeräte

Nr. 2.1.2 DigitalPaktFöRL M-V

Auszahlung der Mittel erfolgt nur bei Erfüllung aller Voraussetzungen!!!

Maßnahme/Technik	Zuwendungsfähigkeit
Für die Zuwendungsfähigkeit mobiler Endgeräte gelten folgende Besonderheiten:	
<p>a) Nur, wenn zuwendungsfähig, wenn Vernetzung und schulisches WLAN vorher „hergestellt werden“ (Infrastruktur bereits vorhanden, Einrichtung befindet sich in Umsetzung oder ist im Rahmen des Medienentwicklungsplanes geplant und genehmigt oder mit beantragt),</p> <p>b) spezifische fachliche oder pädagogische Anforderungen solche Geräte erfordern und der technisch-pädagogische Einsatz im Medienbildungskonzept der Schule dargestellt ist und</p> <p>c) bei Anträgen für allgemein bildende Schulen das Gesamtzuwendungsvolumen für mobile Endgeräte am Ende der Laufzeit des „DigitalPakts Schule 2019 bis 2024“ entweder</p> <p style="padding-left: 40px;">aa) 20 Prozent des Gesamtzuwendungsvolumens für allgemein bildende Schulen pro Schulträger oder</p> <p style="padding-left: 40px;">bb) 25 000 Euro je einzelner Schule</p> <p style="padding-left: 40px;">oder beides nicht überschritten werden.</p>	
Mobile Endgeräte <ul style="list-style-type: none"> • Laptop • Notebook • Tablets 	Schulgebundene Notebooks, Tablets und Laptops für Schülerinnen und Schüler sind zuwendungsfähig nach Herstellung grundlegender Infrastruktur. Für allgemein bildende Schulen zusätzlich unter Einschränkungen im Investitionsvolumen. Handys und Smartphones sind nicht zuwendungsfähig.
Laptopwagen	Zuwendungsfähig als Bestandteil eines zuwendungsfähigen Klassensatzes als Aufbewahrungs- und Transportzubehör.

Tabletkoffer	Zuwendungsfähig als Bestandteil eines zuwendungsfähigen schulgebundenen Klassensatzes als Aufbewahrungs- und Transportzubehör. Die Tabletkoffer übernehmen die Funktion der Ladestation und des Anschlusses an das Mobile Device Management (MDM).
--------------	--

Investive Begleitmaßnahmen

Nr. 2.3 DigitalPaktFöRL M-V

Maßnahme/Technik	Zuwendungsfähigkeit
Baumaßnahmen	Zuwendungsfähig als investive Begleitmaßnahmen. Sie dienen entweder der Installation der geförderten Komponenten oder dem Wiederherstellen des Ausgangszustands nach Einbau von geförderten Komponenten.
Beratungsleistung	Externe Beratung zur Ausstattungskonzeption (z. B. Netzwerkplanung, Sicherheitskonzept WLAN) ist zuwendungsfähig. Externe Beratung im Zusammenhang mit dem MEP oder MBK ist nicht zuwendungsfähig.
Dienstleistungskosten IT Firmen	Kosten zur Installation/Integration zuwendungsfähiger Hardware/Software in die Schulinfrastruktur sind zuwendungsfähig, sofern es sich um nachvollziehbare und begründbare investive Begleitmaßnahmen handelt.
Handwerksarbeiten	Zuwendungsfähig als investive Begleitmaßnahme - sofern es sich um Maßnahme der Wiederherstellung des Ausgangszustands nach Installation zuwendungsfähiger Gegenstände oder Maßnahmen der Vorbereitung zu deren Installation handelt.
Malerarbeiten	Zuwendungsfähig als investive Begleitmaßnahme - sofern es um Maßnahmen der Wiederherstellung des Ausgangszustands nach Installation zuwendungsfähiger Gegenstände geht oder es sich um Maßnahmen der Vorbereitung zu deren Installation handelt.
Mobile-Device-Management-Lösungen	Zuwendungsfähig, wenn für die Nutzung geförderter Hardware in der Schule
Putz/ Unter Putz	Auf- und Unterputzverlegungen von zuwendungsfähigen Verkabelungen sind zuwendungsfähig. Je nach Aufwand und Sicherheitsanforderungen ist über die Ausführung zu entscheiden.
Tapezierarbeiten	Zuwendungsfähig als investive Begleitmaßnahme - sofern es sich um Maßnahme der Wiederherstellung des Ausgangszustands nach Installation zuwendungsfähiger Gegenstände handelt.

Nicht zuwendungsfähige Maßnahmen

Maßnahme/Technik	Keine Zuwendungsfähigkeit
Betrieb, Support, Wartung	Nicht zuwendungsfähig. Die Übernahme des Supports wird als Antragsvoraussetzung durch den Schulträger bescheinigt
Digitales Schwarzes Brett / elektronisches Tagebuch	Nicht zuwendungsfähig weil es in beiden Fällen primär um die Schulverwaltung geht (z. B. Information über Ausfall von Unterrichtsstunden).
Fortbildungen	Nicht zuwendungsfähig, da Fortbildungen grundsätzlich ausgeschlossen sind. In der Beschaffung enthaltene Einweisungen bei der Inbetriebnahme durch den Hersteller/Lieferanten schädigen die Zuwendungsfähigkeit der Beschaffung nicht.
Handy und Smartphone	Nicht zuwendungsfähig
Hort	Nicht zuwendungsfähig. Horträume sind keine Unterrichtsräume. Zuwendungsfähige Investitionen in doppelt oder gemischt genutzten Schulräumen sind zuwendungsfähig.
Lehrerendgeräte wie Tablets, Notebooks, Laptops	Nicht zuwendungsfähig.
Lernplattform	Nicht zuwendungsfähig
Medienbildungskonzept	Nicht zuwendungsfähig, da Antragsvoraussetzung. Auch dann nicht zuwendungsfähig, wenn dafür externe Beratungsunternehmen hinzugezogen werden. Ohne einen Medienentwicklungsplan kann ein Antrag nicht bewilligt werden.
Medienentwicklungsplan	Nicht zuwendungsfähig, da Antragsvoraussetzung. Auch dann nicht zuwendungsfähig, wenn dafür externe Beratungsunternehmen hinzugezogen werden. Ohne einen Medienentwicklungsplan kann ein Antrag nicht bewilligt werden. Die Erstellung ist folglich nicht zuwendungsfähig.
Personalkosten	Nicht zuwendungsfähig.
Server	Grundsätzlich nicht zuwendungsfähig. Nur 2 Ausnahmen: 1. notwendige Hardwarekomponenten zur Steuerung der Netzwerkinfrastruktur der Schule wie Switche, Router, Firewalls, WLAN Accesspoints und Controller, aber nicht Bestandteile von lokalen Serverlösungen wie z.B. Dateiablagen, Server-Virtualisierungen, Computerverwaltung, Softwareverteilung usw.. 2. Servertechnik zur längerfristigen Kompensation von Internetanbindungen mit geringen Datendurchsatzraten, wenn kein außerschulischer Serverbetrieb möglich. Hierfür ist eine gesonderte Anlage auszufüllen mit Angaben zur Internetverbindung, möglichem Breitbandanschluss basierend auf Glasfaser, ausführliche Begründung für die Anschaffung der Servertechnik.

Software/Lizenzen	<p>Grundsätzlich nicht zuwendungsfähig. Insbesondere Anwendungssoftware (z. B. Office, Stundenplaner) nicht zuwendungsfähig.</p> <p>Auf Geräten enthaltene Software wie Betriebssysteme oder Steuerungssoftware schädigen die Zuwendungsfähigkeit der Beschaffung nicht.</p>
Verwaltungsaufgaben: Geräte und Netze dafür	Nicht zuwendungsfähig.

Eingangsstempel										
Aktenzeichen: <table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="padding: 2px 10px;">DPS -</td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> </tr> </table>	DPS -									
DPS -										
Nicht vom Antragsteller auszufüllen!										

Landesförderinstitut
Mecklenburg-Vorpommern
Postfach 16 02 55
19092 Schwerin

ANTRAG

auf eine Zuwendung des Landes Mecklenburg-Vorpommern für die digitale Bildungsinfrastruktur auf Grundlage der Richtlinie zur Förderung der Digitalisierung der Schulen (DigitalPaktFöRL M-V)

Antrag bitte vollständig ausfüllen! Bei bitte zutreffendes ankreuzen!

Hinweis: Der Antrag auf Zuwendung ist beim **Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern (Bewilligungsbehörde)** einzureichen. Der Antrag muss alle zur Beurteilung der Notwendigkeit und Angemessenheit der Zuwendung erforderlichen Angaben enthalten. Zusätzliche Unterlagen sind auf Anforderung der Bewilligungsbehörde vorzulegen. Diese entscheidet über Förderfähigkeit, Art, Umfang und Höhe der Zuwendungen aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.
Der Antrag kann erst abschließend bearbeitet werden, wenn alle geforderten Unterlagen vorliegen.
Mit dem Vorhaben darf nicht vor Erhalt des Zuwendungsbescheides oder Genehmigung zum vorzeitigen Vorhabenbeginn begonnen werden.

1. Antragsteller

1.1 Name des Antragstellers (Schulträger, z. B. Gemeinde/Gemeindeverband, privater Schulträger) Gemeinde Gägelow	
1.2 Gemeindeschlüssel 13074022	
1.3 Straße Rathausplatz	1.4 Nr. 1
1.5 Postleitzahl 23936	1.6 Ort Grevesmühlen

2. Übersicht über die in diesem Antrag einbezogenen Schulen (ggf. als gesonderte Anlage beifügen)

lfd. Nr.	Dienststellennummer	Name der Schule	Straße und Hausnummer	Postleitzahl	Ort	gemeinsame Nutzung von Gebäuden mit anderen Schulen ¹⁾
1	75435842	RS mit GS Proseken	Hauptstraße 18	23968	Proseken	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> mit lfd. Nr. _____
						nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> mit lfd. Nr. _____
						nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> mit lfd. Nr. _____
						nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> mit lfd. Nr. _____
						nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> mit lfd. Nr. _____
						nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> mit lfd. Nr. _____
						nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> mit lfd. Nr. _____
						nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> mit lfd. Nr. _____
						nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> mit lfd. Nr. _____
						nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> mit lfd. Nr. _____
						nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> mit lfd. Nr. _____

¹⁾ Für Schulen, die Gebäude gemeinsam nutzen und in diesem Antrag aufgeführt sind, ergänzen Sie bitte die lfd. Nr. aus dieser Tabelle. Für Schulen, die gemeinsame Gebäude nutzen, jedoch nur anteilig in diesem Antrag aufgeführt sind, ist eine gesonderte Übersicht einzureichen, welche Schulen Gebäude gemeinsam nutzen. (siehe Nummer 5.1.3 der DigitalPaktFöRL M-V)

3. Finanzierungsplan (alle Angaben in EUR)

3.1 Ausgabenplan gem. DigitalPaktFöRL M-V (auf gesonderter Anlage detaillierte Einzelausgabenaufstellung für jede Schule einzeln beifügen)

Dienststellennummer der Schule	Aufbau oder Verbesserung der digitalen Vernetzung in Schulgebäuden und auf Schulgeländen (Nummer 2.1.1 Buchstabe a)	schulisches WLAN (Nummer 2.1.1 Buchstabe b)	Anzeige- und Interaktionsgeräte zum Betrieb in der Schule, mit Ausnahme von Geräten für vorrangig verwaltungsbezogene Funktionen (Nummer 2.1.1 Buchstabe c)	digitale Arbeitsgeräte , insbesondere für die technischerwissenschaftliche Bildung oder die berufsbezogene Ausbildung (Nummer 2.1.1 Buchstabe d)	schulgebundene mobile Endgeräte (Nummer 2.1.2)	Begleitmaßnahmen (Nummer 2.3 im Zusammenhang mit Investitionen nach Nummer 2.1)	sonstige nicht zuwendungsfähige Ausgaben (u. a. Nummer 5.3)	Höhe der Gesamtausgaben
75435842	20.000,00	40.000,00	120.000,00	15.000,00		7.000,00		202.000,00
								0,00
								0,00
								0,00
								0,00
								0,00
								0,00
								0,00
								0,00
								0,00
Gesamtausgaben	20.000,00	40.000,00	120.000,00	15.000,00	0,00	7.000,00	0,00	202.000,00

Wird eine Zuwendung für Anschaffung/Umbau/Erweiterung eines Servers beantragt (siehe Ziffer 4.8), ist die gesonderte Anlage Server auszufüllen.

3.2 Finanzierung

Beabsichtigte Finanzierung des zur Förderung beantragten Vorhabens	Betrag in EUR
A Eigenmittel - kommunal - davon Zuwendung aus Kofinanzierungsmitteln - davon Zuwendung aus Kofinanzierungshilfenmitteln - davon Eigenmittel des öffentlichen Schulträgers	11.238,00
B Eigenmittel - private Schulen	
C Mittel Dritter: _____ _____ _____ (z. B. Spenden vom Schulförderverein oder Unternehmen)	
D Beantragte Zuwendung*	190.762,00
E Ergänzende Fördermittel	
Summe der Gesamtfinanzierung des Vorhabens	202.000,00

*) höchstmöglicher rechnerischer Zuwendungsbetrag nach Nr. 5.1.1 und 5.1.2 (DigitalPaktFöRL M-V)

3.3 Gegenüberstellung der Ausgaben und Finanzierung

	Betrag in EUR
Summe der Gesamtausgaben (3.1)	202.000,00
Summen der Gesamtfinanzierung (3.2)	202.000,00
Differenz (Ausgaben ./. Finanzierung)	0,00

3.4 Angaben zu E. Ergänzende Fördermittel

Ergänzend zu den beantragten Mitteln wurden	beantragt	bewilligt	ausgezahlt	Betrag in EUR
Mittel nach dem Kommunal-Investitionsförderungsgesetz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____
Für (Bezeichnung des Vorhabens)	_____			
Mittel im Rahmen der Bundesförderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____
Für (Bezeichnung des Vorhabens)	_____			
Sonstige Fördermittel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____
Für (Bezeichnung des Vorhabens)	_____			

3.5 Aufteilung der Gesamtausgaben auf den Vorhabenzeitraum

Dienststellennummer der Schule	20_21 Betrag in EUR	20_22 Betrag in EUR	20_23 Betrag in EUR	20_24 Betrag in EUR	Höhe der Gesamtausgaben*)
75435832	0,00	202.000,00	0,00	0,00	202.000,00
					0,00
					0,00
					0,00
					0,00
					0,00
					0,00
					0,00
					0,00
Summen	0,00	202.000,00	0,00	0,00	202.000,00
davon beantragte Zuwendung	0,00	190.762,00	0,00	0,00	190.762,00

*) Die Summen müssen mit der Höhe der Gesamtausgaben aus Ziffer 3.1 übereinstimmen

3.6 Mehrfachförderung

Der Antragsteller versichert, dass die gegenständlichen Maßnahmen nicht anderweitig aus öffentlichen Mitteln gefördert werden und auch künftig keine anderweitige Förderung beantragt wird.

ja nein

4. Angaben zum Vorhaben

4.1 Je Schule Kurzbeschreibung des Vorhabens (ggf. gesonderte Anlage beifügen)

Beispiel der Beschreibung: An der Realschule XY, Kaiserring 123, XXXXX Ort wird die Anbindung der beiden Schulhäuser sowie des Musiktraktes an den bereits vorhandenen Glasfaseranschluss im Keller von Gebäude 1 erfolgen. Die Schule verfügt über 20 Klassen- und 10 Vorbereitungsräume, die alle mit WLAN-Access-Points ausgestattet werden sollen. 5 Klassenräume werden mit Beamer in Deckenhalterung nebst Stromversorgung ausgestattet. Ein Computerraum wird mit 25 PCs ausgestattet. Es werden, 1 Klassensatz Tablets sowie 1 Klassensatz Laptops (je 30 Geräte) jeweils nebst Lade- und Aufbewahrungsschrank und für den Werkraum ein 3-D-Drucker erworben.

Zur weiteren Digitalisierung der Regionalen Schule mit Grundschule Proseken ist zunächst die Herstellung einer gebäudeweiten Netzwerk-Infrastruktur und eines WLANs notwendig.

Im Anschluss sollen einige Klassenräume mit interaktiven Tafeln ausgestattet werden.

Die Anschaffung der Tafeln soll aus dem Rahmenvertrag der Provitako erfolgen.

Die Mitteilung zur Teilnahme am Rahmenvertrag muss bis zum 15.09.2021 an die Provitako erfolgen.

Der notwendige Breitbandanschluss ist in ausreichender Dimensionierung bereits vorhanden.

4.2 Vorhabenbeginn

Tag Monat Jahr

Mit dem Vorhaben wird voraussichtlich begonnen am:

| |

Mit dem Vorhaben wurde bereits begonnen.
Die hier beantragten Mittel werden jedoch für einen selbständigen, noch nicht begonnenen Abschnitt einer laufenden Investitionsmaßnahme eingesetzt.
Dieser wird voraussichtlich begonnen am:

| |

4.3 Vorhabenende

Voraussichtliches Ende des Vorhabens:

| |

4.4 Vorausstattung

4.4.1 Bei Antrag auf Zuwendung für Maßnahmen nach Nummer 2.1.2 DigitalPaktFöRL M-V (Anschaffung schulgebundener mobiler Endgeräte)

Sind einzelne vom Antrag umfasste Schulen zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits so ausgestattet, dass sie über die Infrastruktur nach Nummer 2.1.1 Buchstabe a) und b) verfügen oder ist die Einrichtung dieser Infrastruktur im Rahmen des Medienentwicklungsplanes geplant und genehmigt, befindet sich bereits in Umsetzung oder wird beantragt?

ja (ggf. Darstellung in gesonderter Anlage) nein

4.4.2 Bei Anwendung der Regelung nach Nummer 5.1.3 DigitalPaktFöRL M-V (variabler Sockeleinsatz)

Sind einzelne vom Antrag umfasste Schulen zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits so ausgestattet, dass sie über die Infrastruktur nach Nummer 2.1.1 Buchstabe a) und b) verfügen?

ja (Darstellung in gesonderter Anlage) nein

4.5 Technologieoffenheit (Nummer 4.4. DigitalPaktFöRL M-V)

Die vorgesehenen digitalen Infrastrukturen und technischen Geräte sind grundsätzlich technologieoffen, erweiterungs- und anschlussfähig an regionale, landesweite oder länderübergreifende Systeme.

ja nein

4.6 Einhaltung von WLAN-Standards (Nummer 2.1.1 Buchstabe b) DigitalPaktFöRL M-V)

Sofern schulisches WLAN im Rahmen der Investitionsmaßnahme gefördert werden soll, erfüllt dies folgende Vorgaben:

- a) Unterstützung eines zentralen WLAN-Infrastruktur-Managements,
- b) Einsatz von Access-Points mit Multi-SSID und VLAN Unterstützung für die Trennung unterschiedlicher Nutzergruppen und Netze,
- c) Einsatz von Access-Points möglichst mit Dual-Band, mindestens Standard 802.11ac, Multi-User MIMO,
- d) Unterstützung zentraler Authentifizierung-Methoden wie RADIUS, LDAP, 802.1X oder vergleichbare.

ja nein

4.7 Folgekosten

Sind die Folgekosten in der Haushalts- und Wirtschaftsplanung berücksichtigt?

ja nein

4.8 Angaben zur bestehenden Internetanbindung

DSL VDSL Kabel-Internet Glasfaser LTE

Aktuelle Datendurchsatzrate: 250,00 Mbit/s Download 40,00 Mbit/s Upload

Wird eine Zuwendung für Anschaffung/Umbau/Erweiterung eines Servers beantragt, ist die gesonderte Anlage Server auszufüllen.

5. Anlagen zum Antrag

Als entscheidungsrelevante Unterlagen werden benötigt:
(Dem Antrag bereits beiliegende Unterlagen bitte ankreuzen.)

- sofern für öffentliche Schulen die Beantragung des vorzeitigen Vorhabenbeginns erfolgen soll: Zielvereinbarung, Medienbildungskonzept und Medienentwicklungsplan im Entwurf
- sofern für staatlich genehmigte Ersatzschulen die Beantragung des vorzeitigen Vorhabenbeginns erfolgen soll: Verpflichtung, Medienbildungskonzept und Medienentwicklungsplan im Entwurf
- Bestätigung über die Sicherstellung von Wartung, Betrieb und IT-Support (Anlage DigitalPaktFöRL M-V)
- Medienbildungskonzept
- Gremienbeschluss zum Medienbildungskonzept
- Medienentwicklungsplan
- Formblatt zum Medienentwicklungsplan nebst Gremienbeschluss und Bestätigung, dass Medienentwicklungsplan und Medienbildungskonzept aufeinander abgestimmt sind
- detaillierte Einzelausgabenaufstellung (für jede Schule einzeln)
- ggf. Nachweis zur Vorsteuerabzugsberechtigung
- ggf. Unterlagen/Nachweis für die weiteren Finanzierungshilfen und Zuwendungen gemäß Ziffer 3.4 des Antrages
- Nachweis über die gesicherte Gesamtfinanzierung, sofern Ausgaben über das Gesamtzuwendungsvolumen hinaus erfolgen
- Anlage Server
- Bauberechtigung (Eigentumsnachweis oder Berechtigung zur Vornahme der Investition)
- Administrator-Anmeldung für das eCohesion-Portal
- Unterschriftenprobenblatt

Der Antrag kann erst bearbeitet werden, wenn alle geforderten Unterlagen vorliegen. Die Einholung weiterer Auskünfte und Unterlagen zum Zwecke der Entscheidung über diesen Förderantrag bleibt der Bewilligungsbehörde vorbehalten.

Hinweise/Erklärungen

6.1 Ich/Wir erkläre(n), dass die gewährten Mittel keine anderen öffentlichen Finanzierungsmittel ersetzen und damit der Subsidiarität Folge geleistet wird (Nummer 6.4 DigitalPaktFöRL M-V).

6.2 Ich/Wir erkläre(n), mit dem Vorhaben nicht vor Erteilung des Zuwendungsbescheids oder vor Genehmigung eines vorzeitigen Vorhabenbeginns zu beginnen. Mir/Uns ist bekannt, dass als Vorhabenbeginn der erste Abschluss eines der Ausführenden Liefer- oder Leistungsvertrags, beim Vergabeverfahren die Zuschlagserteilung gilt. Hiervon ausgenommen sind Aufträge für planerische Leistungen.

6.3 Bei der Vergabe von Aufträgen ist Nummer 3 der Allgemeinen Nebenbestimmungen (Anlagen 2 und 3a zu VV zu § 44 LHO M-V) zu beachten. Soweit Sie aufgrund anderweitiger Bestimmungen zur Einhaltung von Vergabevorschriften verpflichtet sind, bleiben diese Bestimmungen unberührt und sind weiterhin durch Sie anzuwenden.

6.4 Prüfrechte

Mir/Uns ist bekannt, dass das Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern, das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern, der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern, das Bundesministerium für Bildung und Forschung und der Bundesrechnungshof berechtigt sind, die rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen für die Gewährung der Zuwendung und die Verwendung der Zuwendung bei mir/uns zu prüfen bzw. durch Beauftragte prüfen zu lassen. Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir verpflichtet bin/sind, den prüfenden Institutionen die für die Prüfung notwendigen Auskünfte zu erteilen, Unterlagen bereitzustellen sowie das Betreten aller Räumlichkeiten und Grundstücke zu ermöglichen.

6.5 Hinweis zum Datenschutz

Die dem Förderantrag beigefügten bzw. im Downloadbereich zum Förderprogramm zusammen mit den Antragsdokumenten zur Verfügung gestellten Datenschutzhinweise nach Art. 13, 14 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zum Umgang mit meinen/unseren personenbezogenen Daten und zu meinen/unseren Rechten habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen.

6.6 Mir/Uns ist von der Bewilligungsbehörde bzw. der von ihr ermächtigten Stelle bekannt gemacht worden, dass folgende in diesem Antrag sowie den zugehörigen Anlagen anzugebenden Tatsachen subventionserheblich im Sinne des § 264 des StGB sind und dass Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist:

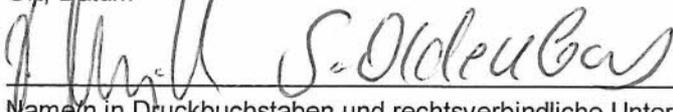
- a) Angaben zum Antragsteller (Nummer 1.1 bis 1.6)
- b) Vorsteuerabzugsberechtigung (Nummer 1.12)
- c) Angaben zu den vom Antrag umfassten Schulen (Nummer 2)
- d) Angaben zum Ausgabenplan (Nummer 3.1)
- e) Angaben zu Finanzierungsplan, Gegenüberstellung der Ausgaben und Finanzierung, Angaben zu ergänzenden Fördermitteln und Aufteilung der Gesamtausgaben auf den Vorhabenzeitraum, Mehrfachförderung (Nummer 3.2 bis 3.6)
- f) Angaben zum Vorhaben (Nummer 4.1 bis 4.7)

Mir/Uns ist weiterhin § 4 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2037) bekannt, wonach insbesondere Scheingeschäfte und Scheinhandlungen für die Bewilligung, Gewährung oder Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich sind. Das bedeutet, dass für die Beurteilung der tatsächlich gewollte Sachverhalt maßgeblich ist.

Mir ist/Uns sind die nach § 3 des Subventionsgesetzes bestehenden Mitteilungspflichten bekannt. Ich/Wir werde(n) der Bewilligungsbehörde entsprechend jede Abweichung von den vorstehenden Angaben unverzüglich anzeigen.

Grevesmühlen, 06.09.2021

Ort, Datum



Namen in Druckbuchstaben und rechtsverbindliche Unterschrift/en

Helmut Ferkmann

Oldenburg



Bildung - Forschung - INTERREG

Gemeinde Gägelow
Der Bürgermeister
durch das Amt Grevesmühlen-Land
Rathausplatz 1
23936 Grevesmühlen

IHRE NACHRICHT	
IHR ZEICHEN	
UNSER ZEICHEN (BITTE ANGEBEN)	DPS-21-0070
ANSPRECHPARTNER	Petra Stoczek
TEL	0385 6363-1450
FAX	0385 6363-1496
MAIL	Petra.Stoczek@lfi-mv.de
DATUM	13.09.2021

vorab per E-Mail: s.jahnke@grevesmuehlen.de

Ihr Antrag auf Gewährung einer Zuwendung gemäß Richtlinie zur Förderung der Digitalisierung der Schulen in Mecklenburg-Vorpommern (DigitalPaktFöRL M-V)

Vorhaben: Investitionen in die digitale Bildungsinfrastruktur an der Regionalen Schule mit Grundschule Proseken in 23936 Gägelow OT Proseken, Hauptstraße 18

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihren Antrag auf Gewährung einer Zuwendung vom 06.09.2021 haben wir am 10.09.2021 erhalten. Er ist im Landesförderinstitut M-V registriert unter dem

Aktenzeichen: DPS-21-0070.

Sie haben gleichzeitig eine Genehmigung, mit dem Vorhaben schon vor der Bewilligung beginnen zu dürfen, beantragt.

Grundsätzlich darf gemäß Ziffer 1.3 der VV zu § 44 Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern nicht vor der Bewilligung der Zuwendung durch die Bewilligungsbehörde mit dem Vorhaben begonnen werden. Eine Ausnahme von diesem Verbot des vorzeitigen Vorhabenbeginns ist vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V in der Richtlinie zur Förderung der Digitalisierung von Schulen vorgesehen.

Ihrem Antrag auf vorzeitigen Vorhabenbeginn wird zugestimmt. Mit dem Vorhaben kann somit ab dem

13.09.2021

begonnen werden.

Wir weisen jedoch ausdrücklich darauf hin, dass dieses Schreiben weder dem Grunde noch der Höhe nach eine Verpflichtung begründet, die beantragte Zuwendung zu bewilligen.

Diese Mitteilung stellt keine Zusicherung im Sinne des § 38 Verwaltungsverfahren-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern dar. Sie handeln daher auf eigenes Risiko, wenn Sie vor Erlass des Zuwendungsbescheides mit dem beantragten Vorhaben beginnen.

Dementsprechend haben Sie bereits jetzt die Bestimmungen zu beachten, deren Einhaltung für den Erhalt der Förderfähigkeit Ihres Vorhabens Voraussetzung ist. Dazu zählen u. a. die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften (ANBest- K). Sollte der Antrag auf Zuwendung nach eingehender Prüfung positiv beschieden werden, so wird der Zuwendungsbescheid darüber hinaus folgende Nebenbestimmungen enthalten, die bereits jetzt durch Sie zu beachten sind:

1. Zur Mittelanforderung ist das eCohesion-Portal Mecklenburg-Vorpommern zu nutzen, bei dem Sie sich bereits jetzt anmelden können. Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, ein Verzeichnis über die seinerseits für das eCohesion-Portal eingerichteten Administratoren- und Nutzerrechte, aus dem sich die Berechtigungszeiträume der jeweiligen Personen ergeben, anzulegen und während der Aufbewahrungsfrist vorzuhalten.
2. Bei der Vergabe von Aufträgen ist Nummer 3 der Allgemeinen Nebenbestimmungen zu beachten. Soweit Sie aufgrund anderweitiger Bestimmungen zur Einhaltung von Vergabevorschriften verpflichtet sind, bleiben diese Bestimmungen unberührt und sind weiterhin durch Sie anzuwenden.
3. Während der Durchführung des Vorhabens sowie für den Zeitraum der Zweckbindung sind in der geförderten Schule an gut sichtbarer Stelle und in unmittelbarer Nähe zueinander zwei Schilder in mindestens DIN A4 Größe mit der Bezeichnung des Vorhabens anzubringen. Auf einem dieser Schilder ist auf die Förderung des Bundes und auf dem anderen auf die Förderung des Landes unter Verwendung der Logos zum DigitalPakt Schulen hinzuweisen. Der Link zu den Logos ist auf www.lfi-mv.de im Bereich „DigitalPakt Schulen“ abrufbar.

Für die Bearbeitung des o. g. Antrages werden weitere Unterlagen bzw. Angaben benötigt, hierüber erhalten Sie in Kürze von uns eine gesonderte Mitteilung.

Für eine bessere Zuordnung geben Sie bitte bei Rückfragen und weiterem Schriftverkehr immer das o. g. Aktenzeichen Ihres Antrages an.

Mit freundlichen Grüßen



Runa Lerbs



Petra Stocek

Anlagen:

- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften (ANBest- K)

Logo Schulträger

Zielvereinbarung

zur Entwicklung eines schulischen Medienbildungskonzeptes als Bestandteil der Fortschreibung des Schulprogramms einer Schule in Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit dem darauf abgestimmten Medienentwicklungsplan des zuständigen Schulträgers

Grundverständnis:

Im Zuge der Umsetzung der KMK-Strategie zur Bildung in der digitalen Welt sind die Schulträger aufgefordert, Medienentwicklungspläne (MEP) zu erarbeiten und umzusetzen, um die Infrastruktur für das Lehren und Lernen mit digitalen Medien zu schaffen und deren Funktionalität zu sichern. Der Einsatz digitaler Medien folgt dabei dem Primat des Pädagogischen. Grundlage für die Ausstattung der Schulen ist deshalb ein Medienbildungskonzept (MBK) als Bestandteil des Schulprogramms, das die Ziele der Schul- und Unterrichtsentwicklung für eine Bildung in der digitalen Welt beschreibt, notwendige Rahmenbedingungen an der eigenen Schule formuliert und verbindliche Maßnahmen innerhalb der Schule festlegt, um die vereinbarten Ziele zu erreichen. Jede einzelne Schule ist aufgefordert, in enger Abstimmung mit dem Schulträger, dem Staatlichen Schulamt und dem Medienpädagogischen Zentrum (MPZ) ein Medienbildungskonzept als Fortschreibung des Schulprogramms zu erarbeiten und der Schulkonferenz zur Beschlussfassung vorzulegen.¹

¹ Handreichung zur Entwicklung eines schulischen Medienbildungskonzeptes als Bestandteil der Fortschreibung des Schulprogramms einer Schule in Mecklenburg-Vorpommern, Seite 8

Die vorliegende Zielvereinbarung als Voraussetzung für einen vorzeitigen Maßnahmebeginn für eine Zuwendung aus Mitteln des DigitalPaktes Schule

wird abgeschlossen

zwischen

dem Schulträger:

Gemeinde Gägelow

Straße, PLZ, Ort: Rathausplatz 1

Telefon: 03881/723-0

Fax: 03881/723-111

E-Mail: info@grevesmuehlen.de

vertreten durch

Funktion; Frau/Herr:* Bürgermeister Herr Friedel Helms-Ferlemann

*(z.B. Bürgermeister, Amtsvorsteher)

und

Schule: Regionale Schule mit Grundschule Proseken

Straße, PLZ, Ort: Hauptstraße 18, 23968 Proseken

Telefon: 038428/60232

Fax: 038428/63544

E-Mail: sekretariat@schule-proseken.de

vertreten durch den/die Schulleiter/in:

Herrn/Frau: komm. Schulleitung Frau Heike Raschke

und

dem Staatlichen Schulamt/der Schulaufsicht über die beruflichen Schulen:

Staatliches Schulamt Schwerin

Straße, PLZ, Ort: Friedrich-Engels-Straße 47

Telefon: 0385/588781-04

Fax: 0385/588781-95

E-Mail: info@schulamt-sn.bm.mv-regierung.de

vertreten durch die Schulrat/rätin

Frau/Herr: Herr Körner

und

dem Medienpädagogischen Zentrum
des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur

18057 Rostock, Am Kabutzenhof 21

<https://www.bildung-mv.de/lehrer/medienbildung/>

vertreten durch den Regionalbeauftragten für Medienbildung

Frau/Herr: Herr Kranz

Tel.: 0385/5887205

E-Mail: u.kranz@bm.mv-regierung.de

I. Allgemeine Ziele

Die Vereinbarungspartner sind sich darüber einig, dass folgende Ziele gemeinsam verfolgt werden:

- Umsetzung der KMK-Strategie „Bildung in der digitalen Welt“,
- systematische Umsetzung des Rahmenplanes „Rahmenplan Digitale Kompetenzen“,
- Erarbeitung und Beschluss eines schulischen Medienbildungskonzeptes als Bestandteil der Fortschreibung des Schulprogramms,
- Vorlage eines auf das Medienbildungskonzept der Schule abgestimmten Medienentwicklungsplanes,
- entsprechende pädagogische und technische Fortbildung aller Lehrkräfte sowie
- entsprechende digitale Ausstattung der in dieser Zielvereinbarung benannten Schule durch den beantragenden Schulträger.

II. Maßnahmen zur Zielerreichung

Die beschriebenen Ziele sollen erreicht werden, durch die...

- Sicherstellung einer breiten Beteiligung unter Einbeziehung der schulischen Mitwirkungsorgane (Lehrende, Lernende, Eltern),
- Bildung einer autorisierten Steuergruppe, die alle Prozessbeteiligten repräsentativ abbildet (Schulleitung, Lehrkräfte aus verschiedenen Fachschaften, ggf. schulische Medienbildungsbeauftragte/Erstansprechpartner),
- Festlegung von Verfahren zur Sicherung der schulinternen und externen Transparenz zwischen den Partnern und Entscheidern (Schulträger),
- Erarbeitung eines Medienbildungskonzeptes mit Hilfe der Handreichung „Entwicklung eines schulischen Medienbildungskonzeptes“ unter enger Beteiligung des beantragenden Schulträgers, um eine auf die pädagogischen Anforderungen abgestimmte technische Ausstattung zu gewährleisten,

Darin enthalten

- Festlegung von smarten (spezifisch, messbar, akzeptiert, realistisch, terminiert) Zielen,
 - Entwicklung einer Maßnahme-Matrix zur Medienbildung an der Schule auf Basis der Anlage 6 der Handreichung,
 - Vereinbarung von darauf bezogenen Maßnahmen inklusive eines Meilensteinplanes,
 - Beschreibung von vorhandenen und benötigten Ressourcen sowie der Festlegung von Zuständigkeiten und autorisierten Verantwortlichen (u. a. für die Sicherung der Einsatzfähigkeit der digitalen Infrastruktur),
 - Erarbeitung eines schulinternen Fortbildungsprogramms,
- Beschlussfassung der Schulkonferenz, ²
 - Erarbeitung eines Medienentwicklungsplanes des Schulträgers, der mit den pädagogischen Erfordernissen des Medienbildungskonzeptes abgestimmt ist,
 - Darstellung, wie und wofür die technische Ausstattung gem. der KMK-Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ eingesetzt werden wird.

III. Indikatoren zur Erfolgserkennung

Ob das Vorhaben erfolgreich ist, wird daran deutlich, dass...

- an der Erarbeitung des Medienbildungskonzeptes verschiedene Akteure – Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und außerschulische Partner – aktiv beteiligt sind,
- die Steuergruppe den Prozess der Entwicklung des Medienbildungskonzeptes unter Einbeziehung aller Fachschaften gestaltet,
- ein schulinternes Fortbildungskonzept entwickelt und stufenweise umgesetzt wird,
- von Schülerinnen und Schülern und Lehrkräften die Medienkompetenzen angeeignet und für Lern- und Lehrprozesse genutzt werden,
- die vorhandene Medientechnik kontinuierlicher nachgefragt und sachgerecht genutzt wird und in vielen Lern- und Lehrsituationen Medieninhalte und -formen integriert sind.

IV. Steuerung

1. Für die Umsetzung unserer Ziele wird eine lokale Steuergruppe gegründet, in der folgende Personen mitarbeiten:

<i>Name</i>	<i>Funktion / Rolle in der Schule</i>
1. <u>Frau Raschke</u>	Schulleiter/in
2. <u>Frau Dietrich-Schmeißel</u>	Medienbildungsverantwortliche(r)
3. <u>Frau Dietrich-Schmeißel</u>	Erstansprechpartner/in
4. <u>Frau Dietrich-Schmeißel</u>	Fachschaftsleiter/in
5. <u>Frau Dr. Marten</u>	Fachschaft

² Handreichung zur Entwicklung eines schulischen Medienbildungskonzeptes als Bestandteil der Fortschreibung des Schulprogramms einer Schule in Mecklenburg-Vorpommern, Seite 27

- Zusätzlich werden bei allen wichtigen, richtungsweisenden Entscheidungen
- der zuständige Schulrat/rätin,
 - der/die medienpädagogische(r) Multiplikator/in und/oder
 - der/die Regionalbeauftragte(r) für Medienbildung und
 - ein Vertreter des Schulträgers und/oder
 - ein Vertreter des beauftragten IT-Dienstleisters beteiligt.

V. Zeitplanung

Die Schule wird in Abstimmung mit den Unterzeichnern ihr Medienbildungskonzept im Zeitraum - bereits erstellt - entwickeln und dem Staatlichen Schulamt sowie dem Schulträger vorlegen.

Der Schulträger wird im Zeitraum 2021 ein auf das Medienbildungskonzept abgestimmten Medienentwicklungsplan erstellen.

VI. Fristerfordernis DigitalPakt Schule

Der Schulträger verpflichtet sich die vollständigen Antragsunterlagen spätestens bis 31.12.2021 bei der Bewilligungsbehörde vorzulegen. Der Abschluss dieser Zielvereinbarung und die Gewährung eines vorzeitigen Maßnahmebeginns begründet keine Anspruch auf eine Zuwendung aus dem „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“. Allein ausschlaggebend für eine Zuwendung sind die vorzulegenden Antragsunterlagen gem. DigitalPaktFöRL M-V.

Zeichnungsseite:

J. Paschke
.....
(Schulleiter/in)

J. Müller
.....
(Schulträger)

Gemeinde Gägelow
Der Bürgermeister
Rathausplatz 1
23935 Grevesmühlen

A. K.
.....
(Schulrat/rätin)

Staatliches Schulamt Schwerin
Friedrich-Engels-Straße 47
19061 Schwerin
Tel.: 0385 588 781 04

U. Jant
.....
(Regionalbeauftragter für Medienbildung)

Grevesmühlen, 06.09.2021
.....
Ort/Datum

Sichtvermerk Referat 200 „Digitalisierung im Schulbereich“ im Ministerium für Bildung,
Wissenschaft und Kultur (Übereinstimmung mit Roll Out-Planung)

Schwerin, 2021-09-08 i.V. U. Jant
.....
Ort/Datum

2021

Der Medienentwicklungsplan (MEP) der Gemeinde Gägelow




**Schule.
Digital.
Gemeinsam!**



Version 1.2 vom 23.09.2021

Der Medienentwicklungsplan der Gemeinde Gägelow

Versionskontrolle:

Version	Datum	Beschreibung / Änderungen	Verfasser
1.0	15.09.2021	V 1.0	Katja Wendt (eGo-MV)
1.1	23.09.2021	V 1.1 – Ergänzungen Schule/Schulträger	Steffen Jahnke
1.2	23.09.2021	V 1.2 - Ergänzungen Schule/ST eingearbeitet	Katja Wendt

Bildquelle Deckblatt: Regionale Schule mit Grundschule Proseken (https://www.schule-proseken.de/?page_id=404)

1. Aufbau und Zielsetzung des MEPs.....	3
1.1 Rollen im System Schule.....	5
1.2 Die Planung für unsere Schule mit ihren Kennzahlen.....	5
2. Der Bildungspolitische Rahmen des MEP – Der Pädagogische Rahmen	9
2.1 Der Bildungspolitische Auftrag an Schule/Schulträger – Medienbildung.....	10
2.2 Das schuleigene Medienbildungskonzept – Leitthemen	12
2.3 Aufbau und Gliederung des schuleigenen Medienbildungskonzeptes.....	12
2.3.1 Erarbeitung des schuleigenen Medienbildungskonzeptes – MBK-Prozess	13
3. Technisches Konzept	15
3.1 Übergeordnete Anforderungen.....	16
3.2 Anforderungen bezogen auf Lernende.....	17
3.3 Anforderungen bezogen auf Lehrende.....	17
4. Betriebs- und Servicekonzept.....	18
5. Fortbildungskonzept.....	19
6. Finanzierungskonzept und Umsetzungsplan.....	21
6.1 Finanzierungskonzept.....	21
6.2 Umsetzungsplan	25
7. Abbildungsverzeichnis.....	27
8. Tabellenverzeichnis	27
9. Abkürzungsverzeichnis	27
10. Quellenverzeichnis	28

1. AUFBAU UND ZIELSETZUNG DES MEPS

Digitalisierung in den Schulen ist eine Herausforderung, der wir uns als Schulträger stellen wollen und die wir nur partnerschaftlich, mit allen an Bildung Beteiligten bewältigen können. Digitalisierung im Bildungsbereich ist dabei Chance und Herausforderung zugleich. Je besser die Positionen, Bedarfe und Prämissen aller Beteiligten eingeschätzt und definiert werden können, desto zielgerichteter kann an Lösungen gearbeitet werden.

Der Begriff Digitalisierung wird inflationär verwendet. Im Wesentlichen handelt es sich aber um die Gestaltung von Veränderungen in unserer Gesellschaft, die durch die zunehmende Verbreitung digitaler Medien in allen Lebensbereichen hervorgerufen werden. Wesentliche Aufgabe der Akteure ist es, Risiken zu managen, Ängsten zu begegnen und Chancen zu realisieren.

„Schulische Medienbildung versteht sich als dauerhafter, pädagogisch strukturierter und begleiteter Prozess der konstruktiven und kritischen Auseinandersetzung mit der Medienwelt. Sie zielt auf den Erwerb und die fortlaufende Erweiterung von Medienkompetenz; also jener Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die ein sachgerechtes, selbstbestimmtes, kreatives und sozial verantwortliches Handeln in der medial geprägten Lebenswelt ermöglichen. Sie umfasst auch die Fähigkeit, sich verantwortungsvoll in der virtuellen Welt zu bewegen, die Wechselwirkung zwischen virtueller und materieller Welt zu begreifen und neben den Chancen auch die Risiken und Gefahren von digitalen Prozessen zu erkennen.“¹

Die Strategie der Kultusministerkonferenz (KMK) zur Bildung in der digitalen Welt spricht sich für das **Primat der Pädagogik** aus. Das bedeutet, dass pädagogisch begründete Medienbildungskonzepte (MBK) der Schulen Handlungsgrundlage für die Schulträger sind, Medienentwicklungspläne (MEP) zu erarbeiten und umzusetzen, um die technische Infrastruktur für das Lehren und Lernen mit digitalen Medien zu schaffen und deren Funktionalität zu sichern.

Wir als Schulträger erstellen den Medienentwicklungsplan zur Förderung der Medienbildung und schaffen damit einen Rahmen für die Schulen in unserer Trägerschaft und deren Umsetzung ihrer Medienbildungskonzepte (MBK).

Der MEP beschreibt die grundsätzlichen Anforderungen, Rahmenbedingungen und die Methodik zu folgenden Bereichen:

1. Technik
2. Betrieb und Service
3. Fortbildung
4. Finanzen
5. Umsetzung

¹ Kultusministerkonferenz (Hrsg.): Beschluss der Kultusministerkonferenz: *Medienbildung in der Schule*. Beschluss vom 08.03.2012, Seite 3.

Dieser Medienentwicklungsplan schafft somit die planerischen Rahmenbedingungen, mit denen Medienbildung (Digitale Bildung) als erweiterter schulischer Bildungs- und Erziehungsauftrag auf der Grundlage des KMK-Kompetenzmodells² an unseren Schulen ermöglicht wird.

Medienbildung in der Schule bedeutet, mit und über (digitale) Medien zu lernen.

„Das Lernen mit und über Medien wird sich immer an den vorherrschenden, pädagogisch/didaktischen Lern- und Lehrszenarien innerhalb der Schule, dem Kenntnisstand der Lehrkräfte sowie dem Entwicklungsstand der Schülerinnen und Schüler orientieren. Deshalb werden Medienbildungskonzepte in ihrer pädagogischen Schwerpunktsetzung sowie in der Vereinbarung programmatischer Entwicklungsziele von Schule zu Schule variieren.“³

Medienbildung soll ein konzeptueller Bestandteil schulischer Programmarbeit werden, wobei die Medienbildungskonzepte (MBKs) und der Medienentwicklungsplan (MEP) als Steuerungsinstrumente für die Bereitstellung bedarfsgerechter Bildungsorte und -angebote eingesetzt werden sollen. Von grundlegender Bedeutung sind die Koordinierung aller beteiligten Ebenen und ein gemeinsames Verständnis der jeweiligen Rollen und Zuständigkeiten.

Wir begleiten als Sachaufwandsträger, gemeinsam mit der Schule als funktionale Einheit, den MEP- und MBK- Erarbeitungs- sowie Umsetzungsprozesses.

Unabhängig von Ausstattungsmodellen, die sich aus den jeweiligen pädagogisch-didaktischen Anforderungen ergeben, lassen sich folgende Komponenten bzw. zu kalkulierende Kostenpositionen verallgemeinernd benennen:

- Prozesse für (Bedarfs-) Planung, Umsetzung und Steuerung
- Präsentationstechnik und Peripherie
- Zentrale Dienste (Identitätsmanagementsystem, Dateiablage, Kommunikationsmittel, Lernplattform)
- Sichere Netzübergänge mit Zugriffsmöglichkeiten auf das Internet (Bandbreite abhängig von der Zahl der Endgeräte)
- LAN (bei mobilen Endgeräten auch WLAN)
- Software- und Medienlizenzen
- Endgeräte (mobil und stationär)
- Technischer Betrieb und Support
- Ggf. Programmier-Baukästen (Mikrocontroller, Robotik-Sets, usw.)

1.1 ROLLEN IM SYSTEM SCHULE



Landes Mecklenburg-Vorpommern (Hrsg.):

[rads/unterricht/rahmenplaene_allgemeinbildungle-Kompetenzen.pdf](#)

-Vorpommern (Hrsg.): *Handreichung zur* 018, Seite 19.

Durch den Einbezug aller beteiligten Rollen wird einerseits Transparenz gewährleistet, aber auch die Planbarkeit erhöht, indem Zielszenarien für Ausstattung, Infrastruktur und Medieneinsatz auf Basis medienpädagogischer Konzepte beschrieben, Abläufe sowie Strukturen geplant und diese jeweils in einen finanziellen Rahmen gebettet werden.

1.2 DIE PLANUNG FÜR UNSERE SCHULE MIT IHREN KENNZAHLEN

Medienentwicklungsplanung ist als ein Prozess zu verstehen, der nicht mit der einmaligen Erstellung eines Planes endet, sondern dessen Umsetzung und Fortschreibung stetige Aufgabe bleibt und fortlaufend evaluiert werden muss. Diese Version des Medienentwicklungsplanes ist ab sofort gültig und wird bei Bedarf fortgeschrieben.

Wir, die Gemeinde Gägelow, sind als Sachaufwandsträger für folgende Schule zuständig:

Schule	Regionale Schule mit Grundschule Proseken
Schularten	Grundschule, Orientierungsstufe, Regionale Schule
Adresse	Hauptstraße 18 23936 Proseken
Schulleiterin	Frau Raschke (kommissarisch)
Dienststellennummer	75435842
verwaltendes Amt	Amt Grevesmühlen-Land
Förderjahr	2021
Status MBK	Beschluss der Schulkonferenz vom 17.12.2020 liegt vor.

Tabelle 1: Schule der Gemeinde Gägelow

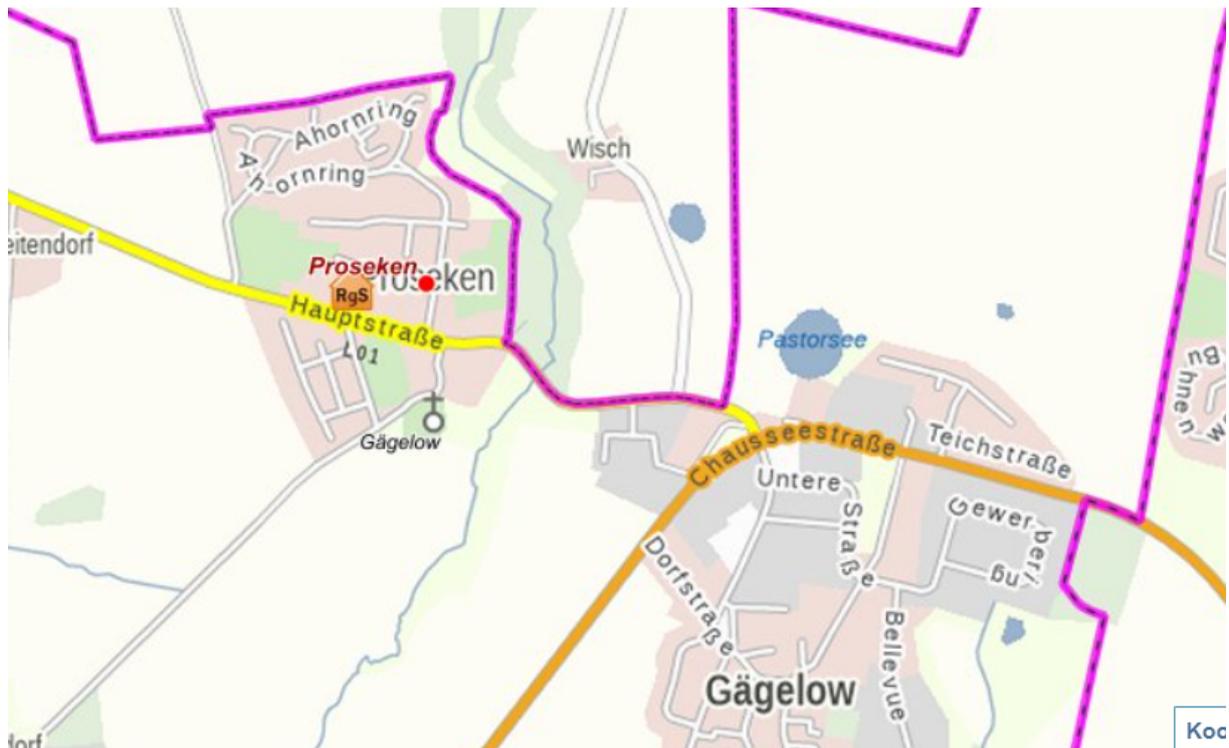


Abbildung 2: Lage der Regionalen Schule mit Grundschule Proseken
Quelle: GeoPortal MV

Proseken ist ein Ortsteil der Gemeinde Gägelow im Landkreis Nordwestmecklenburg. An der Regionalen Schule mit Grundschule Proseken werden aktuell 375 Schülerinnen und Schüler aus den umliegenden Gemeinden von 24 Lehrkräften in 36 Klassen- bzw. Fachräumen von der 1. bis 10. Klasse unterrichtet (Stand August 2021).

Die Schule ist für die Grundschüler/-innen und für die Schülerinnen und Schüler der Orientierungsstufen 5 und 6 eine gebundene Ganztagschule mit folgenden Ganztagskursen: u. a. Erledigung der Hausaufgaben, Förderunterricht Mathe, Nähen, Floristik, Filzen und Umgang mit Computern.

Die außerschulische Betreuung der Kinder im Grundschulbereich wird durch einen Hort abgedeckt, mit welchem die Schule eng zusammenarbeitet. Die Betreuung findet im angrenzenden Hortgebäude statt.

Ab der Klassenstufe 5. verfolgt die Schule eine strukturierte und zielgerichtete Berufsorientierung mit vielfältigen Angeboten, wie Praktika in Betrieben in der Klasse 9 und individuelle Beratungsgespräche in Klasse 10, um die Schülerinnen und Schüler bei der Berufswahl zu unterstützen.



Abbildung 3: Luftbild der Regionalen Schule mit Grundschule Proseken

Quelle: Website der Regionalen Schule mit Grundschule Proseken (https://www.schule-proseken.de/?page_id=404)

Angrenzend an die Schule befindet sich eine Sporthalle sowie ein Sportplatz, welche oft auch als Austragungsort für Feierlichkeiten genutzt werden.

Die Regionale Schule mit Grundschule Proseken setzt bereits verstärkt auf eine zeitgemäße digitale Verwaltung und Schulorganisation. Um die Unterrichtsgestaltung zukünftig ebenfalls digital auszurichten, ist der Einsatz von multimedialen Lehrmitteln geplant.

Wir verpflichten uns, unsere Schule auf ihrem Weg zur Umsetzung des erweiterten Bildungsauftrages in einer zunehmend digitalisierten Gesellschaft im Rahmen unserer finanziellen Möglichkeiten zu unterstützen. Grundlage ist das vorliegende Medienbildungskonzept unserer Schule sowie die Empfehlungen aus dem Kooperationsprojekt Schul-IT des Landes M-V.

Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die aktuelle Ausstattung an der Schule:

Kennzahlen	IST 2020
U-Räume mit Präsentationsmöglichkeiten	52%
Fachräume mit interaktiven Präsentationsmöglichkeiten	14%
Verwendung von Lernmanagementsystemen	ja
Einsatz Mediathek, z.B. FWU	ja
Passive Verkabelung / Elektro	ja
U-Räume mit LAN	72%
U-Räume mit WLAN	6%
Aktuelle Bandbreite	250 Mbit/s
Anzahl Schulserver	2
Netztrennung	ja
Jugendschutzfilter	ja
Schüler/-in je Endgerät (fest und mobil)	6:1
Lehrer/-in je Endgerät (fest und mobil)	1:1

Tabella 2: IST-Ausstattung der Regionalen Schule mit Grundschule Proseken

Die Unterrichtsräume an der Schule sind aktuell zu 52% mit LAN aber lediglich zu 6% mit WLAN ausgestattet.

Aktuell verfügen 52 % der Klassen- und Unterrichtsräume über allgemeine Präsentationsmöglichkeiten. Von den genannten 10 Unterrichtsräumen mit Präsentationstechnik (Beamer / Laptop) ist ein Fachraum interaktiv ausgestattet (Geographie).

An der Schule gibt es 2 Computerräume mit jeweils 17 PC's und 2 Schulserver für folgende Dienste: Dateiablage, E-Mail, Intranet, Internet sowie Software für die Schulverwaltung mit Stunden- und Vertretungsplanung im Verwaltungsnetz.

Seit dem Schuljahr 2020/2021 arbeitet die Schule mit dem landesweit einheitlichen Lernmanagementsystems it's learning. Darüber nutzt die Schule zudem die FWU Mediathek. Der Einsatz von it's learning erfolgt ab Klassenstufe 3.

Ein Breitbandanschluss mit einer Datendurchsatzrate von bis zu 250 Mbit/s liegt an. Gegenwärtig teilen sich sechs Schülerinnen und Schüler ein Endgerät (6:1). Die Lehrkräfte sind alle mit einem Laptop ausgestattet (1:1).

Eine Netztrennung liegt vor. Unsere Netze trennen wir in die Bereiche Schulverwaltungs- und Pädagogisches Netz.

Das Medienbildungskonzept der Regionalen Schule mit Grundschule Proseken ist vollständig erarbeitet und wurde am 17.12.2020 auf der Schulkonferenz beschlossen.

2. DER BILDUNGSPOLITISCHE RAHMEN DES MEP – DER PÄDAGOGISCHE RAHMEN

In diesem Kapitel wird der bildungspolitische Rahmen des Landes MV, insbesondere die Vorgehensweise auf dem Weg der Schule zum Medienbildungskonzept dargestellt.

„Kompetenzen für ein Leben in der digitalen Welt werden zur zentralen Voraussetzung für soziale Teilhabe, denn sie sind zwingend erforderlich für einen erfolgreichen Bildungs- und Berufsweg. Das Lernen im Kontext der zunehmenden Digitalisierung und das kritische Reflektieren werden künftig integrale Bestandteile dieses Bildungsauftrages sein. Die Länder haben nichts weniger getan als den Bildungsauftrag zu erweitern.“⁴

Der Prozess der Entwicklung neuer Rahmenpläne, die den KMK-Kompetenzrahmen zur Bildung in der digitalen Welt berücksichtigen, ist angelaufen. Für die Übergangszeit bis zum Inkrafttreten neuer Rahmenpläne hat das Institut für Qualitätsentwicklung Mecklenburg-Vorpommern (IQ M-V) eine Zusammenstellung (Rahmenplan „Digitale Kompetenzen“) veröffentlicht, in der die einzelnen Fächer ihren Beitrag zum Kompetenzerwerb ausweisen, um erste Anregungen zur schulinternen Umsetzung des Kompetenzmodells zu geben. Dazu wurden auch entsprechende Kompetenzerwartungen formuliert.

Sowohl der Rahmenplan Medienerziehung, als auch der Medienkompass M-V⁵, geben bereits jetzt zahlreiche Hinweise und Anregungen zur Umsetzung fachintegrativer sowie fächerverbindender Medienbildung.

Eine Besonderheit in Mecklenburg-Vorpommern ist die Implementierung eines durchgängigen, einstündigen Faches „Informatik und Medienbildung“, das sich mit den digitalen Werkzeugen, den Grundlagen der digitalen Verbreitung und Verarbeitung von Informationen sowie der Programmierbarkeit von digitalen Endgeräten befasst, um Schülerinnen und Schüler zu befähigen, bereits vorhandene digitale Medien zu nutzen und diese aktiv zu gestalten.

„Die digitalen Möglichkeiten können von unseren Schulen effektiv für die Bildungs- und Erziehungsarbeit genutzt werden,

- wenn die Schulen über die entsprechende technische Ausstattung verfügen, insbesondere schnelle Internetzugänge, WLAN und LAN in Unterrichtsräumen und Lehrerzimmern sowie geeignete Präsentationstechnik und Endgeräte;
- Wenn leistungsfähige digitale Bildungsumgebungen verlässlich zur Verfügung stehen, die eine datenschutzkonforme und rechtssichere digitale Zusammenarbeit und Kommunikation im schulischen Umfeld ermöglichen und digitale Bildungsmedien systematisch über entsprechende Portale recherchiert und eingesetzt werden können, die nicht nur fachlich hochwertig, sondern auch mit den notwendigen Rechten für den Einsatz im Unterricht ausgestattet sind;

⁴ Kultusminister Konferenz (Hrsg.): *Bildung in der digitalen Welt*. Strategie der Kultusministerkonferenz. Dez. 2016, Seite 1

⁵ Verweis: Medienanstalt Mecklenburg-Vorpommern (Hrsg.): *Der Medienkompass Mecklenburg-Vorpommern*. Schriftenreihe der Medienanstalt Mecklenburg-Vorpommern, Band 6, 2015.
<http://www.medienkompetenz-in-mv.de/media/downloads/Medienkompass-M-V-Ringordner.pdf>

- Wenn die Kompetenzen in der digitalen Welt bei den Schülerinnen und Schülern in allen Schulstufen und Schulformen und in allen Unterrichtsfächern systematisch gefördert und aufgebaut werden;
- Wenn Lehrkräfte für diesen Zweck nachhaltig qualifiziert sind und sie auf Unterstützung bei der Integration digitaler Medien in Lehr- und Lernprozesse zurückgreifen können.“⁶

2.1 DER BILDUNGSPOLITISCHE AUFTRAG AN SCHULE/SCHULTRÄGER – MEDIENBILDUNG

Das Lernen mit digitalen Medien bzw. der Einsatz digitaler Medien erweitert die bestehenden pädagogisch- didaktischen Möglichkeiten und eröffnet so zum einen neue Formen der Informationsbereitstellung, der Vernetzung von Bildungsressourcen sowie der Kommunikation und Kooperation im Kontext von Lehr- und Lernprozessen. Zum anderen erfordert die zunehmende Digitalisierung die Erweiterung des schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrags um den Bereich der „Digitalen Kompetenzentwicklung/Medienbildung“ in den Unterrichtsfächern. Diese zwei Dimensionen stellen inhaltliche, aber auch infrastrukturelle Anforderungen, die konzeptuell in einem schuleigenen Medienbildungskonzept und übergreifend in einer abgestimmten Medienentwicklungsplanung (bezogen auf die Schulen in Trägerschaft) vereint werden.

Die Schulträger verantworten im Rahmen ihrer Schulträgerschaft die daraus resultierende angemessene und bedarfsorientierte Bereitstellung digitaler Medienlandschaften (technische/mediale Infrastruktur und Ausstattung: Hardware/Software) und fassen diese Medienausstattungsplanung innerhalb der Medienentwicklungspläne zusammen.

„[...] Die Aufgaben der Schaffung und Unterhaltung der technischen Infrastruktur sowie der Bereitstellung digitaler Lehr- und Lernmedien der kommunalen Schulträger lassen sich in vier Teilbereiche gliedern:

- Anbindung der Schulen an das Breitbandnetz,
- Schaffung einer flächendeckenden Netzinfrastruktur für das komplette Schulgebäude,
- Ausstattung der Lehrer/innen und Schüler/innen mit digitalen Endgeräten,
- Ausstattung der Lehrer/innen und Schüler/innen mit digitalen Lehr- bzw. Lernmedien.[...]“⁷

Die Schulen erstellen nunmehr als Bestandteil ihres Schulprogramms ein Medienbildungskonzept (MBK), in dem die fachspezifische und fachübergreifende Umsetzung ihres erweiterten Erziehungs- und Bildungsauftrags dargelegt wird.

Hierzu beschreiben die Schulen, unterstützt durch Rahmenlehrpläne (u. a. den neu erschienenen Rahmenlehrplan „Digitale Kompetenzen“), Unterrichts-, Lehr- und Lernwelten operationalisiert nachfolgenden Dimensionen (schulischer) Medienkompetenz⁸:

- **Suchen, Verarbeiten und Aufbewahren** (von Informationen und Daten)
 - Suchen und Filtern
 - Auswerten und Bewerten
 - Speichern und Abrufen

⁶ Bundesministerium für Bildung und Forschung und Kultusminister Konferenz (Hrsg.): *DigitalPakt Schule von Bund und Ländern*. Gemeinsame Erklärung, Jan. 2017, Seite 2.

⁷ Deutscher Städtetag (Hrsg.): *Lehren und Lernen im digitalen Zeitalter*. Positionspapier des Deutschen Städtetages, Apr. 2017, Seite 8.

⁸ Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern (Hrsg.), 2018, Seite 12 f.

- **Kommunizieren und Kooperieren**
 - Interagieren
 - Teilen
 - Zusammenarbeiten
 - Umgangsregeln kennen und einhalten (Netiquette)
 - An der Gesellschaft aktiv teilhaben
- **Produzieren und Präsentieren**
 - Entwickeln und Produzieren
 - Weiterverarbeiten und Integrieren
 - Rechtliche Vorgaben beachten
- **Schützen und sicher Agieren**
 - Sicher in digitalen Umgebungen agieren
 - Persönliche Daten und Privatsphäre schützen
 - Gesundheit schützen
 - Natur und Umwelt schützen
- **Problemlösen und Handeln**
 - Technische Probleme lösen
 - Werkzeuge bedarfsgerecht einsetzen
 - Eigene Defizite ermitteln und nach Lösungen suchen
 - Digitale Werkzeuge und Medien zum Lernen, Arbeiten und Problemlösen nutzen
 - Algorithmen erkennen und formulieren
- **Analysieren und Reflektieren**
 - Medien analysieren und bewerten
 - Medien in der digitalen Welt verstehen und reflektieren

Diese Beschreibung begründet die Zielstellung eines schulspezifischen Medieneinsatz- und Nutzungskonzeptes und enthält insbesondere Aussagen zur Einbindung des „**Lernen mit und über Medien**“ im Rahmen des erweiterten Bildungs- und Erziehungsauftrags.

Somit werden im schuleigenen MBK, dem Primat der Pädagogik folgend, die pädagogisch-didaktischen, materiell sachlichen Bedarfe an Unterrichts-, Lehr- und Lernmitteln durch die Schule/Beteiligte benannt und einsatzorientiert beschrieben.

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur stellt den Schulen eine „**Handreichung zur Entwicklung eines schulischen Medienbildungskonzeptes**“⁹ bereit.

⁹ Verweis: Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern (Hrsg.): *Handreichung zur Entwicklung eines schulischen Medienbildungskonzeptes*. Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern, Nov. 2018.
https://www.bildung-mv.de/export/sites/bildungserver/downloads/medienbildungskonzept/Handreichung-Medienbildung-fur-Web-20_12_18.pdf

2.2 DAS SCHULEIGENE MEDIENBILDUNGSKONZEPT – LEITTHEMEN

Für das schuleigene Medienbildungskonzept sind die nachfolgenden Leitthemen als Hilfestellung und Rahmen definiert worden.

1. Lernen mit und über Medien (analog und digital)
2. Entwicklung von Schule/Beteiligten vor Ort
3. Bedarf an passender IT-Basisausstattung
4. Anfertigen von Beschaffungs- und Umsetzungsaufträgen

2.3 AUFBAU UND GLIEDERUNG DES SCHULEIGNEN MEDIENBILDUNGSKONZEPTES

Im Medienbildungskonzept haben Schulen die Möglichkeit über den derzeitigen Stand von Medienbildung (Lernen mit und über Medien) zu reflektieren und davon ausgehend Nutzungspotentiale sowie Bedarfe an Infrastruktur/Ausstattung und Fortbildung zu erkennen.

Wir als Schulträger begleiten den MBK-Erstellungsprozess unter Einbezug der zu gründenden MBK-Steuerungsgruppe der Schule sowie weiteren Beteiligten (schulintern und -extern).

Das MBK gliedert sich in acht Kapitel:

1. Einleitung und Zielsetzung
2. Unsere Schule im Profil
3. Schul- und Unterrichtsentwicklung
4. IT-Ausstattung (Ist-Zustand) und Ausstattungsbedarf
5. Betriebs- und Service-Konzept
6. Fortbildungskonzept
7. Zeitplanung/Meilensteine
8. Evaluation

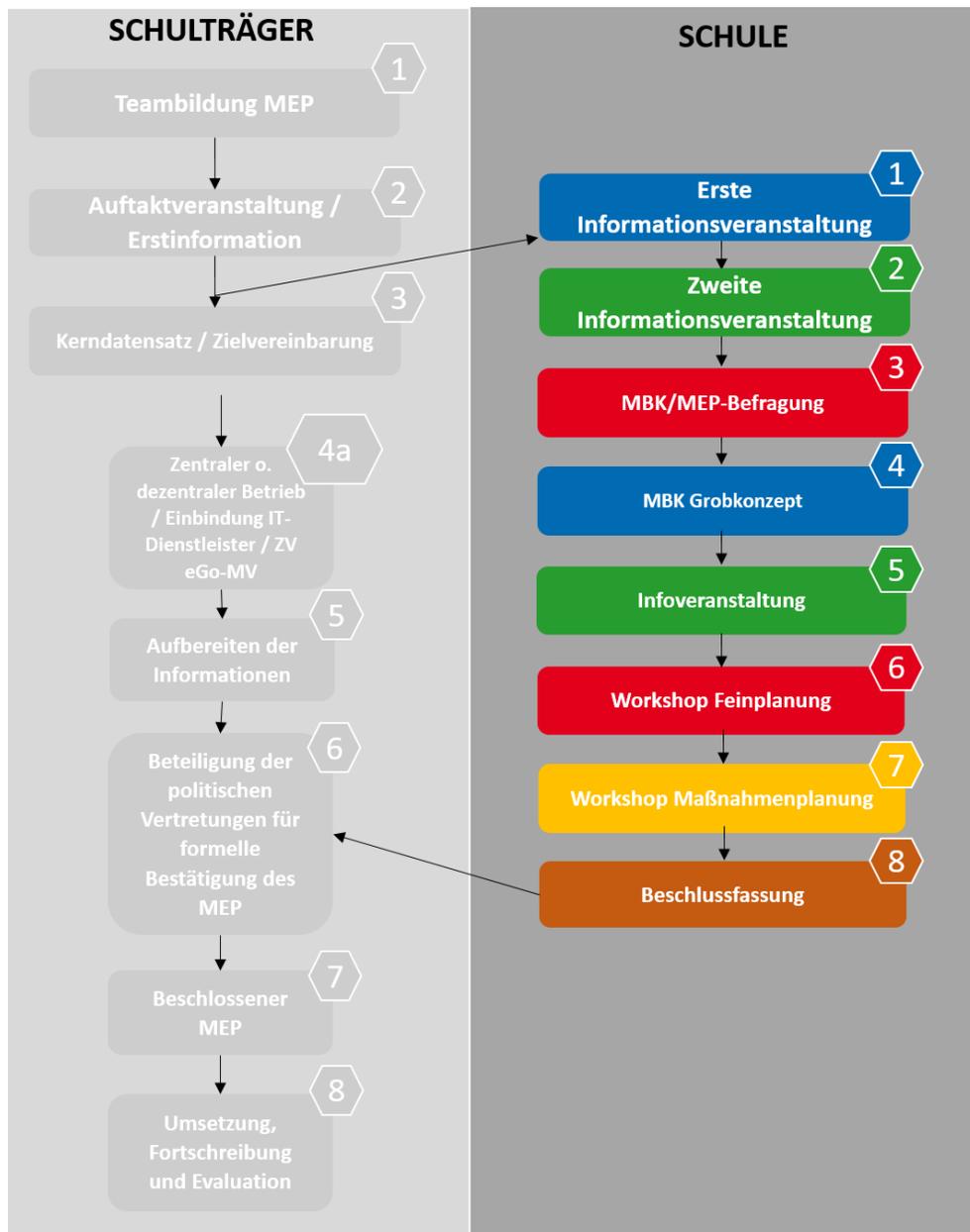


Abbildung 4: MBK-Erstellungsprozess
Quelle: Kooperationsprojekt Schul-IT

1. Erste Informationsveranstaltung [kleiner Kreis] ggf. Abstimmung zum Abschluss einer **Zielvereinbarung** mit allen Partnern im Prozess und Verständigung auf die nächsten Teilschritte und Gründung einer MBK-Steuerungsgruppe.
2. Zweite Informationsveranstaltung [alle Beteiligten]
3. Teilnahme der Schule an der **MBK/MEP-Befragung** [alle an Schule Tätige] und Zusammenfassung der Ergebnisse der Befragung in Form eines **Datenreports** je Schule und schulspezifische Analyse.

4. Erarbeitung des **MBK-Grobkonzeptes** auf Grundlage der schulspezifischen Ergebnisse aus der Befragung [Steuerungsgruppe]. Abstimmung des schulinternen Fortbildungsprogramms.
5. **Informationsveranstaltung** zur Vorstellung des MBK-Grobkonzeptes [Koordination durch Steuerungsgruppe].
Die Schule erhält ihre Befragungsergebnisse sowie aufbereitet das MBK-Grobkonzept zur internen Verbreitung und Bearbeitung (insbesondere Kapitel 3 / Detailplanung Schul- und Unterrichtsentwicklung). Auftrag zur Erarbeitung der Kompetenzmatrix in den Fachschaften
6. **Workshop Feinplanung** zur Präzisierung der pädagogischen, organisatorischen und medialen (Fach-) Bedarfe auf Grundlage der Kompetenzmatrix. [Koordination durch MBK-Steuerungsgruppe, Unterstützung durch Schulträger, Dritte (z.B.: Multiplikatoren/regional zuständige Medienberater des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V, Vertreter des Zweckverbands eGo-MV, oder (kommunale) IT-Dienstleister)].
7. **Workshop Maßnahmenplanung** [Koordination durch MBK-Steuerungsgruppe, Unterstützung durch Schulträger, Dritte]
Erarbeitung und Abstimmung sowohl didaktisch-methodischer als auch technisch-organisatorischer Maßnahmen zur Umsetzung der im Workshop *Feinplanung* definierten Ziele und Bedarfe sowie Festschreibung der daraus abgeleiteten Vorgehensplanung im MBK.
8. **Beschlussfassung** des MBK [Schulkonferenz]
Schulen verantworten im Rahmen ihres Bildungs- und Erziehungsauftrages den Erwerb digitaler Kompetenzen auf der Grundlage des Kompetenzmodells¹⁰ und beschreiben die daraus resultierenden pädagogisch begründeten Einsatz- und Nutzungsszenarien. Das MBK ist Bestandteil der schulischen Programmarbeit und wird durch die Schulkonferenz beschlossen sowie in regelmäßigen Abständen geprüft und in Abstimmung mit dem Schulträger fortgeschrieben.

¹⁰ Verweis: Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern (Hrsg.): *Handreichung zur Entwicklung eines schulischen Medienbildungskonzeptes*. Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern, Nov. 2018, ab Seite 44.
https://www.bildung-mv.de/export/sites/bildungsserver/downloads/medienbildungskonzept/Handreichung-Medienbildung-fur-Web-20_12_18.pdf

3. TECHNISCHES KONZEPT

Im Technischen Konzept (TK) sind die Anforderungen und Voraussetzungen aus unterschiedlichen Blickwinkeln für die informations- und kommunikationstechnische Unterstützung der Bildungsvermittlung in Form von technischen Infrastrukturen und Ausstattungen definiert, die ein weitestgehend störungsfreies und zielorientiertes Arbeiten im Funktionsraum Schule sicherstellen sollen.

Das Technische Konzept wurde für unsere Schulen intern durch geeignetes Personal der Stadt Grevesmühlen erarbeitet und wird durch den von uns beauftragten IT-Dienstleister open range GmbH (Werkstraße 107, 19061 Schwerin) umgesetzt.

Das TK basiert auf den pädagogischen Anforderungen (Primat der Pädagogik) des jeweiligen Medienbildungskonzeptes (MBK) der Schule und bildet die Grundlage für die Planung des notwendigen Betriebs- und Servicekonzeptes sowie damit einhergehender Wartungs- und Pflegeaktivitäten für Soft- und Hardware.

Mit dem TK soll nicht in die Lehrmittelfreiheit der Lehrerinnen und Lehrer eingegriffen werden. Dennoch setzen eine praktikable und wirtschaftliche Betreuung sowie eine hohe Nutzungssicherheit entsprechende Mindestanforderungen an Standardisierung und Zentralisierung voraus.

Mit Bezug auf die Umsetzung der EU-Datenschutzgrundverordnung sind die Auswirkungen für die Schulen zu überprüfen und Abläufe in den Schulen neu zu betrachten. Dies insbesondere vor dem Hintergrund eines stetig steigenden Grades der Digitalisierung von Schul- und Schülerdaten, die mit erhöhten Anforderungen an den Datenschutz einhergehen müssen. Grundlage für die datenschutzrechtlichen Betrachtungen bildet dann ebenfalls das novellierte Schulgesetz M-V und die Schuldatenschutzverordnung.

Hierzu hat das landesweite „Kooperationsprojekt Schul-IT“ unter Federführung des Projektträgers Landkreis Vorpommern-Greifswald in einem Arbeitspaket datenschutzrechtliche Belange beleuchtet und die Ergebnisse dem Bildungsministerium, den Schulen und den Schulträgern zur Verfügung gestellt. Als Projektpartner des Kooperationsprojektes stellt der Zweckverband eGo-MV seitdem für alle öffentlichen Schulen in Mecklenburg-Vorpommern die Gemeinsamen Datenschutzbeauftragten an Schulen (GDSBaS) und unterstützt in dieser Rolle die Schulen dabei, die rechtlichen Datenschutzbestimmungen umzusetzen und steht in allen datenschutzrelevanten Themen beratend zur Seite. Die GDSBaS sind regional verteilt und können auf diese Weise regelmäßige Schulbesuche vor Ort gewährleisten.

Von zentraler Bedeutung ist die Bereitstellung einer Infrastruktur, die alle Rollen und Anforderungsprofile in der Schule berücksichtigt, insbesondere die Trennung der Netze in Verwaltung, Bildung und Gebäudetechnik, wobei die jeweiligen Segmente abgeleitet aus dem Schutzbedarf, weiter unterteilt werden müssen.

Dabei müssen Zugangsmöglichkeiten für alle an Schule Tätige realisiert werden.

1. Schulleitung
2. Mitarbeiter Schulverwaltung
3. Lehrer/innen
4. Servicepersonal

5. Sozialarbeiter, Integrationshelfer, upF, etc.
6. Schüler/innen
7. Eltern
8. Kooperationspartner (z.B. Ausbildungsbetriebe)

Wir als Schulträger nutzen den schnell verfügbaren Vor-Ort-Services der Firma open range GmbH (Werkstraße 107, 19061 Schwerin), welche die Betreuung der IT-Lösungen und der IT-Infrastruktur an unserer Schule übernommen hat. Mittelfristig ist geplant, sich dem zentralen Betrieb kommunaler Dienstleister anzuschließen.

3.1 ÜBERGEORDNETE ANFORDERUNGEN

Mit der Umsetzung des technischen Konzeptes soll die Veränderung von Unterricht begleitet und insbesondere kollaboratives und schülerzentriertes Lernen unterstützt werden. Dies schließt auch eine Veränderung der Lernorte sowie ein zeitunabhängiger Zugriff auf digitale Lerninhalte mit ein.

Es sollen mindestens folgende Anforderungen in verschieden ausgeprägten Schutzbedarfszonen in unseren Schulen erfüllt werden:

- Jeder an Schule Tätige erhält eine digitale Identität.
- Jede digitale Identität erhält einen personenbezogenen Zugang mit privatem Speicherplatz und E-Mail-Adresse (in Abstimmung mit dem ISY-Projekt des Bildungsministeriums).
- Bereitstellung einer verlässlichen und gleichartigen Arbeitsumgebung.
- Möglichkeit der schnellen, pädagogisch sinnvollen Zuweisung von Benutzerrechten an Gruppen zur Realisierung von Gruppen- und Projektarbeiten, als Bestandteil einer einfachen, intuitiv bedienbaren Lernumgebung (in Abstimmung mit dem ISY-Projekt des Bildungsministeriums).
- Sichere Zugriffsmöglichkeiten aus der Schule und von außerhalb (über das Internet) auf die zentral, sicher vorgehaltenen Datenspeicherorte.
- Alle digitalen Ressourcen sollen auch mobil im gesamten Lehrgebäude (ggf. auch auf dem Schulhof) erreichbar sein.
- Sicherer, handhabbarer Zugriff ins Internet bei Sicherstellung des Jugendschutzes.
- Einhaltung der Bestimmungen der DSGVO.

Im Sinne einer einheitlichen Bedienung aller Endgeräte innerhalb einer Bildungseinrichtung soll die Hard- und Software in Abstimmung mit den Schulen weitestgehend vereinheitlicht werden.

Die Umsetzung dieser Anforderungen soll in Zusammenarbeit mit open range GmbH (Werkstraße 107, 19061 Schwerin) realisiert werden.

3.2 ANFORDERUNGEN BEZOGEN AUF LERNENDE

- Die Schülerinnen und Schüler sollen mit spezifischen Rechten versehen werden dürfen (klassen-, projekt- oder fachbezogen).
- Technisch ist eine Umgebung bereitzustellen, die den Lernenden auch selbständig und nach dem Unterricht Zugang zur Lernumgebung ermöglicht, ohne dass die Anwesenheit eines Lehrenden erforderlich ist.
- Die Filterung und Blockierung problematischer Internetinhalte bei Nutzung aus den Schulnetzen heraus muss gegeben sein.
- Die Anforderungen an Projektarbeiten müssen realisierbar sein, insbesondere müssen Möglichkeiten bestehen, schnell und flexibel Arbeits- und Projektgruppen auch über die Klassengrenze hinaus bilden zu können, um kollaboratives Lernen zu ermöglichen.

3.3 ANFORDERUNGEN BEZOGEN AUF LEHRENDE

- Die Lehrkräfte müssen Zugriffsrechte auf die Schülerdaten ihrer Klassen besitzen.
- Die Möglichkeit des kurs- oder klassenbezogenen Austeilens und Einsammelns von Materialien muss gegeben sein.
- Der Lehrende muss technisch die Möglichkeit haben, Zugriffe auf Drucker, Internet und Dateiaustauschverzeichnisse zu aktivieren und wieder zu deaktivieren.
- Die Führung eines elektronischen Klassenbuches inkl. elektronischer Notenvergabe soll datenschutzkonform ermöglicht werden.
- Der Zugriff auf digitale Medien soll in allen Unterrichtsräumen und Lehrerzimmern der Schule gewährleistet sein.
- Die Infrastruktur soll den Einsatz von Mediatheken ermöglichen.

Die Umsetzung dieser Anforderungen insbesondere der zentrale Betrieb soll in Zusammenarbeit mit open range GmbH (Werkstraße 107, 19061 Schwerin) realisiert werden.

4. BETRIEBS- UND SERVICEKONZEPT

Das Betriebs- und Servicekonzept beschreibt die Abgrenzung der Aufgaben zwischen den beteiligten Rollen:

1. Schulträger
2. Erstansprechpartner (medienpädagogische Unterstützung für den Betrieb der Schul-IT)
3. Medienzentrum
4. Zentraler IT-Dienstleister
5. sowie ggf. Dritte

Diese Abgrenzung dient der Sicherstellung einer hohen Verfügbarkeit der digitalen Medien und der Einhaltung des Meldewegs bei technischen Störungen, um eine schnelle Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft der Infrastruktur der Schule zu realisieren. Nur so kann Vertrauen und Akzeptanz in den Einsatz digitaler Medien im Schulalltag erreicht werden.

Eine wichtige und verantwortungsvolle Aufgabe im Zusammenhang mit schulischen IT-Komponenten liegt in der Schnittstelle zwischen Pädagogik und Technik und erfordert daher eine entsprechende (medien-) pädagogische Unterstützung des Schulträgers durch einen Erstansprechpartner innerhalb der Schule.

Der Medienbildungsbeauftragte (Erstansprechpartner) betreut und berät die Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler bei der Nutzung der schulischen IT-Landschaft im Unterricht und berät auch den Schulträger bei der Konzeption der IT- Systeme aus pädagogischer Sicht.

Die Aufgaben eines Medienbildungsbeauftragten (Erstansprechpartners) der Schule sind:

- Erarbeitung und Abstimmung pädagogischer Vorgaben für die Hard- und Software-Struktur der Schule,
- Begleitung der Entscheidungsprozesse in den Fachschaften bzw. Fachbereichen über die Auswahl von Hardware und Unterrichtsoftware,
- Koordination der Bedarfsermittlung zwischen den einzelnen Fachschaften bzw. Fachbereichen,
- Meldung technischer Probleme beim Schulträger,
- Begleitung bei der Erarbeitung von Strategien für die Vergabe und Pflege von Kennwörtern, persönlichen Datenbereichen und Gruppenarbeitsbereichen auf der Grundlage pädagogischer Überlegungen,
- Formale Abnahme der durch externe Techniker erbrachten Leistungen zur Wiederherstellung der technischen Einsatzfähigkeit (keine technische Prüfung).

Die Aufgaben des Schulträgers und von ihm beauftragter (kommunaler) IT-Dienstleister sind:

- Realisierung der logischen und physikalischen Netzwerkstruktur nach den Vorgaben des Medienbildungskonzeptes der Schule,
- Hard- und Software-Beschaffung jeglicher Art,
- Installation und Konfiguration der notwendigen IT-Infrastruktur und Peripheriegeräte,
- Einweisung der Lehrkräfte in die Bedienung neuer Hard- und Software,
- Konfiguration und Dokumentation des Schulnetzes auf Grundlage der pädagogischen Anforderungen,
- Prüfung der Einsetzbarkeit von Unterrichtsoftware auf der vorhandenen Rechenanlage,

- Reparatur- bzw. Wartungsarbeiten an Hard- und Software (mit garantierten Reaktionszeiten),
- Einweisung des Verwaltungs- und Schulleitungspersonals in die Bedienung der Hard- und Software-Komponenten des Schulverwaltungsnetzes,
- Erstellung eines Konzepts zur Datensicherheit und zum Datenschutz
 - Einrichtung der dazu notwendigen Hard- und Software,
 - Konzeption, Überwachung und Durchführung von Datensicherungsarbeiten,
 - Arbeiten zur Vergabe und Pflege von Kennwörtern, persönlichen Datenbereichen und Gruppenarbeitsbereichen.

Der Betrieb, die Wartung und der Support werden durch unseren vertraglich gebundenen IT-Dienstleister open range GmbH (Werkstraße 107, 19061 Schwerin) erbracht und sind in dessen Betriebs- und Servicekonzept für die Regionale Schule mit Grundschule Proseken geregelt. Ebenso zeichnet sich ein Ansprechpartner des Schulträgers aus der IT-Abteilung als Kontaktperson gegenüber der Firma open range GmbH und der Schule verantwortlich.

Die Schule wiederum benennt einen Medienbildungsbeauftragten, der als Erstansprechpartner für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte in der Schule fungiert.

Die Wartung der durch den IT-Dienstleister bereitgestellten und betriebenen Infrastrukturen und Systeme folgt nach dem Wartungsplan in regelmäßigen Intervallen. Der Support für die Schule wird durch den Betrieb eines Helpdesk mit telefonischer Hotline und eines geplanten elektronischen Ticketsystems gewährleistet und ist ebenfalls per E-Mail erreichbar. Die hier verorteten Mitarbeiter sind mit den technischen Gegebenheiten und der eingesetzten Hard- und Software vertraut und lösen auftretende Probleme und einhergehende Anfragen im First-, Second- und Third-Level-Support.

Um einen schnellen Support gewährleisten zu können, sollte die Störungsmeldung möglichst klar und sachlich unter Angabe folgender Informationen formuliert werden:

- Schule
- Ansprechpartner
- Kontakttelefonnummer
- Problembeschreibung (Hardware & Software)

5. FORTBILDUNGSKONZEPT

Um Lehrerbildung zukunftsfähig zu gestalten, sollte die Förderung von Medienkompetenz fester Bestandteil sowohl der Aus- wie auch der Fort- und Weiterbildung sein. Hierbei geht es einerseits um ein positives Grundverständnis und Motivation zum Einsatz digitaler Medien, um konkrete Möglichkeiten der Nutzung in pädagogischen Angeboten (methodische Konzepte), aber auch um die Vermittlung von Rechtssicherheit.

Das Fortbildungskonzept soll den Schulen Möglichkeiten bieten, ihre spezifischen Fortbildungsanstrengungen koordiniert mit den Beschaffungsthemen der neuen Medien zu planen und durchzuführen. Von zentraler Bedeutung für den erfolgreichen Weg zur Nutzung digitaler Medien im Unterricht ist eine den tatsächlichen Bedarfen entsprechende Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer.

Innerhalb der Schule unterstützt der Medienbildungsbeauftragte dem Prozess der Schul- und Unterrichtsentwicklung u. a. durch folgende Aufgaben:

- Organisation und Durchführung schulinterner Fortbildungen
- Beratung und Betreuung zur Medienbildung, insbesondere zur Nutzung von Mediatheken und zum Einsatz von digitalen Unterrichtsmitteln
- Beratung und Unterstützung bei der Planung und Durchführung von schulischen Medienprojekten

Die Fortbildungen werden kategorisiert nach:

- a. technischer Einweisung/Fortbildung (Schulträger),
- b. schulinterner Fortbildung (Einbindung schulischer Medienbildungsbeauftragter und/oder medienpädagogischer Multiplikatoren des MPZ),
- c. schulexterner Fortbildung (IQ M-V),
- d. individueller Fortbildung (in Eigenverantwortung der Lehrkräfte).

Wir als Sachaufwandsträger gewährleisten bei Neu- oder Ersatzbeschaffungen eine bedarfsgerechte Ersteinweisung in die technischen Komponenten. Bei Bedarf können Wiederholungschulungen angeboten werden. Die technischen Einweisungen sind mit den Fortbildungsbedarfen der anderen Kategorien abzustimmen.

6. FINANZIERUNGSKONZEPT UND UMSETZUNGSPLAN

6.1 FINANZIERUNGSKONZEPT

Die Umsetzung eines Medienentwicklungsplanes bedarf des Einsatzes umfangreicher finanzieller Mittel, welche – in erster Linie – durch den jeweiligen Schulträger zur Verfügung gestellt werden müssen. Zu berücksichtigen sind Fördermöglichkeiten, allen voran der DigitalPakt Schule. Folglich ist ein Finanzierungsplan zu erstellen, um die Mittel im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanung berücksichtigen und veranschlagen zu können und diese im Zuge der Feststellung des Haushaltes durch die jeweils zuständigen politischen Gremien bestätigen zu lassen. Die Zuständigkeit für die Erstellung eines Finanzkonzeptes liegt bei uns als Schulträger. Die konkrete Finanzierung muss passend zu den jeweiligen Medienbildungskonzepten für jede Schule selbst bedarfsgerecht und individuell angepasst werden.

Bei den Planungen sind neben den einmaligen Investitionskosten zwingend auch die Positionen der laufenden Aufwendungen zu taxieren. Diese umfassen sämtlichen Werteverzehr, bspw. für Instandhaltungsaufwendungen und Aufwendungen für Personal,- Sach- und Dienstleistungen zur Absicherung des laufenden Betriebes.

Ziel und Sinn bestehen darin, die im Rahmen der Umsetzung eines Medienentwicklungsplanes anfallenden Kosten, insbesondere für die notwendige Ausstattung und Vernetzung von Schulen mit entsprechender moderner IT-Technik darzustellen und unter Berücksichtigung der laufenden Aufwendungen sowie (investiver) Folgekosten einen nachhaltigen Schulbetrieb entsprechend der Anforderungen und Festlegungen des beschlossenen und umzusetzenden Medienentwicklungsplanes sicherzustellen. Gleichzeitig sind Investitionszyklen und Zeiträume der Haushaltsdurchführung abzustimmen und in Einklang zu bringen.

Eine detaillierte Kostenaufstellung im Rahmen des übergreifenden Medienentwicklungsplans soll und kann das hier veranschlagte Finanzkonzept nicht leisten. Aus Studien, Erfahrungs- und Vergleichswerten sowie festen kalkulierbaren Komponenten können jedoch finanzielle Orientierungsgrößen geliefert werden.

Es lassen sich für die Umsetzung des MEP die in den unten abgebildeten Tabellen aufgeführten Aufwände bzw. Kosten für unsere Schule identifizieren. Einige Werte basieren zum Teil auf Schätzungen, denen Durchschnittspreise und Mischkalkulationen zugrunde liegen, so dass es in der konkreten Umsetzung zu Abweichungen kommen kann. In einzelnen Bereichen waren bisher noch keine Kostenschätzungen möglich. Hier können weitere Aufwendungen hinzukommen.

Letztlich sollen so bestimmte Kenn- und Vergleichsziffern benannt werden können, um bspw. Aussagen über die Kosten der Umsetzung pro Schülerinnen und Schüler treffen zu können.

Jahr	Gesamtinvestition	davon Fördermittel DigitalPakt	Eigenmittel Schulträger	laufende Kosten Schulträger
2021	5.772,00 €*	- €	5.772,00 €	24.120,00 €
2022	235.772,00 €	190.000,00 €	45.772,00 €	43.440,00 €
2023	5.772,00 €*	- €	5.772,00 €	43.440,00 €
2024	5.772,00 €*	- €	5.772,00 €	43.440,00 €
2025	5.772,00 €*	- €	5.772,00 €	43.440,00 €
Summe	258.860,00 €	190.000,00 €	68.860,00 €	197.880,00 €

Tabelle 3: Übersicht Kostenverteilung Digitalisierung RegS mit GS Proseken 2021 bis 2025

*Abschreibungen resultieren aus Miete u. Wartung von Multifunktionsgeräten; lfd. Kosten beinhalten Softwarelizenzen, Internet & Telefon, Betrieb/Wartung/Support

RegS mit GS Proseken	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Hausnetz/LAN/Elektro	-	-	-	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
Schulisches WLAN	-	-	-	8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €
Anzeige- und Interaktionsgeräte	1.853,00 €	-	-	12.250,00 €	12.250,00 €	12.250,00 €
digitale Arbeitsgeräte	5.772,00 €	5.772,00 €	6.926,40 €	16.180,80 €	17.335,20 €	18.489,60 €
mobile Endgeräte	-	643,80 €	643,80 €	643,80 €	643,80 €	643,80 €
Begleitmaßnahmen	-	-	7.000,00 €	-	-	-
Server	-	-	-	3.400,00 €	3.400,00 €	3.400,00 €
Lernplattform/Medien	-	-	-	-	-	-
Softwarelizenzen	1.890,00 €	1.200,00 €	4.800,00 €	4.800,00 €	4.800,00 €	4.800,00 €
Sonstige Aufwendungen	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €
Betrieb / Wartung / Support	15.960,00 €	21.420,00 €	37.140,00 €	37.140,00 €	37.140,00 €	37.140,00 €
Gesamt Aufwendungen	26.975,00 €	30.535,80 €	58.010,20 €	84.914,60 €	86.069,00 €	87.223,40 €
davon investiv	7.625,00 €	6.415,80 €	7.570,20 €	41.474,60 €	42.629,00 €	43.783,40 €
davon konsumtiv	19.350,00 €	24.120,00 €	43.440,00 €	43.440,00 €	43.440,00 €	43.440,00 €
Plankosten pro SuS	72 €	81 €	155 €	226 €	230 €	233 €

Tabelle 4: Verteilung Kosten SuS / 5-Jahresplanung RegS mit GS Proseken Schul-IT¹¹

Anzahl der SuS = 375 (Stand August 2021)

Die Aufwendungen für Schul-IT an unserer Schule zeigen den IST-Stand des Jahres 2020 sowie die Planungen für die kommenden fünf Jahre unter Berücksichtigung der Abschreibungszeiträume nach GemHVO-GemKVO-DoppVV M-V. Die Gesamtaufwendungen für unsere Regionale Schule mit Grundschule Proseken lagen im Jahr 2020 bei ca. 26.975 €. Das entspricht einem Aufwand von ca. 72 € pro Schülerinnen und Schüler im Jahr (SuS).

Die sich im Planungszeitraum von 2021 bis 2025 belaufenden Gesamtaufwendungen zur Umsetzung des Medienbildungskonzeptes erhöhen sich im Jahr 2022 auf ca. 58.000 € und im Jahr 2023 um mehr als das Dreifache auf ca. 85.000 €.

Die Kostenerhöhungen resultieren zum einen durch den Ausbau bzw. die Herstellung einer benötigten Infrastruktur (LAN- und WLAN) in den Unterrichtsräumen sowie zwischen den Schulgebäuden, so dass die Nutzung von digitalen Endgeräten (mobil als auch stationär) uneingeschränkt möglich ist. Eine Umsetzung ist in 2022 geplant. Haushaltsmittel sind bereits im Haushalt 2021 geplant und werden in das Jahr 2022 übertragen.

Hinzu kommen die Aufwendungen für die Anschaffungen von Anzeige- und Interaktionsgeräten (wie Interaktiven Tafeln in den Fachräumen, fehlende Beamer in Klassenräumen), die Anschaffung von

¹¹ AfA nach Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik und Gemeindekassenverordnung-Doppik M-V

digitalen Arbeitsgeräten (z. B. für den Computerraum, ein weiteres Digitales Schwarzes Brett usw.) sowie Softwarelizenzen und digitale Lernmedien.

Neben den Fördermitteln aus dem Digitalpakt stehen uns als Schulträger weitere Fördermittel aus den Annexprogrammen zur Verfügung. So wurden bereits in 2020 Leihgeräte für die Lehrkräfte und in 2021 Endgeräte für unsere Schülerinnen und Schüler angeschafft.

Investive Begleitmaßnahmen (wie z.B. Beratungsleistungen zur Netzwerk- und Elektroplanung sowie Baumaßnahmen zur Wiederherstellung des Ausgangszustands) fallen ebenfalls als Kosten für Schul-IT an unserer Schule an und sind in unseren Planungen für 2022 integriert. Ebenfalls ist eine Erweiterung des Servers in 2022 notwendig. Diese Investition ist aus Eigenmitteln angedacht.

Die Gesamtkosten für Schul-IT belaufen sich in den Planjahren 2021 bis 2025 bei der Regionalen Schule mit Grundschule Proseken auf ca. 276.000 €. Die vom Bund bereitgestellten Fördermitteln betragen ca. 190.000 €, welche wir voraussichtlich in 2022 vollständig abrufen wollen. Weitere Anschaffungen sind durch eine Finanzierung aus unseren Haushaltsmitteln eingeplant.

Laufende Kosten (Softwarelizenzen, Internet & Telefon, Betrieb & Wartung & Support) für den Zeitraum von 2021 bis 2025 belaufen sich auf ca. 198.000 € für den o. g. Planungszeitraum und sind in unserer Haushaltsplanung ebenfalls berücksichtigt.

Es ist zu erwarten, dass sich in den kommenden Jahren die Kosten für Personalaufwendungen stetig erhöhen werden. Anzumerken ist, dass in einigen Bereichen Entscheidungen der Landespolitik (Bildungsministerium) hinsichtlich der anzuschaffenden digitalen Lösungen getroffen werden müssen, sodass wir als Schulträger ggf. die Kostenplanung an diesen Stellen mit der Identifizierung und Konzipierung konkreter Vorhaben anpassen müssen (z.B. bei Breitbandausbau und –betrieb, Lernplattformen).

Um pädagogische Vorgaben adäquat umsetzen zu können, sind eine gute Ausstattung samt Breitbandinternetzugängen, funkbasierten Schulnetzen, moderner Hardware sowie Lernsoftware/-medien und internetbasierten Diensten und Lernplattformen unerlässlich.¹²

Nachfolgend sind die Kosten pro Schülerinnen und Schüler aus der Bertelsmann Studie „Szenarien lernförderlicher IT-Infrastrukturen in Schulen“, im Kontext der verschiedenen Ausstattungsmodelle 5:1 und 1:1 (Schüler/in je Endgerät) verglichen mit unseren aktuellen Aufwendungen und angestrebten Zielen schematisch dargestellt.

Kostenfaktor ist hierbei insbesondere die Ausstattung mit (mobilen) Endgeräten, insbesondere im anzunehmenden Zielszenario 1:1.¹³

¹² Vgl. Andreas Breiter, et al.: *IT-Ausstattung an Schulen: Kommunen brauchen Unterstützung für milliardenschwere Daueraufgabe*. Bertelsmann Stiftung, Nov. 2017, Seite 1.

¹³ Vgl. Andreas Breiter, et al.: *Szenarien lernförderlicher IT-Infrastrukturen in Schulen. Betriebskonzepte, Ressourcenbedarf und Handlungsempfehlungen. Individuell fördern mit digitalen Medien-Chancen, Risiken, Erfolgsfaktoren*. Bertelsmann Stiftung, 2015, Seite 44 ff.

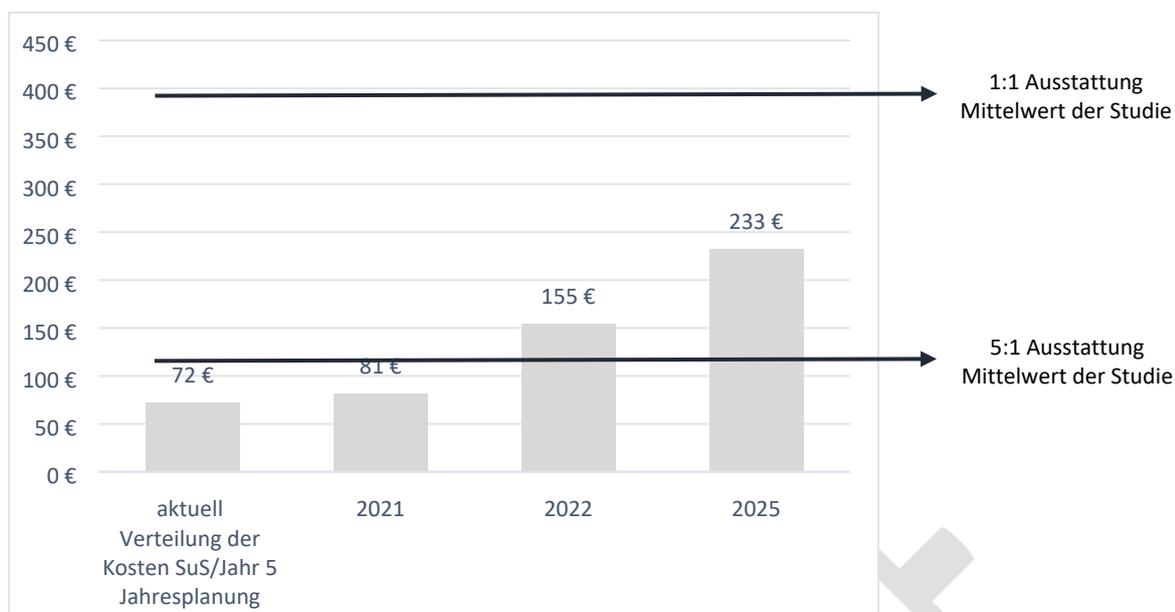


Abbildung 5. Kosten pro SuS im Kontext der verschiedenen Ausstattungsmodelle

Die Abbildung 5 zeigt, dass wir mit unserer Schule gegenwärtig mit etwa 72 € pro SuS im Jahr unter dem Rahmen der Bertelsmann Studie liegen. In den Folgejahren wollen wir mit Hilfe der Fördermittel aus dem Digitalpakt Schule und Investitionen aus Eigenmitteln vor allem durch den Aufbau einer entsprechenden Netzwerk- und WLAN-Infrastruktur das Fundament legen, um möglichst alle gewünschten Unterrichtsräume mit Anzeige- und Interaktionsgeräten auszustatten und weitere digitale Arbeitsgeräte zu beschaffen.

Mit diesen Planungen bewegen wir uns für unsere Schule im Jahr 2022 mit Kosten in Höhe von etwa 155 € pro SuS im Jahr im unteren und im Jahre 2025 mit 233 € im guten Mittelfeld.

Wir als Schulträger setzen für unsere Schule perspektivisch nicht auf elternfinanzierte Endgeräte unserer SuS - weder auf die Bring Your Own Device- (BYOD) noch auf die Get Your Own Device-Strategie (GYOD). Unseren SuS stehen die Endgeräte bereits in einer 6:1-Ausstattung je Schüler/-in zur Verfügung. Dies erscheint uns und der Schule derzeit als pädagogisch sinnvoll. Je nach Bedarf sind Investitionen zur Erhöhung der Ausstattung möglich.

6.2 UMSETZUNGSPLAN

Das Medienbildungskonzept mit all seinen Bestandteilen wird nach Diskussion und letzten Abstimmungen durch die jeweiligen **schulischen Gremien** Grundlage für die Fortschreibung des **Medienentwicklungsplanes** und dieser wird durch die lokalpolitischen Gremien **verabschiedet**.

Die Verabschiedung durch das entsprechende lokalpolitische Gremium ist Voraussetzung für die **haushaltsrechtliche Realisierung** und Basis der **pädagogischen Verwirklichung** im Rahmen des Schulprogramms der Schule.

Im Zuge einer Meilensteinplanung wird ein Zeitplan erstellt, in dem die konkretisierten Ziele zeitlich fixiert werden. Während der Umsetzung ist fortlaufend zu prüfen, inwieweit die Umsetzung sich im Rahmen des vom Haushalt vorgegebenen Korridors bewegt.

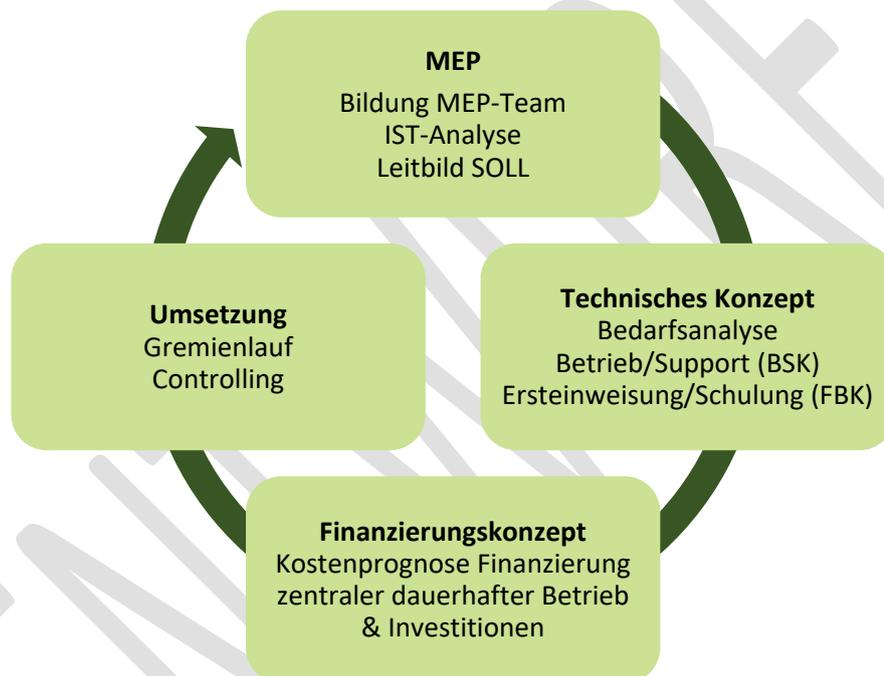


Abbildung 6: MEP Prozess
Quelle: Kooperationsprojekt Schul-IT

Dieser Medienentwicklungsplan hat für den beschlossenen Zeitraum Gültigkeit und gibt den Rahmen für die handelnden Akteure vor, er dient als Leitfaden mit Verbindlichkeit für die festgesetzte Periode. Es ist erforderlich, in regelmäßigen Abständen den Medienentwicklungsplan zu evaluieren und fortzuschreiben.

Um auf den vorhandenen Arbeiten aufbauen und ggf. Veränderungen vornehmen zu können, empfiehlt es sich, während der Durchführungsphase des MEP parallel bzw. im Nachgang eine Evaluierung zu realisieren. Die hier gewonnenen Erkenntnisse sind zusammen mit möglichen pädagogischen Anpassungen sowie Aktualisierungen Basis für die sich anschließende Fortschreibung des MEP.

Um die reibungslose Umsetzung gewährleisten zu können, ist es notwendig, bei den Beteiligten Klarheit über geforderte Handlungen und Aktivitäten sowie zu erledigende Aufgaben bzw. zu realisierende Voraussetzungen zu schaffen.

Wir als Schulträger verpflichten uns

- die Gebäudevernetzung der Schulen bedarfsorientiert und im Zuge der Sanierungsmaßnahmen entsprechend der Standards des vorliegenden Medienentwicklungsplans auszubauen.
- den Medienentwicklungsplan in Abstimmung mit den kommunalen Schulen und dem staatlichen Schulamt rechtzeitig fortzuschreiben.
- die Medienbildungsbeauftragten (Erstansprechpartner) in den kommunalen Schulen für die Zusammenarbeit mit dem IT-Support einzuweisen.

Insbesondere folgende Ziele sollen dabei erreicht werden:

- Alle Schülerinnen und Schüler an unseren Schulen können jederzeit eine digitale Lernumgebung und einen Zugang zum Internet nutzen, wenn es pädagogisch sinnvoll ist.
- Die Schulen verfügen über eine nachhaltig betriebene Infrastruktur und eine bedarfsgerechte Ausstattung, die sich an den pädagogischen Anforderungen in Schule sowie den bestehenden Verwaltungsaufgaben orientiert.
- Wir schaffen die Rahmenbedingungen zur pädagogischen Internetnutzung auf digitalen Endgeräten von Schülerinnen und Schülern unter Beachtung von sozial fairen Gesichtspunkten.

Im Einzelnen wollen wir unter Beachtung der finanziellen Rahmenbedingungen, insbesondere durch den Einsatz von Fördermitteln, folgende Ziele erreichen:

Kennzahlen	IST 2020	SOLL	Jahr
U-Räume mit Präsentationsmöglichkeiten	52%	100%	2022
Fachräume mit interaktiven Präsentationsmöglichkeiten	14%	100%	2022
Verwendung von Lernmanagementsystemen	ja	ja	2021
Einsatz Mediathek, z.B. FWU	ja	ja	-
Passive Verkabelung / Elektro	teilweise	ja	2022
U-Räume mit LAN	72%	100%	2022
U-Räume mit WLAN	6%	100%	2022
Aktuelle Bandbreite	250 Mbit/s	1 Gbit/s	2023
Netztrennung	ja	ja	-
Schüler/-in je Endgerät (fest und mobil)	6:1	6:1	2021
Lehrer/-in je Endgerät (fest und mobil)	1:1	1:1	2020

Tabelle 5: Kennzahlen und Ziele für die Regionale Schule mit Grundschule Proseken

Unsere Schule verpflichtet sich:

- Zur Erarbeitung und Fortschreibung eines Medienbildungskonzeptes zur Erreichung pädagogisch- didaktischer Ziele (Ausstattung, Medienerziehung).
- Das schulische Medienbildungskonzept mit Blick auf die erweiterten Nutzungsmöglichkeiten des neuen digitalen Bildungsnetzes für den Unterricht zu aktualisieren und in die schulische Programmarbeit inkl. Qualitätssicherung zu integrieren.
- Innovationsprojekte im Rahmen der schulischen Qualitätssicherung zu evaluieren.

7. ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Rollen im System Schule	5
Abbildung 2: Lage der Regionalen Schule mit Grundschule Proseken	6
Abbildung 3: Luftbild der Regionalen Schule mit Grundschule Proseken	7
Abbildung 4: MBK-Erstellungsprozess.....	13
Abbildung 5. Kosten pro SuS im Kontext der verschiedenen Ausstattungsmodelle	24
Abbildung 6: MEP Prozess	25

8. TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Schule der Gemeinde Gägelow.....	5
Tabelle 2: IST-Ausstattung der Regionalen Schule mit Grundschule Proseken.....	8
Tabelle 3: Übersicht Kostenverteilung Digitalisierung RegS mit GS Proseken 2021 bis 2025	22
Tabelle 4: Verteilung Kosten SuS / 5-Jahresplanung RegS mit GS Proseken Schul-IT.....	22
Tabelle 5: Kennzahlen und Ziele für die Regionale Schule mit Grundschule Proseken.....	27

9. ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

BSK	Betriebs- und Servicekonzept
BYOD	Bring Your Own Device
FBK	Fortbildungskonzept
GYOD	Get Your Own Device
IQ M-V	Institut für Qualitätsentwicklung Mecklenburg-Vorpommern MBK
MBK	Medienbildungskonzept
MEP	Medienentwicklungsplan
MPZ	Medienpädagogisches Zentrum
TK	Technisches Konzept
upF	unterstützende pädagogische Fachkraft

10. QUELLENVERZEICHNIS

Andreas Breiter, et al.: *Szenarien lernförderlicher IT-Infrastrukturen in Schulen. Betriebskonzepte, Ressourcenbedarf und Handlungsempfehlungen. Individuell fördern mit digitalen Medien–Chancen, Risiken, Erfolgsfaktoren.* Bertelsmann Stiftung, 2015.

https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/Studie_IB_IT_Infrastruktur_2015.pdf

Andreas Breiter, et al.: *IT-Ausstattung an Schulen: Kommunen brauchen Unterstützung für milliardenschwere Daueraufgabe.* Bertelsmann Stiftung, Nov. 2017.

https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/IB_Impulspapier_IT_Ausstattung_an_Schulen_2017_11_03.pdf [27.11.2020]

Bundesministerium für Bildung und Forschung und Kultusminister Konferenz (Hrsg.): *DigitalPakt Schule von Bund und Ländern.* Gemeinsame Erklärung. Jan. 2017.

https://bildungsklick.de/fileadmin/user_upload/www.bildungsklick.de/Bilder/ Einzelne_Bilder/2017/06_2017/Ergebnis_Eckpunkte_St-AG_230517.pdf [27.11.2020]

Deutscher Städtetag (Hrsg.): *Lehren und Lernen im digitalen Zeitalter.* Positionspapier des Deutschen Städtetages. Apr. 2017

<https://www.staedtetag.de/files/dst/docs/Publikationen/Positionspapiere/Archiv/digitales-lehren-lernen-positionspapier-2017.pdf> [27.11.2020]

Kultusministerkonferenz (Hrsg.): Beschluss der Kultusministerkonferenz: *Medienbildung in der Schule.* Beschluss vom 08.03.2012,

https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2012/2012_03_08_Medienbildung.pdf [27.11.2020]

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern (Hrsg.): *Handreichung zur Entwicklung eines schulischen Medienbildungskonzeptes als Bestandteil der Fortschreibung des Schulprogramms einer Schule in Mecklenburg-Vorpommern.* Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern, Nov. 2018, Seite 19.

https://www.bildung-mv.de/export/sites/bildungsserver/downloads/medienbildungskonzept/Handreichung-Medienbildung-fur-Web-20_12_18.pdf [27.11.2020]

Impressum

Amt Grevesmühlen-Land
Gemeinde Gägelow
Rathausplatz 1
23936 Grevesmühlen

Diese Version des Medienentwicklungsplanes wurde in Zusammenarbeit mit dem Schulträger erstellt durch:

Zweckverband Elektronische Verwaltung
in Mecklenburg-Vorpommern (eGo-MV)
Eckdrift 103
19061 Schwerin
Sachgebiet Schul-IT
Telefon: 03834-3450340
E-Mail: digitalpakt@ego-mv.de

Eilentscheidung des Bürgermeisters gemäß § 39 KV M-V

Beteiligungsvereinbarung

über die Teilnahme an dem Beschaffungsvorhaben Interaktive Schultafeln PV42-2021-06 der ProVitako Marketing und Dienstleistungsgesellschaft der Kommunalen IT Dienstleister eG

Gemäß § 39 Abs. 3 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern treffe ich folgende Entscheidung:

Die Gemeinde Gägelow nimmt als Schulträger über eine Beteiligungsvereinbarung mit dem Zweckverband Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern, Eckdrift 103, D-19061 Schwerin am unionsweiten Vergabeverfahren für Interaktive Schultafeln durch die ProVitako teil und verpflichtet sich über die Laufzeit des Rahmenvereinbarung die in der Anlage zur Beteiligungsvereinbarung angegebenen Mengen abzunehmen. Die Abnahmemengen ergeben sich aus dem MBK der Schule und dem MEP des Schulträgers und werden zusammen mit der Stadt Grevesmühlen übermittelt.

Gemäß der Hauptsatzung der Gemeinde Gägelow vom 25.09.2019 entscheidet der Bürgermeister über Auftragsvergaben für Lieferungen und Leistungen bis zu einem Wert von 5.000,00 Euro. Der zu erwartende Auftragswert liegt bei ca. 120.000,- Euro.

Diese Eilentscheidung bedarf daher der nachträglichen Bestätigung der Gemeindevertretung.



Helms-Ferlemann
Bürgermeister

Beteiligungsvereinbarung

über die Teilnahme an dem Beschaffungsvorhaben Interaktive Schultafeln PV42-2021-06 der
ProVitako Marketing- und Dienstleistungsgesellschaft der Kommunalen IT-Dienstleister eG

zwischen

5

dem **Zweckverband Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern**, Eckdrift 103, D-19061
Schwerin

- nachfolgend **eGo-MV** genannt –

10

und

Gemeinde Gägelow

Rathausplatz 1

23936 Grevesmühlen

15

- nachfolgend **Mitglied** genannt –

- gemeinsam nachfolgend **Vertragsparteien** genannt –

Vertragsgegenstand

1. Beschaffungsvorhaben

- 1.1** Die ProVitako eG beabsichtigt für seine Mitglieder das unionsweite Vergabeverfahren **Interaktive Schultafeln PV42-2021-06** (nachfolgend: **Vergabeverfahren**) durchzuführen. Durch die gemeinsame Beschaffung sollen für die Mitglieder Synergien aufgrund von Skalenvorteilen realisiert, der Beschaffungsvorgang professionalisiert und Prozesskosten im Vergabeprozess eingespart werden. Der **eGo-MV** hat am 20. November 2013 den Beitritt zur VITAKO zum 1. Januar 2014 beschlossen (Beschlussvorlage VO/0176-2). Durch den Beitritt zur Vitako wurde auch der Beitritt zur ProVitako Marketing- und Dienstleistungsgesellschaft der Kommunalen IT-Dienstleister eG abgeschlossen.
- 1.2** Hierzu beabsichtigt die ProVitako eG den Abschluss eines Rahmenvertrags, aus dem sämtliche teilnehmenden Mitglieder, Leistungen abrufen können. Aus diesem Rahmenvertrag können sich die Mitglieder der ProVitako eG und auch deren Mitglieder, hier die Mitglieder des **eGo-MV** bedienen.

2. Beteiligung des Mitglieds am Beschaffungsvorhaben

Das Mitglied beteiligt sich an dem gemeinsamen Vergabeverfahren, um im Falle einer Zuschlagserteilung aus dem ausgeschriebenen Rahmenvertrag Leistungen abrufen zu können.

Leistungspflichten

3. Pflichten der ProVitako eG

- 3.1** Die ProVitako eG wird das Vergabeverfahren für seine Mitglieder, vorbereiten, einleiten, durchführen und durch Zuschlagserteilung oder Aufhebung beenden.
- 3.2** Einzelheiten in Bezug auf das Vergabeverfahren und den ausgeschriebenen Beschaffungsgegenstand ergeben sich aus den Entwürfen der Vergabeunterlagen gem. **Anlage Nr. 01** zu diesem Vertrag.
- 3.3** Die ProVitako eG ist berechtigt, die Entwürfe der Vergabeunterlagen gem. Anlage Nr. 01 je nach Mitgliederbeteiligung vor Beginn des Vergabeverfahrens fortzuschreiben bzw. zu finalisieren. Die ProVitako eG ist überdies berechtigt, die Vergabeunterlagen während des

Vergabeverfahrens nach eigenem Ermessen zu verändern bzw. anzupassen. Im Falle von Fortschreibungen, Finalisierungen, Änderungen oder Anpassungen der Vergabeunterlagen, die den Gesamtcharakter des Beschaffungsvorhabens ändern, ist eine vorherige Zustimmung des Mitglieds erforderlich ist, sofern das Mitglied betroffen ist.

- 3.4** Die ProVitako eG wird das Vergabeverfahren sowie ein etwaiges Nachprüfungsverfahren weisungsfrei, im eigenen Ermessen und unter Berücksichtigung der Interessen aller teilnehmenden Mitglieder führen. Hiervon umfasst sind jegliche in Betracht kommenden Verfahrenshandlungen während des Vergabeverfahrens oder eines etwaigen Nachprüfungsverfahrens.
- 3.5** Die ProVitako eG wird überdies im Falle einer Zuschlagserteilung die Durchführung des bezuschlagten Rahmenvertrags während der gesamten Laufzeit übernehmen (nachfolgend: **Vertragscontrolling**).

Zum Vertragscontrolling können – je nach ausgeschriebenem Beschaffungsgegenstand – insbesondere die nachfolgend genannten Tätigkeiten zählen:

- Durchführung von Funktionsprüfungen und Abnahmen;
 - Prüfung der Einhaltung von Terminen und Service-Level;
 - Abrechnung der laufenden Vergütung;
 - Auditierungen des Auftragnehmers;
 - Geltendmachung vertraglicher Sanktionen und Gestaltungsrechte
- 3.6** Die ProVitako eG führt das Vertragscontrolling weisungsfrei, im eigenen Ermessen und unter Berücksichtigung des Interesses aller beteiligten Mitglieder durch. Hierunter fällt auch eine Mengenzuweisung, sofern deren Bedarf in Summe die Maximalabnahmemengen des Rahmenvertrags überschreiten sollte.
- 3.7** Die Pflichten von ProVitako eG aus dieser Ziff. 3 führen nicht zu einem Anspruch des Mitglieds darauf, dass ProVitako eG während des Vergabeverfahrens, des etwaigen Nachprüfungsverfahrens oder des Vertragscontrollings bestimmte – vom Mitglied gewünschte – Tätigkeiten vornimmt oder bestimmte – vom Mitglied nicht gewünschte Tätigkeiten – unterlässt.
- 3.8** Die Pflichten von ProVitako eG aus dieser Ziff. 3 führen nicht zu Ansprüchen des Mitglieds gegen ProVitako eG infolge von Nicht- und/oder Schlechtleistungen des bezuschlagten Auftragnehmers des Rahmenvertrags.

4. Pflichten des Mitglieds

- 4.1** Das Mitglied wird zur Vorbereitung des Vergabeverfahrens dem **eGo-MV** sämtliche in **Anlage Nr. 02** dieses Vertrags geforderten Informationen rechtzeitig durch Ausfertigung der Anlage erteilen. Der **eGo-MV** überträgt diese an die ProVitako eG.
- 4.2** Die von dem Mitglied im Rahmen der Ausfertigung von Anlage Nr.02 angegebenen Informationen sind verbindlich und wahrheitsgemäß.
- 4.3** Sofern das Mitglied in Anlage Nr.02 Mindestabnahmemengen angibt, ist das Mitglied überdies verpflichtet, im Falle einer Zuschlagserteilung die angegebenen Mindestabnahmemengen während der Vertragslaufzeit des Rahmenvertrags gem. den jeweiligen vertraglichen Regelungen abzurufen.
- 4.4** Das Mitglied wird bei der Durchführung des Vergabeverfahrens, eines etwaigen Nachprüfungsverfahrens sowie des Vertragscontrollings durch angemessene Mitwirkungshandlungen unterstützen. Hierzu wird das Mitglied auf Anforderung sämtliche erforderlichen Informationen unverzüglich und wahrheitsgemäß an **eGo-MV** übermitteln und auf Anforderung durch fachliche Expertise unterstützen.
- 4.5** Sofern dadurch Schäden entstehen, dass ein Mitglied die in dieser Ziff. 4 geregelten Pflichten schuldhaft verletzt, hat das Mitglied den hieraus entstehenden Schaden gegenüber ProVitako eG zu ersetzen.

5. Sonstiges

- 5.1** Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags einschließlich seiner Anlagen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für eine Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses.
- 5.2** Sollten Bestimmungen dieses Vertrags oder seiner Anlagen unwirksam sein oder werden oder sollte sich in diesem Vertrag eine Lücke herausstellen, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Bestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die – soweit rechtlich möglich – dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck des Beteiligungsvertrags gewollt haben würden, sofern sie diesen Punkt bedacht hätten.
- 5.3** Ansprüche jeglicher Art gegen ProVitako eG sind nicht abtretbar.

- 5.4 Eine Aufrechnung ist nicht statthaft, außer mit Ansprüchen, die unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.
- 5.5 Die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts des Mitglieds ist ausgeschlossen, soweit dies in seiner Wirkung einer Aufrechnung gleichkommt und diese nach vorstehendem Absatz ausgeschlossen ist.
- 5.6 Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Berlin.
- 5.7 Die rechtlichen Beziehungen zwischen dem **eGo-MV** und ProVitako eG unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts und des Deutschen Internationalen Privatrechts gelten nicht.

6. Inkrafttreten/Laufzeit

Dieser Vertrag tritt mit Unterzeichnung der Vertragsparteien in Kraft und endet mit der Aufhebung des Vergabeverfahrens oder – im Falle der Zuschlagserteilung – mit dem Ende des bezuschlagten Rahmenvertrags.

Schwerin , 14.09.2021

 Ort Datum

eGo-MV

 Unterschrift

Grevesmühlen , 14.09.2021

 Ort Datum

Gemeinde Gägelow

 Unterschrift

